

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -  
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

6. Sitzung, 20.12.1911

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

## 1. Versammlung des XXXII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

### Sechste Sitzung.

Oldenburg, den 20. Dezember 1911, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Fortsetzung der gestrigen Tagesordnung (§ 112 fg. des Voranschlags der Ausgaben des Herzogtums.)
  2. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Einwohner von Kirchhammelwarden um Errichtung einer Güterabfertigung mit Ladestrand auf der Station Kirchhammelwarden.
  3. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Anlage 13 der Staatsregierung, betreffend Stellenvermehrung im Eisenbahndienst. (Anlage 13.)
  4. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Stellwerkswärter um Erhöhung ihres pensionsfähigen Gehalts.
  5. Bericht des Eisenbahnausschusses über das Bittgesuch des Eisenbahnrevisors Koch um Gehaltsausgleich infolge Ueberholung durch jüngere Kollegen.
  6. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Inventarien der zur Eisenbahn gehörigen Gebäude und Grundstücke. (Anlage 46.)
  7. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend
    - I. den Abschluß der Eisenbahnbetriebskasse des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1910, (Anlage 6, Nebenanlagen A, B, C, D);
    - II. den Voranschlag der Eisenbahnbetriebskasse für das Jahr 1912 (Anlage 6, Nebenanlagen E und F);ferner über die Petitionen:
    1. der Hilfswärter und Kottenarbeiter der 1. Bahnmeisterei Delmenhorst,
    2. der Gütervorarbeiter,
    3. der Fachgruppe der Güterbodenarbeiter,
    4. der Weichenwärter der Station Bremen-Neustadt,
    5. der Kottenarbeiter und Hilfswärter der Bahnmeisterei Gruppenbüren,
    6. verschiedener Beamtengruppen,
    7. der Fahrbeamten um Herabsetzung der planmäßigen Dienstzeit,
    8. des Vereins oldenburgischer Lademeister,
    9. des Fahrbeamtenvereins „Vorwärts“,
    10. der Eisenbahner von Wilhelmshaven und Rüstingen,
    11. des Vereins „Maschinenhaus“,
    12. des Stadtmagistrats Brake, betreffend die Anlegung einer Ladestraße,
    13. der Streckenarbeiter der Bahn Effen—Levinghausen.



8. Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 17. Oktober 1911, betreffend
  - I. die Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahnbaufonds für das Jahr 1910,
  - II. eine Nachweisung über die Verwendung der für Grunderwerb für das Jahr 1909 bewilligten Mittel,
  - III. eine Nachweisung der Bauten, wofür die bewilligten Mittel in den Buchungen der Eisenbahndirektion auf das Jahr 1911 übertragen sind,
  - IV. den Voranschlag des Eisenbahnbaufonds für das Jahr 1912. (Anlage 14.)
9. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Pfortner und Bahnsteigschaffner um eine außergewöhnliche Gehaltsaufbesserung.
10. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Jahr 1912. (Anlage 15.)
11. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Herzogtum Oldenburg für 1910. (Anlage 36.)
12. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse der Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld für das Finanzjahr 1912. (Anlage 10.)
13. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend nachträgliche Zustimmung zur Aufnahme einer vorübergehenden Anleihe für das Fürstentum Birkenfeld im Betrage von 75 000 *M* bei der Oldenburgischen Landesbank im Jahre 1911. (Anlage 30.)
14. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachweisung über die Erträge der Staatsforsten der Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld für das Forstrechnungsjahr 1909/10. (Anlage 18.)
15. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung gemäß Artikel 196 § 2 des Staatsgrundgesetzes, betreffend Vorlegung der Landeskasserechnung des Fürstentums Birkenfeld für das Jahr 1908. (Anlage 48.)
16. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Verwendung der Ueberschüsse der Ersparungskasse seit 7. Oktober 1910. (Anlage 11.)
17. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Veräußerung von Grundflächen im Neu-Wapeler Baugroden. (Anlage 27.)
18. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Veräußerung von Staatsgrundstücken bei Bockhorn. (Anlage 58.)
19. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Abänderungsgesetzes für das Großherzogtum Oldenburg zum Gesetz vom 24. Dezember 1902, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der im öffentlichen Dienste Angestellten. 1. Lesung. (Anlage 55.)
20. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Errichtung eines zweiten Schullehrerseminars. (Anlage 43.)
21. Bericht des Verwaltungsausschusses zu der Vorlage über die Reform der Landwirtschaftsschule in Barel. (Anlage 46.)

**Vorsitzender: Präsident Schröder.**

Am Regierungstische: Minister Rußtrat I und II, Exc., Minister Scheer, Exc., Geh. Oberregierungsrat v. Finckh, Oberregierungsrat Rußtrat, Oberbaurat Freese, Finanzrat Stein, Regierungsräte Mügenbecher und Tenge.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Dörr verliest das Protokoll der 5. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt.

Wir treten jetzt in die Tagesordnung ein, und zwar Fortsetzung der Beratung des Voranschlags.

Wir waren stehen geblieben beim § 112, Ausschußantrag 32:

Annahme der §§ 112 und 113.

Stenogr. Berichte. XXXII. Landtag. 1. Versammlung.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 32 und zu §§ 112, 113. Das Wort ist nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 33:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, der nächsten Versammlung des Landtags eine neue Fassung der Grundsätze über die Berechnung der Beihilfen zu den Lehrerbefoldungen vorzulegen

und gleichzeitig zum Antrag 34:

Annahme des § 114

und zum § 114. Das Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 35:

Annahme des § 115

und zum § 115. Herr Abg. Dannemann hat das Wort.



**Abg. Dannemann:** W. H.! Die Bestimmungen, die erlassen sind betreffs der staatlichen Beihilfen zu den Schulhausbauten, geben uns eine feste Grundlage. Mir ist nur nicht klar, wie diese Bestimmungen ausgelegt werden bei denjenigen Schulbauten, die infolge der Anlegung der staatlichen Kolonien ausgeführt werden müssen. Bisher war es ja so, daß diese Schulbauten zum größten Teil, wenn auch nicht ganz, auf Kosten des Staates errichtet wurden, und das meines Erachtens auch mit Recht. Sollte hier jetzt eine Aenderung eintreten, so würde ich das als eine Ungerechtigkeit betrachten gegenüber denjenigen Gemeinden, die dadurch getroffen werden, infolge der staatlichen Kolonisation die erforderlichen Schulhäuser errichten zu müssen. Wenn schon durch die Anlage der Kolonien den Gemeinden große Kosten entstehen, z. B. infolge Anlage der Wege, Wasserzüge, Brücken und Höhlen usw., so können dadurch die Ausgaben der Gemeinde in wenig Jahren derart anschwellen, daß es geradezu eine drückende Last für die in Frage kommende Gemeinde ist. Ich möchte deshalb darum bitten, daß auch in Zukunft daran festgehalten wird, die Kosten dieser Schulhausbauten, der ersten Anlegung der Schulen, auf die Staatskasse zu übernehmen. Man kann nun ja sagen, daß allerdings die Kolonisten zu den Gemeindesteuern beitragen. Aber, meine Herren, inwieweit geschieht denn das? Die Kolonisten haben einen sehr schweren Stand. Sie haben überhaupt kein Einkommen. Die Gemeinden werden gerade durch die Anlage der Kolonien sehr schwer belastet. Infolgedessen halte ich es für erforderlich, daß die erste Anlegung der Schulen in den staatlichen Kolonien, wenn auch nicht ganz, so doch zum größten Teil, auf Kosten des Staates erfolgt.

Dann möchte ich noch einen weiteren Punkt erwähnen. Das ist das starre Festhalten des Oberschulkollegiums bei der Errichtung der Schulbauten an den Bestimmungen der Schulbauordnung. Wenn schon ohnehin im Lande sogenannte Schulpaläste entstehen, so will ich das nicht bemängeln. Ich kann es aber nicht billigen, daß man daran festhält, auf die vermeintlichen ausgeprägten agrarischen Eigenschaften der Lehrer Rücksicht zu nehmen. Damit meine ich die Errichtung der Viehställe. Das sind überflüssige Ausgaben, denn unsere Lehrer haben etwas besseres zu tun, als sich mit der Landwirtschaft zu beschäftigen. Und ich glaube, daß wir es nicht verantworten können, unsere Lehrer zur Ausübung eines Berufes anzuhalten, den sie nicht verstehen. Die Lehrer wünschen auch gar nicht mehr, auf die Landwirtschaft angewiesen zu sein. Wenn man auch einige Fälle hat, so sollte man dies doch nicht verallgemeinern, denn es entstehen dadurch Kosten, die man nicht verantworten kann. Deshalb möchte ich gebeten haben, daß hier eine Aenderung eintritt.

**Präsident:** Herr Abg. König hat das Wort.

**Abg. König:** Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Abg. Dannemann im ersten Teil seiner Rede nur anschließen. Der Herr Minister hat gestern schon erwähnt, daß die Uebertragung der Schulen auf die Gemeinden im allgemeinen günstig gewirkt hat. Da kenne ich eine Gemeinde, die beispielsweise für eine Kolonie, die im Jahre 1836 gegründet worden ist, die Erbauung der Schule übernommen

hat, obgleich die Regierung vor 5 Jahren noch die Schule ablehnte, weil die Bauerschaft nicht steuerkräftig genug sei. Nun baut diese Gemeinde. Jetzt wird wieder eine Kolonie errichtet mit 32 Kolonisten, und da erklärt sich die Gemeinde auch sofort bereit, hier eine Schule einzurichten, natürlich unter der Voraussetzung, daß der Staat oder der Landeskulturfonds dazu eine Beihilfe leisten wird. Die Kosten dieser Schule wird sich auf 20 000 *M* stellen. Die Gemeinde ist um Zuschuß eingekommen, und der Staat bewilligt im ganzen 2000 *M*. Daß dies zu wenig ist bei dieser neuen Kolonie, brauche ich wohl nicht lange auszuführen. Es wird die Folge haben, daß natürlich die Gemeinde Geld sparen will, die Schule vorläufig nicht kommen wird. Die Kinder werden die langen Wege im Winter machen müssen, viele eine Stunde. Es geht also auf Kosten der Gesundheit dieser Kinder. Herr Abg. Dannemann hat schon ausgeführt, daß die Gemeinde gar nichts von den Kolonisten hat. Was sie aufbringen, geht als Wegelasten, Entwässerungskosten usw. vollständig auf. Die Zahl der Kinder beträgt in dieser Kolonie, wenn ich nicht irre, 22. Die ließe sich leicht etwas vergrößern dadurch, daß aus den nächsten Dorfschaften noch Kinder herangezogen würden. Es könnte also da sehr gut eine Schule eingerichtet werden, wenn nur die Beihilfe seitens der Regierung eine größere sein würde.

**Präsident:** Herr Geh. Oberregierungsrat von Finckh hat das Wort.

**Oberregierungsrat von Finckh:** Die Aufstellung der Grundsätze, die jetzt über die Bewilligung von staatlichen Beihilfen zu den Kosten der Volksschulhausbauten erlassen worden sind, hat, wie Ihnen aus dem vorigen Jahre erinnerlich sein wird, sehr viel Mühe gemacht. Aber wir hoffen, daß mit den jetzt aufgestellten Grundsätzen, die auch im Finanzausschuß nicht angegriffen worden sind, einfach und praktisch zu arbeiten sein wird. Es ist aber schon erklärt worden, daß selbstverständlich erst Erfahrungen abzuwarten sind, und daß je nachdem später eine Neuprüfung der Grundsätze erfolgen wird.

Was nun die Bemerkungen des Herrn Abg. Dannemann anlangt, so kann ich nur auf den § 9 der Grundsätze verweisen. Hier ist ausdrücklich darauf hingewiesen, daß außer den gewöhnlichen Beihilfen, die regelmäßig auf Grund einfacher Berechnung bewilligt werden, auch berücksichtigt werden soll, ob der Bau der Schule notwendig wurde durch Anlegung einer Kolonie. Und dann ist darauf hingewiesen, daß auf Antrag besondere Beihilfen aus dem dem Landeskulturfonds zur Verfügung stehenden Mitteln bewilligt werden können. Es wird Ihnen bekannt sein, daß in den Voranschlag des Landeskulturfonds in Anlage 15 seit dem vorigen Jahre eine besondere Summe eingestellt ist, in diesem Jahre wieder 8000 *M*, als Zuschüsse für Schulneubauten an die Gemeinden infolge der Anlegung von Kolonien. Sollten Wünsche geäußert werden, daß wegen der Anlegung der Kolonien weit höhere Zuschüsse geleistet werden sollten als bisher, so würde nicht hier an dieser Stelle ein Antrag zu stellen sein, sondern es müßte die Summe erhöht werden, die im Etat des Landeskulturfonds steht. Hier an dieser Stelle können diese besonderen, immer wiederkehrenden Verhältnisse bei der Anlegung einer



Kolonie nicht berücksichtigt werden. Es ist im § 9 Absatz 1 der Grundsätze hervorgehoben, daß aus besonderen Gründen auch zu gunsten einer Gemeinde davon abgewichen werden kann. Da ist aber nicht dieser Fall gemeint. Also etwaige Wünsche werden wohl beim Voranschlag des Landeskulturfonds geäußert werden müssen.

Was den zweiten Punkt anlangt wegen des Baues der Schulhäuser in bezug auf die Ställe usw., so liegt die Schwierigkeit darin, daß gerade in den ländlichen Verhältnissen es garnicht anders möglich ist, als daß der Lehrer auch in der Lage sein muß, Vieh zu halten und die Vorteile daraus zu ziehen. Aber daß in anderen Verhältnissen dies nicht nötig ist, liegt auch auf der Hand. Gerade diese Fragen werden augenblicklich geprüft, indem die bisherige Schulbauordnung einer Neuprüfung unterzogen wird.

**Präsident:** Herr Abg. König hat das Wort.

**Abg. König:** Der Herr Regierungsvertreter hat bemerkt, daß die Gemeinden sich wegen dieser Zuschüsse zu Schulneubauten an den Landeskulturfonds wenden müßten. So weit mir bekannt ist, hat diese Gemeinde sich zuerst an den Landeskulturfonds gewandt. Ich kann aber nicht sagen, ob mündlich oder schriftlich. Darauf ist sie abgewiesen worden mit dem Bemerkten, sie sollte sich an das Ministerium wenden, das wäre der geeignete Platz.

**Präsident:** Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

**Abg. Feldhus:** M. H.! In derselben Lage, wie die Gemeinden Wardenburg und Lönningen, sind eine ganze Reihe von Gemeinden im Lande. Es geht uns auch nichts besser. Wir müssen gleich zweifelslos bauen, die Gemeinde Edewecht sogar dreiklassig, die Gemeinde Westerstede ebenfalls. So werden noch mehr Gemeinden da sein. Nun haben wir in den Etat des Landeskulturfonds 8000 M eingestellt. Das ist ein Tropfen auf dem heißen Stein. Für diese Schulbauten wären nach der alten Beordnung mindestens dreiviertel der Kosten aus Staatsmitteln bezahlt worden. Jetzt, weil diese Kolonien den Gemeinden angegliedert sind, wird die Steuerkraft der Gemeinde zu grunde gelegt. Das deckt sich mit dem Schulgesetz, und ist dagegen nichts zu machen. Aber es ist doch eine Härte für die Gemeinde und da meine ich, wäre es richtig, diese Position des Landeskulturfonds bedeutend zu erhöhen. Ich werde mir gestatten, sobald wir da herankommen, einen dahingehenden Antrag zu stellen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 36:

Annahme des § 116

und zum § 116. Da das Wort hier nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung und lasse über die Anträge 32 bis 36 abstimmen. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Folgt Antrag 36a:

Annahme der §§ 117 bis 122.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu den §§ 117 bis 122. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 36a annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 37:

Unveränderte Annahme der §§ 123 bis 134 mit den in den Voranschlag eingestellten Beträgen.

Es folgt gleichzeitig der Antrag 38:

Der Landtag wolle die Petition des Vereins oldenburgischer Bürgerschullehrer, betreffend Bewilligung von Mitteln zur Förderung des fremdsprachlichen Unterrichts, der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 37, 38 und zum § 123 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Tappenbeck.

**Berichterstatter Abg. Tappenbeck:** M. H.! Ueber die Beihilfen zu den Real- und Bürgerschulen ist wie in früheren Jahren so auch diesmal wiederum im Finanzausschuß des näheren verhandelt worden. Wie Sie aus dem Bericht wissen, hat die Staatsregierung nachträglich neue Grundsätze über die Bemessung der Beihilfen aufgestellt und dem Landtag mitgeteilt. Der Finanzausschuß ist mit der Staatsregierung darin einig, daß die bisherigen Grundsätze sich nicht bewährt haben. Die Grundsätze haben oben und unten ein großes Loch, und so gelingt es hier und da einem Beihilferechtigen, durch ein solches Loch hindurchzuschlüpfen, sodaß wirkliche Grundsätze und ein gerechter, gleichmäßig und zuverlässig wirkender Maßstab nicht mehr vorhanden sind. Die alljährlich wiederkehrenden gleichartigen Anträge und Verhandlungen, die noch niemals zu einem befriedigenden Endergebnis geführt haben, haben es als unerlässlich erwiesen, daß endlich befriedigende Grundsätze, die automatisch wirken, aufgestellt werden. Nun haben die von der Staatsregierung entworfenen neuen Grundsätze den Beifall des Finanzausschusses nicht gefunden, und es bedarf darüber noch längerer Verhandlungen, um zur Einigung zu kommen. Daher bleibt nichts übrig, als für dies Jahr die von der Staatsregierung eingestellten Beträge, die von den im vorigen Jahre bewilligten Beihilfen nur wenig abweichen, unverändert anzunehmen. Der Finanzausschuß hofft aber, daß es ihm nach Weihnachten gelingen wird, mit der Staatsregierung neue, feste Grundsätze zu vereinbaren und damit diesen Stein des Anstoßes ein für allemal aus der Welt zu schaffen. Da demnach der Landtag sich mit diesem Gegenstand nach Weihnachten noch weiter zu befassen haben wird, glaube ich, Ihnen ersparen zu können, auf die Einzelheiten der vorgeschlagenen Grundsätze heute näher einzugehen.

Es war nach Abschluß der Beratungen des Finanzausschusses noch eine Petition des Schulvorstandes der Realschule und des Stadtmagistrats in Brake eingegangen, in der um eine Erhöhung des Zuschusses für die Stadt Brake gebeten wird. Der Finanzausschuß hat nach Feststellung des Berichts diese Petition noch beraten und mich beauftragt, hier Namens des Finanzausschusses mündlich zu beantragen, diese Petition durch die Verhandlungen über diesen Gegenstand für erledigt zu erklären. Es liegt bei der eben geschilderten Sachlage auf der Hand, daß es nicht angeht, auf die Wünsche einer einzelnen Gemeinde im gegenwärtigen Augenblick noch näher einzugehen, und so habe ich hiermit den Antrag zu überreichen.



**Präsident:** Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller:** Ich würde mich sehr freuen, wenn die Hoffnung des Herrn Abg. Tappenbeck in Erfüllung gehen sollte, befriedigende, feste Grundsätze für diese Zuschüsse aufzustellen. Es ist nichts unangenehmer, als jedes Jahr mit denselben Klagen zu kommen und immer dieselben Verhandlungen durchzumachen. Aber die Not zwingt schließlich dazu, denn die bisherige Handhabung der Sache war nicht befriedigend. Die Stadt Brake ist zu ihrer Petition gekommen, weil die Zuschüsse wie auch für andere Realschulen nicht nach den 1908 vereinbarten Grundsätzen sondern willkürlich aufgestellt sind. Ich will da nur folgendes erwähnen: Nach den 1908 vereinbarten Grundsätzen hätten in den von der Regierung hergegebenen Voranschlag für 1912 eingestellt werden müssen: für Barel 14 000 *M.*, für Delmenhorst 21 000 *M.*, für Brake 14 000 *M.* Statt dessen sind eingestellt 11 000 *M.*, 19 000 *M.* und 11 000 *M.* Es wundert mich, daß der Finanzausschuß, solange nicht eine neue Vereinbarung zustande gekommen ist, nicht unbedingt daran festgehalten hat, daß nach den alten Grundsätzen verfahren werde. Es ist auch wichtig für uns in Brake, zu wissen, wie wir daran sind, weil wir vor der Frage stehen, ob wir uns entschließen sollen, die Realschule zu einer Oberrealschule auszubauen. Wenn die Stadt nicht einigermaßen sich hinsichtlich der Finanzen berechnen kann, wird sie sich hüten, die Schule auszubauen, obgleich ein großes Bedürfnis dafür vorhanden ist. Ich würde mich freuen, wenn die Vereinbarung, die nach Weihnachten hoffentlich zustande kommt, es uns ermöglichen wird, die Schule weiter auszubauen.

**Präsident:** Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** Herr Abg. Müller hat sich darüber gewundert, daß der Finanzausschuß nicht darauf gedrungen hat, daß bezüglich der Beihilfe für die Stadt Brake die früheren Grundsätze genau angewandt werden. Ich habe vorhin schon bemerkt, daß die bisherigen Grundsätze keine Grundsätze waren, daß sie bei den früheren Verhandlungen vielfach durchbrochen sind und das ist in einem der Vorjahre auch zugunsten der Stadt Brake geschehen in der Weise, daß über das hinaus, was nach den Grundsätzen der Stadt Brake zuzumachen, auf Grund des Buchstaben c der Grundsätze, wonach besondere Verhältnisse berücksichtigt werden dürfen, ihr noch ein höherer Zuschuß zugestanden ist. Auch nach den jetzigen neuen Anträgen der Staatsregierung, auf die der Finanzausschuß, wie bemerkt, nicht hat eingehen können, war für Brake ein niedrigerer Zuschuß beantragt, als im Voranschlag steht. Und endlich bei den Versuchen des Finanzausschusses, neue Grundsätze zu finden und ihre Wirkung zu berechnen, war es sehr schwierig, Brake mit seinem Zuschuß auf der bisherigen Höhe zu erhalten. Bei dieser Sachlage war es ganz unmöglich für den Finanzausschuß, nun dafür einzutreten, in diesem Jahre den Zuschuß allein für die Stadt Brake zu erhöhen.

Ich weiß nicht, Herr Präsident, ob ich gleich auf die zweite Petition eingehen soll.

**Präsident:** Die Petition der Stadt Brake?

Abg. **Tappenbeck:** Nein, sondern auf die Petition des Vereins oldenburger Bürgererschullehrer.

**Präsident:** Ich habe allerdings in Anknüpfung an den § 123 gleich die Petition mit zur Beratung gestellt.

Abg. **Tappenbeck:** Es scheint mir, um den Zusammenhang nicht zu stören, zweckmäßig, daß ich auf die zweite Petition, die einen anderen Gegenstand betrifft, später zurückkommen.

**Präsident:** Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller:** Ich muß mich über dasjenige wundern, was Herr Abg. Tappenbeck soeben gesagt hat. Ich habe gar nicht gesagt, daß der Zuschuß allein für Brake falsch wäre. Ich habe gesagt, für Brake, Delmenhorst und Barel wäre der Zuschuß nach den bisherigen Grundsätzen falsch. Ich muß bestreiten, daß von den Grundsätzen wiederholt zugunsten der Stadt Brake abgewichen ist. Das ist nur ein einziges Mal geschehen, und zwar im vorigen Jahre, weil damals eine neue Lehrkraft engagiert werden mußte. Wir sind sonst nie bevorzugt worden sondern im Gegenteil weit hinter anderen Städten zurückgeblieben. Die Versprechungen, die uns gemacht worden sind, sind nicht gehalten worden.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Koddenkirchen) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Ich möchte mich zu der Verteilung der Zuschüsse nicht äußern. Ich halte sie zwar nicht für eine glückliche, aber ich glaube, daß nach dem einstimmigen Antrag des Finanzausschusses an der Verteilung nichts mehr zu ändern ist. Ich möchte ein paar Worte im allgemeinen sagen.

Die Zuschüsse, die der Staat den Realanstalten gewährt, scheinen mir in keinem richtigen Verhältnisse zu stehen zu den Aufwendungen, die der Staat für die drei staatlichen Anstalten, die drei humanistischen Gymnasien macht. Die Zuschüsse, die der Staat den Realanstalten gewährt, stehen in keinem Verhältnisse zu der Schülerzahl der Realanstalten und der Bedeutung dieser Anstalten in der heutigen Zeit. Der Staat unterhält drei staatliche Gymnasien — die Schülerzahl der Gymnasien ist mir nicht genau bekannt — mit einem Kostenaufwand von 175 846 *M.* Die zwölf höheren realen Lehranstalten einschließlich zweier Mädchenschulen mit im ganzen 2874 Schülern erhalten einen Staatszuschuß von rund 88 200 *M.* In früheren Zeiten mag das berechtigt gewesen sein. Die Realschulbewegung ist noch verhältnismäßig neu. Die Anfänge liegen ja allerdings ziemlich weit zurück, mehr als anderthalb Jahrhunderte. Aber die Realschulbewegung kam erst recht in Gang vor etwa 60 bis 70 Jahren, als die Naturwissenschaften und die Technik so gewaltige Erfolge zu verzeichnen hatten, als die Naturwissenschaften und die Technik anfangen, der Zeit tatsächlich den Stempel aufzudrücken. Bei den humanistischen Gymnasien stehen die alten Sprachen, griechische und die römische Sprache und Litteratur im Vordergrund. Dem Bedürfnisse der Zeit entsprechend, wurden an manchen Gymnasien schon Realklassen eingerichtet, die Realschulbewegung setzte kräftig ein. Nach dem Lehrplan der Realanstalten sollen Mathematik, Naturwissenschaften und lebende Sprachen in erster Linie gepflegt werden. Das entspricht dem Bedürfnis der Zeit. Heute haben die Realanstalten eine Be-

Deutung erlangt, die der der humanistischen Gymnasien nicht mehr nachsteht. Selbstverständlich sind die humanistischen Gymnasien ja nicht ganz zu entbehren. Sie sind erforderlich in erster Linie für Altphilologen und Theologen. Die Bedeutung der Realanstalten wird in neuerer Zeit von den Staaten mehr und mehr anerkannt, die Berechtigungen der Realschulen sind ganz bedeutend erweitert worden. Sie haben Berechtigungen erhalten, die die eingefleischten Humanisten vor 10 bis 15 Jahren überhaupt für unmöglich hielten. Das ist für mich ein Grund, die Staatsregierung zu bitten, sie möchte in eingehende Erwägung ziehen, ob es nicht angängig ist und eben der Bedeutung der Realanstalten entspricht, in Zukunft höhere Zuschüsse für diese Anstalten in den Voranschlag einzustellen. Ich darf noch wohl hinweisen auf Artikel 91 des Staatsgrundgesetzes. Da heißt es allerdings: „Die Gelehrtenschulen sind Staatsanstalten“. Es ist aber ein Nachsatz da: „Ob und inwiefern Realgymnasien dazu erhoben werden, bleibt gesetzlicher Bestimmung überlassen“. Hätte man derzeit Oberrealschulen genannt, so würde man wahrscheinlich auch diese mit erwähnt haben.

**Präsident:** Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** Es ist soviel von Grundsätzen geredet worden in Bezug auf die höheren Lehranstalten. Ich möchte aber konstatieren, daß von richtigen Grundsätzen in dieser Beziehung hier gar keine Rede sein kann. Wenn man richtige Grundsätze aufstellen will, müssen die sich in ganz anderer Linie bewegen. Wir finden, daß die höheren Schulen aus dreierlei unterhalten werden: 1. Gemeindemitteln, 2. Staatszuschuß, 3. Schulgeld. Nun ist klar, daß zu dem Staatszuschuß sowohl wie zu den Gemeindemitteln die arbeitende Bevölkerung beitragen muß. Aber einen Nutzen von den höheren Bildungsanstalten hat sie fast gar nicht, weil sie nicht imstande ist, das hohe Schulgeld zu erschwingen. Also sie müssen bezahlen, haben aber gar keinen Anteil an der Sache. Nun sind ja einzelne Gemeinden, die versucht haben, auch den unteren Bevölkerungsklassen die höheren Schulen zugänglich zu machen, indem sie Freiplätze errichtet haben und auch gestaffelte Schulgeldsätze. Das ist aber bei sehr wenig Schulen der Fall. Das ist auch noch längst kein idealer Zustand. Das ist nur ein Mittel, um die Klassengegensätze zu mildern. Aber die Standeschulen müssen nach meiner Ansicht gänzlich beseitigt werden. Es muß den unteren Volksschichten auch Gelegenheit gegeben werden, die höheren Lehranstalten zu besuchen, und da ist das richtige Mittel, wenn man auf die Einheitschule die höhere Schule aufbaut. Die Intelligenz, die im Volk ist, muß zum Nutzen des Volkes ausgenutzt werden, und das kann sie nur, wenn sie ausgenutzt wird dort wo sie ist, ganz einerlei ob in höheren oder niederen Kreisen, und deshalb müssen wir ganz andere Grundsätze einschlagen. Die Zeit ist ja knapp, aber es ist noch nicht aller Tage Abend. Wir sind fünf Jahre zusammen, und ich hoffe, daß uns in dieser Zeit Gelegenheit gegeben wird, in dieser Beziehung etwas zu tun. Landtag und Staatsregierung können sich ein Verdienst erwerben, wenn sie in dieser Beziehung dem Fortschritt huldigen und Mittel und Wege finden werden, um diesem Ziel uns näher zu bringen.

**Präsident:** Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** Ich will eine längere Verhandlung über diesen freilich sehr wichtigen Gegenstand heute nicht provozieren. Es ist uns ja in Aussicht gestellt, daß wir nach Weihnachten auf die Sache wieder zurückkommen werden und müssen wir unsere Herzenswünsche bis dahin reservieren. Ich muß aber doch auf eine Aeußerung des Herrn Abg. Tappenbeck, des Berichterstatters des Finanzausschusses, schon heute zurückkommen. Herr Tappenbeck hat dem Landtage Grundsätze in Aussicht gestellt, die er automatisch wirkend nennt. Ich muß demgegenüber feststellen, daß es ein Ding der Unmöglichkeit ist, solche Grundsätze aufzustellen. Wir werden, wenn wir Grundsätze aufstellen, niemals umhin können, auch die Leistungsfähigkeit der in Frage kommenden Gemeinde zu berücksichtigen, (Abg. Tappenbeck: Sehr richtig!) und damit haben die Grundsätze ein Loch. (Widerspruch.) Ich wollte das nur jetzt betonen, das müssen die Herren wissen wegen der demnächst bevorstehenden größeren Verhandlungen. Sie haben dasselbe z. B. bei den Staatsbeihilfen für die Schulbaulasten. Wir werden auch hier nicht umhin können, diesem Umstand ganz wesentliches Gewicht beizulegen.

**Präsident:** Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** Zunächst erwidere ich Herrn Abg. Müller, daß ich nicht mehr behauptet habe, als was er mir als richtig bestätigt hat, daß nämlich im vorigen Jahre zu gunsten der Stadt Brake von der Ausnahmebestimmung Gebrauch gemacht ist, der Stadt eine höhere Beihilfe zukommen zu lassen, als ihr nach der Norm der Grundsätze zukam.

Dem Herrn Abg. Feigel erwidere ich, daß auch nach meiner Meinung, wie im Finanzausschuß besprochen, notwendig ist, die Leistungsfähigkeit und die Steuerbelastung der einzelnen Gemeinde zu berücksichtigen. Aber es kommt gerade darauf an, dafür einen automatisch wirkenden Maßstab zu finden, und das ist wahrscheinlich auch sehr wohl möglich. Gelingt das nicht, so kommen wir keinen Schritt vorwärts, und es bleibt das vorhandene Loch nach wie vor offen. Es muß sich ein Maßstab finden lassen, der in vollkommen befriedigender Weise die besonderen Verhältnisse des Einzelfalles berücksichtigt. Darin ist der Ausschuß mit der Staatsregierung einig, daß Grundsätze aufgestellt werden müssen, die jede Ausnahmebehandlung unnötig machen und so alle Willkür von vornherein ausschalten.

**Präsident:** Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort zum dritten mal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. **Müller:** Ich glaube, Herr Abg. Tappenbeck hat doch nicht ganz recht. Ich habe vorhin gesagt, daß im vorigen Jahre der Zuschuß für Brake erhöht ist, weil eine neue Lehrkraft engagiert werden mußte. Infolgedessen mußte man auch die Grundsätze auf die neuen Kosten anwenden. Zum Beweise dafür, daß wir im ganzen schlecht gefahren sind, will ich erwähnen, daß bekommen haben: Delmenhorst im ganzen 132 500 M in 10 Jahren oder durchschnittlich 13 000 M, Barel im ganzen 60 000 M in 6 Jahren, durchschnittlich 10 000 M, Brake im ganzen 50 000 M in 6 Jahren, durchschnittlich 8400 M. Das ist ein Be-



weis, daß wir im Durchschnitt schlechter gefahren sind als Barel, mit dem wir uns wohl vergleichen können, und außerdem hat Barel ein Kapital, das jährlich 3000 *M* Zinsen einbringt, während wir gar keine Kapitalien haben, dagegen sehr hohe Einkommensteuerverlasten.

Wie sehr die Realschulen gegenüber den Gymnasien schlechter gestellt sind, hat Herr Abg. Tanzen (Kodenskirchen) schon erwähnt. Ich will nur hinzufügen, daß die ganzen Realschulen im Herzogtum 69 000 *M* Zuschuß bekommen, genau so viel wie allein das Gymnasium in Oldenburg. Und dabei hat das Gymnasium in Oldenburg 300 Schüler, während die Realschulen 1677 Schüler haben.

**Präsident:** Ich eröffne die Beratung zu den §§ 124 bis 134 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Tappenbeck.

**Abg. Tappenbeck:** M. H.! Es liegt dem Landtag eine Petition vom Vorstand des Vereins oldenburger Bürgerschullehrer vor, in der es sich um einen ganz kleinen Wunsch handelt, der hier im Landtag schon wiederholt beraten und vom Landtag wiederholt befürwortet ist, um eine Gelegenheit, mit geringen Mitteln recht tüchtiges zu leisten. Die Petenten wünschen, daß in den Voranschlag der Betrag von 2000 *M* eingestellt wird zur Förderung des fremdsprachlichen Unterrichts. Ich denke mir die Verwendung dieses Betrages etwa folgendermaßen: Solchen Lehrern an den Real-, Bürger- oder Mittelschulen, die an einem etwa sechswöchigen Sprachkursus im Ausland, Frankreich, England oder der französischen Schweiz, teilnehmen wollen, wird eine Beihilfe von je 300 *M* gewährt, und es werden hierzu aus dieser Position 150 *M* genommen, während die anderen 150 *M* von der betreffenden Gemeinde zu leisten sind. Auf diese Weise ist es möglich, alljährlich etwa 12 bis 13 Lehrer ins Ausland zu entsenden. M. H.! Ich verstehe nicht, warum die Staatsregierung so hartnäckig an ihrem Widerstand hiergegen festhält. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Gemeinden mit Ausnahme der Stadt Oldenburg, die jährlich 1200 *M* für diesen Zweck in den Voranschlag einstellt und damit 4 Lehrer alljährlich zu fremdsprachlichen Kursen ins Ausland entsendet zum großen Nutzen des fremdsprachlichen Unterrichts an den Mittelschulen, — die Erfahrung hat gelehrt, daß die übrigen Gemeinden von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machen. Es bedarf dazu des wirksamen Anreizes, der in der Aussicht auf den kleinen Staatszuschuß liegt. Nun wird von der Staatsregierung eingewandt, wenn wir diese Mittel bewilligen, so hat das weiter keine Bedeutung, als die Beihilfen für die betreffenden Gemeinden zu erhöhen. M. H.! Das ist doch nicht ganz richtig, denn die Gemeinden werden doch dadurch auch zu neuen und erhöhten Ausgaben veranlaßt. Und überdies sollte man auch hierauf kein so entscheidendes Gewicht legen, sondern sich sagen, daß mit dieser kleinen Beihilfe dem fremdsprachlichen Unterricht ganz außerordentlicher Nutzen geleistet werden kann. Denn bei dem fremdsprachlichen Unterricht ist gerade die Aussprache von großer Wichtigkeit, und es ist notwendig, daß die Lehrer ihre Aussprache durch Aufenthalt im Ausland, womöglich periodisch, verbessern und erhalten. Ich möchte daher an die Staatsregierung die dringende Bitte richten,

doch nicht diesmal wiederum nein zu sagen und das etwa bloß deshalb, weil sie auch früher nein gesagt hat. Ich bin der Meinung, daß sie sich damit nichts vergibt, sondern daß es ihr im Gegenteil zur Ehre gereichen wird, wenn sie sich diesen guten Gründen des Landtags anschließt. Und den Landtag bitte ich, dem Antrag des Finanzausschusses möglichst einstimmig zuzustimmen und dadurch nochmals zum Ausdruck zu bringen, daß er auf die Erfüllung dieses Wunsches Wert legt. Ich beantrage für die Abstimmung Feststellung des Stimmverhältnisses.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

**Minister Ruhstrat II:** M. H.! Es ist gar kein Eigensinn, der uns veranlaßt, uns hier ablehnend zu verhalten, sondern lediglich die Furcht vor den Konsequenzen. Ebenso gut, wie Sie für die Lehrer eine solche staatliche Unterstützung zum Zweck ihrer Weiterbildung verlangen, könnten Sie eine solche für die technischen und juristischen Beamten verlangen. Im § 16 des Etats sind z. B. 1200 *M* ausgesetzt zur Ermöglichung der Beteiligung einzelner Beamten an Kursen für staatswissenschaftliche, sozialpolitische oder technische Fortbildung. Ja, meine Herren, warum soll das auf die Staatsbeamten beschränkt bleiben, wenn hier für die Gemeinde-Lehrer doch eine Summe eingesetzt wird. Unserer Meinung nach ist es lediglich Sache der Gemeinden, für die Weiterbildung ihrer Beamten und Lehrer zu sorgen. Uebrigens glaube ich auch, darauf hinweisen zu dürfen, daß es sich nur um Bürgerschulen handelt, die den Anschluß an die Untertertia einer Realschule erreichen sollen. Ob da wirklich die Fortbildung der Lehrer im fremden Lande selbst notwendig ist, ist mir zweifelhaft. Unser erster Grund ist aber, wie gesagt, die Konsequenz, die auf andere Verhältnisse gezogen wird, daß der Staat zu immer weiteren Ausgaben für die Gemeinden herangezogen werden wird.

**Präsident:** Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

**Abg. Tappenbeck:** M. H.! Ich bin der Meinung, daß man diese Frage gar nicht zu einer grundsätzlichen zu machen braucht. Es ist eine reine Zweckmäßigkeitfrage, und ich kann nicht einsehen, daß sie auf anderen Gebieten notwendige Konsequenzen zu haben braucht. Wenn aber einmal von Prinzipien die Rede sein soll, dann kann ich darauf hinweisen, daß in den Voranschlag auch Mittel zur Förderung der Ausbildung der Fortbildungsschullehrer eingestellt sind. Das sind gleichfalls Gemeindebeamte. Dann verstehe ich aber den Einwand des Herrn Ministers nicht, daß das für die Bürgerschulen minder nötig sein soll, als für die Realschulen oder sonstigen höheren Schulen. Soweit fremdsprachlicher Unterricht erteilt wird, muß auch dafür gesorgt werden, daß er guten Erfolg hat, und dazu gehört auch eine richtige und gute Aussprache. Da nun dieser Unterricht an den Bürgerschulen in der Regel in Händen von Lehrern liegt, die keine akademische Vorbildung haben, und denen meist die Mittel fehlen, auf eigene Kosten Sprachstudien im Auslande zu machen, so ist es gerade hier ganz besonders nötig, mit außerordentlichen Mitteln dafür zu sorgen, daß im fremdsprachlichen Unterricht an diesen Schulen die gute Aussprache genügend gepflegt wird. Ich





muß deshalb nochmals die Bitte wiederholen, den Antrag des Finanzausschusses möglichst einstimmig anzunehmen.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** Ich möchte mit ganz wenig Worten meine Abstimmung begründen. Meine Abstimmung in diesem Falle geht dahin, daß ich die 1800 *M* bewilligen werde, und zwar weil hier etwas verlangt wird, was nicht in Deutschland von dem betreffenden Lehrer zu erwerben ist als Wissen, sondern was im Ausland geholt werden muß, weil etwas verlangt wird, was nicht im Examen notwendig ist, sondern über das Maß dessen hinausgeht, was im Examen erforderlich ist im Interesse der Ausbildung der Lehrer in den fremden Sprachen, die bekanntlich nur im Ausland in erwünschtem und vollem Umfange geschehen kann. Deshalb glaube ich, daß doch die Sache nicht vergleichbar ist mit der Position, die gestern von der Mehrheit des Finanzausschusses verlangt wurde — mit den 600 *M*, zur Abhaltung von Kursen für junge Juristen — und ist man nicht inkonsequent, wenn man dieser Summe von 1800 *M* zustimmt.

**Präsident:** Herr Abg. von Fricken hat das Wort.

**Abg. von Fricken:** Ich kann die Gründe, die von Herrn Abg. Tappenbeck angeführt sind, nicht für wichtig genug finden, um mich für die Bewilligung dieser Position zu erklären. Ich bin der Ansicht, daß der Landtag sich selbst konsequent bleiben muß. Er hat gestern die Position für die Juristen abgelehnt, und ich möchte bitten, sich heute auf denselben Standpunkt zu stellen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung zu den Anträgen 37, 37a und 38. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Antrag 37, der die Positionen des Stats beantragt. Ich bitte die Herren, die den Antrag 37 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt dann der Ausschußantrag, den der Herr Berichterstatter eben vorgetragen hat: „Die Petition des Schulvorstandes der Realschule und des Stadtmagistrats in Brake betreffend Staatszuschuß für erledigt zu erklären“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch der Antrag ist angenommen. Folgt nunmehr der Antrag 38, der die Petition des Vereins oldenburgischer Bürgerschullehrer der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen will. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Jetzt bitte ich die Herren, die dagegen sind, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 31 gegen 7 Stimmen angenommen.

Folgt der Antrag 39:

Annahme der §§ 135 bis 137.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 39 und zu § 135 bis 137. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 40:

Annahme der §§ 138 bis 143

und zu §§ 138 bis 143. Ich eröffne die Beratung jetzt zum Antrag 41:

Annahme der §§ 144 bis 147

und zu §§ 144 bis 147. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die die Anträge 39, 40 und 41 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt jetzt der Antrag 42:

Annahme der §§ 148 bis 160.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu den §§ 148 bis 160. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag 42 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Zum § 161 ist gleichzeitig die Anlage 21 mit zu erledigen. Die betrifft Beihilfen für den jüdischen Kultus. Es liegen dazu 3 Anträge vor, zunächst der Antrag 43, ein Minderheitsantrag des Ausschusses, der lautet:

Ablehnung der Vorlage (Anlage 21).

Der Antrag der Mehrheit ist versehentlich in der Abschrift weggeblieben, er muß also eingeschaltet werden als Antrag 43a. Er lautet:

Annahme der Vorlage.

Der Antrag 44 ist als Eventualantrag gestellt. Für den Fall der Ablehnung der Vorlage beantragt der Ausschuß dann nur noch:

Der Landtag wolle die bisherige Summe von 1800 *M* bewilligen.

Die Anträge, die auf Ablehnung und Annahme der Vorlage 21 gehen, befassen sich mit dem Antrag zu Anlage 21, den ich Ihnen eben vorlesen will:

Der Landtag wolle zu § 161 des Voranschlags als Beihilfen zu den Kosten des jüdischen Kultus anstelle der vorläufig eingestellten 1800 *M* 4000 *M* bewilligen mit der Maßgabe, daß davon 900 *M* zur Ergänzung des Gehalts des Landrabbiners und 3100 *M* zur Unterstützung einzelner jüdischer Gemeinden bestimmt sind.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 43, 43a, 44 und zu der Anlage 21 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Driver I.

Berichterstatter Abg. Dr. **Driver:** W. H.! Außer den Schreibfehlern, die der Herr Präsident eben bereits gerügt hat, möchte ich zunächst bemerken, daß in dem Bericht noch verschiedene sinnstörende Schreibfehler enthalten sind. Auf Seite 451 muß es nicht „Diespora“, sondern „Diaspora“ heißen und statt „auf 59 Lemter“ „auf 59 Gemeinden“. Ferner auf Seite 452 muß das Wort „nicht“ wegleiben. Es muß also nicht heißen: „Die Eltern müssen der Regel nach selbst den Religionsunterricht nicht erteilen“ sondern „erteilen“.

Wenn ich nun auf die Sache selbst eingehe, so darf ich mich im allgemeinen auf die Vorlage und meinen Bericht beziehen. Im übrigen will ich kurz die Sachlage und die Stellungnahme des Ausschusses darlegen. Der jüdische Landesgemeinderat hat im vorigen Jahre an den Landtag eine Petition gerichtet, in der beantragt wurde, entweder die



bisherige Beihilfe zu den jüdischen Kultuskosten von 1800 *M* auf 4000 *M* zu erhöhen, oder aber den Gemeinden die gesetzliche Verpflichtung aufzuerlegen, einen Teil der Volksschulumlagen, die die konfessionelle Minderheit bezahlt, dann zu erstatten, wenn diese Gemeinden in genügender Weise für den Religionsunterricht der Angehörigen der konfessionellen Minderheit sorgen. Die Petition ist der Staatsregierung zur Prüfung überwiesen. Die Staatsregierung ist dem ersten Antrag gefolgt, und zwar mit Recht. Der zweite vom jüdischen Landesgemeinderat vorgeschlagene Weg ist nicht gangbar, der Antrag ist weder zweckmäßig noch durchführbar. Zur Begründung ihres Antrags auf Erhöhung der Beihilfe von 1800 *M* auf 4000 *M* hat die Staatsregierung vor allem hingewiesen einmal auf die schwere Belastung der jüdischen Gemeinden, die eingetreten ist, zwar nicht infolge des Erlasses des neuen Schulgesetzes sondern nach Erlaß desselben, durch den Wegfall der Freilassung von den Volksschullasten in den Gemeinden Oldenburg, Delmenhorst und Barel, sodann auf die erhebliche Steigerung der Kultussteuern insbesondere der Ausgaben für den Religionsunterricht, endlich auf die geringe Zahl und die geringe Steuerkraft der Juden im Herzogtum.

Der Finanzausschuß ist in dieser Angelegenheit geteilter Ansicht. Eine Minderheit lehnt die Erhöhung des Zuschusses ab, weil sie grundsätzlich den Religionsgemeinschaften eine staatliche Unterstützung nicht gewähren will, ein Abgeordneter der Minderheit aus dem Grunde, weil er es nicht für paritätisch hält, die Juden allein zu berücksichtigen. Die Mehrheit des Ausschusses dagegen steht im allgemeinen auf dem Boden der Regierungsvorlage. Sie erkennt das Bedürfnis an und ist mit der Erhöhung des Zuschusses einverstanden. Unter dieser Mehrheit befinden sich einige Mitglieder, die davon ausgehen, daß künftig die Zuschüsse zu den Kosten des jüdischen Kultus ebenso wie die Bauschsummen für die evangelische und katholische Kirche nach Ablauf der neunjährigen Periode, die für die Bauschsummen festgesetzt ist, wegfallen müssen. Verschiedene andere Mitglieder dieser Mehrheit sind dagegen der Ansicht, daß der Wegfall nicht erfolgen dürfe, vielmehr eine Erhöhung der Bauschsummen eintreten müsse, und zwar zu demselben Zweck, um den Angehörigen der evangelischen und katholischen Minderheiten die Erteilung des Religionsunterrichts für die Kinder in der Diaspora des Landes zu erleichtern. Dieser Teil des Ausschusses ist der Ansicht, daß die Lage der Juden nicht wesentlich anders ist als die der evangelischen und katholischen Minderheiten. Letzteres ist in meinem Bericht näher auseinandergesetzt. Ich glaube darauf Bezug nehmen zu können und schließe damit, daß der Ausschuß hiernach die Anträge stellt, die der Herr Präsident bereits mitgeteilt hat. Die Mehrheit beantragt Annahme der Vorlage, die Minderheit Ablehnung derselben. Für den Fall, daß die Vorlage abgelehnt wird, beantragt der ganze Ausschuß, den Juden die bisherige Summe von 1800 *M* weiter zu bewilligen.

**Präsident:** Herr Abg. Schmidt (Zetel) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** M. H.! Nach der letztjährigen Behandlung der Frage ist ein neues Moment hineingetragen.

Es sagt ein Teil des Ausschusses im Bericht, daß es dem Juden nicht wesentlich anders geht, als den Anhängern der evangelischen und katholischen Konfession in der Diaspora. Dem kann ich ohne weiteres nicht zustimmen, denn bekanntlich stehen die jüdischen Religionsgenossenschaften, die jüdische Schulen unterhalten, nicht unter dem Staatsgrundgesetz oder vielmehr nicht unter dem Schulgesetz, erhalten also keine staatliche Beihilfe, wie die christlichen Konfessionen; dagegen werden aber die Schulen christlicher Konfession, in der Diaspora, von den politischen Gemeinden getragen. Es sind im Münsterlande 7 oder 8 evangelische Schulen, die von den Gemeinden unterhalten werden, und ähnlich ist es im nördlichen Teil des Herzogtums mit Schulen der katholischen Konfession. Zudem fällt es den christlichen Konfessionen leicht, durch Lehrer oder Geistliche ihre Anhänger in der Diaspora mit Religionsunterricht zu versorgen. Das ist bei den Juden wesentlich anders, die bekommen keine staatliche Beihilfe, haben wenig Lehrkräfte zur Erteilung des Religionsunterrichts und müssen ihre Schulen selbst unterhalten, und das sind 5 Schulen in den größten Orten des Nordens. Im übrigen bin ich mit dem Berichterstatter einverstanden. Wenn auch die Anhänger der mosaischen Religion nicht direkt getroffen werden durch das Schulgesetz, so haben sie doch unmittelbar Schaden dadurch. Infolgedessen ist es nur ein Akt der Gerechtigkeit, den Zuschuß zum jüdischen Kultus zu erhöhen.

**Präsident:** Herr Abg. Driver I hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** Herr Abg. Schmidt geht von falschen Voraussetzungen aus bezüglich der Frage, ob die Juden und die anderen christlichen Minderheiten gleich oder verschieden zu behandeln sind. Es handelt sich bei den letzteren um die Diaspora des Landes. In meinem Berichte habe ich das auseinandergesetzt, und darf ich darauf Bezug nehmen.

**Präsident:** Herr Abg. Schmidt (Zetel) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** Ich habe betont, Herr Abg. Driver, daß von den Schulen und Kirchen, die in der Diaspora liegen, beispielsweise im Münsterlande, die Anhänger der betreffenden Konfession bequem und ohne große Mehrkosten mit Religionsunterricht versorgt werden können.

**Präsident:** Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Als einen Akt ausgleichender Gerechtigkeit kann ich es nicht ansehen, wenn man der Vorlage seine Zustimmung gibt. Wer gegen die Bauschsummen ist, der muß auch, so sehr er Mitleid haben mag mit der prekären Lage der jüdischen Gemeinden, gegen diese Vorlage stimmen aus grundsätzlicher Abneigung gegen die Bauschsummen. Ich und meine Freunde sind für die Ablehnung der Vorlage, dem Antrage 44 werden wir, entsprechend dem Gesamtvorschlage des Finanzausschusses, zustimmen. Wir haben nicht den Zuschuß eingeführt, aber da die Genossenschaft in eine sehr schlimme Lage kommen würde, wenn ihnen die 1800 *M* genommen würden, stimmen wir für die 1800 *M*, bis die Bauschsummen überhaupt abgeschafft werden.



**Präsident:** Herr Abg. Driver II hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** M. H.! Ich muß zurückkommen auf das, was Herr Abg. Schmidt gesagt hat. Er befindet sich in einem Irrtum. Es steht in diesem Falle die jüdische Religionsgenossenschaft den Minderheiten der christlichen Konfessionen gleich, nur mit dem einen Unterschiede, daß die Minderheiten der christlichen Konfessionen nach dem Schulgesetze eine Minderheitenschule beanspruchen können, wenn 25 Kinder dauernd vorhanden sind; eine solche Bestimmung besteht z. Bt. für die jüdischen Religionsgesellschaften nicht, aber es ist ausdrücklich im vorigen Jahre im Ausschusse vom dem Regierungsvertreter bei Gelegenheit des Birkenfelder Schulgesetzes erklärt, wenn 25 Kinder jüdischer Religion in einer Gemeinde vorhanden seien, daß dann sofort ein Gesetz erlassen werden solle, wonach dieser Minderheit dieselbe Minderheitenschule zugestanden würde, wie den christlichen Religionen. (Zuruf vom Regierungstisch: Dauernd!) Natürlich dauernd. Wenn man diese Zusage der Regierung berücksichtigt, dann befinden sich die Mitglieder der jüdischen Religion in derselben Lage, wie die Minderheiten der christlichen Konfessionen in solchen Gemeinden, in denen nicht 25 Kinder der konfessionellen Minderheit vorhanden sind. Es besteht in dieser Beziehung kein Unterschied, und deshalb hätte ich gewünscht, daß die Regierung aus der Vorlage 21 die Konsequenz gezogen und das, was sie den Juden zubilligen will, auch für die Minderheiten der christlichen Konfessionen beantragt hätte, damit da, wo keine 25 Kinder dauernd vorhanden sind und sie keine eigene Schule verlangen können, ihnen durch staatliche Beihilfen ermöglicht wird, für den Religionsunterricht ihrer Kinder zu sorgen. Ich will aber nicht intolerant erscheinen, meine Herren, und ich stehe auf dem Standpunkte, man soll alles tun, daß die Kinder nicht ohne Religion aufwachsen, und ich bin aus diesem Grunde trotz der Inkonsequenz der Regierungsvorlage dafür, den Juden die 4000 M zu bewilligen. Ich spreche allerdings die Erwartung dabei aus, daß das, was die Regierung jetzt versäumt hat, dann, wenn es sich demnächst um die Neufestsetzung der Bauschsummen handelt, nachgeholt wird. Es wäre mir sehr interessant gewesen, erfahren zu haben, welche Mitglieder dieses Hauses alsdann, wie der Bericht andeutet, für die gänzliche Beseitigung der Bauschsummen für die evangelische und katholische Kirche sind, und welche Gründe sie dafür haben. Ich nehme an, ihre Gründe sind die, daß die evangelische sowohl wie die katholische Religionsgenossenschaft jetzt das Besteuerungsrecht haben. Wenn das der Grund ist, dann möchte ich die Herren bitten, demnächst nicht zu vergessen, daß die staatlichen Zuschüsse zur Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer aus dem gleichen Gesichtspunkt zu streichen sind, denn diese Korporationen haben bekanntlich auch das Recht zur Besteuerung ihrer Mitglieder. Ich für meine Person bin allerdings dafür, daß staatliche Beihilfen ihnen trotzdem zu gewähren sind. Dann muß man aber konsequent bleiben, und sie den kirchlichen Korporationen nicht vorenthalten.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Im Ausschusse fiel von den Mitgliedern derjenigen Minderheit, welche diesen erhöhten

Zuschuß den Juden nicht bewilligen wollten, der Ausspruch, daß das eine Versteifung des jetzigen Zustandes bedeute und konsequent würde derjenige, welcher nach drei Jahren alle Zuschüsse streichen will, jetzt eine Versteifung des Zustandes nicht billigen können. M. H.! Das ist sicher konsequent, aber ich habe mich dieser Minderheit, der ich in dem Punkte, daß im Jahre 1914 die ganzen Zuschüsse gestrichen werden müssen, voll beipflichte, nicht anschließen können, weil ich nicht glaube, daß im Jahre 1914 irgendwelche Rücksichten auf die jüdische Konfession genommen werden wird, ganz gleich, ob sich dann der Zustand versteift hat oder nicht. M. H.! Herr Abg. Driver fragt, weshalb denn die Minderheit im Ausschusse für Streichung der Zuschüsse sei, und er hat schon hinzugefügt, daß beiden christlichen Konfessionen das Besteuerungsrecht zustehe, der katholischen, wenn ich recht unterrichtet bin, seit dem vergangenen Jahre, und den Juden auch. M. H.! Das ist eine grundsätzliche Frage, und ich stehe auf dem Standpunkte, daß wir auch in diesem Falle, was den Zuschuß des Staates an die Konfessionen anlangt, eine vollständige Trennung von Staat und Kirche herbeiführen müssen, es ist im Interesse des Staates wie im Interesse der Kirche, wenn man sie völlig trennt, und deshalb werde ich im Jahre 1914, wenn die Frage an uns herantritt, dafür eintreten, daß man diese Bauschsummen streicht. Daß man jetzt aber den Juden die höhere Summe für die paar Jahre gibt, sehe ich als einen Akt der Gerechtigkeit an, glaube auch nicht, daß wir dadurch im Jahre 1914 schwerer zu einer Trennung von Staat und Kirche und Beseitigung der Zuschüsse des Staates an die Kirche gelangen werden.

**Präsident:** Herr Abg. Brumund hat das Wort.

Abg. **Brumund:** M. H.! Ich gehöre zur Minderheit und Herr Abg. Driver scheint sich zu wundern, daß ich in der Gesellschaft des Herrn Abg. Hug stehe. Ich habe aus genau denselben Gründen dafür gestimmt, die vorher Herr Abg. Hug angeführt hat und auch soeben Herr Abg. Tanzen. Die Kirchen haben ihr Besteuerungsrecht und hoffe ich, daß im Jahre 1914, oder wann dieser Beschluß erneuert werden muß, die Bauschsummen sowohl für die Juden als auch für die katholische und evangelische Kirche gestrichen werden.

**Präsident:** Das Wort ist sonst nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung zu den Anträgen 43, 43a und 44. Wir kommen zur Abstimmung und zwar lasse ich zunächst abstimmen über den Antrag 43: Ablehnung der Vorlage 21. Ich bitte die Herren, die den Antrag 43 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Wir kommen nunmehr zum Antrage 43a: Annahme der Vorlage. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 44, der Eventualantrag, erledigt.

Es folgt nunmehr Antrag 45:

Annahme der §§ 162 bis 175 einschl.

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 45 und zu den §§ 162 bis 175 und gebe das Wort Herrn Oberbaurat Freese.



**Oberbaurat Freeje:** W. H.! Ich möchte bitten, den Betrag von 1800 *M* auf 1100 *M* herabzusetzen, da der Pächter bereits auf eigene Kosten eine Wagenremise hergestellt hat. Ich beantrage also, diese Summe auf 1100 *M* herabzusetzen mit der Aenderung, daß die Summe für Herstellung einer gepflasterten Düngerstätte und des Platzes vor der Scheune verwandt wird.

**Präsident:** Ich stelle diesen Antrag der Staatsregierung gleich mit zur Beratung, also Herabsetzung der Summe auf 1100 *M* und Aenderung des Titels, wie es eben mitgeteilt ist. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung über diesen Antrag. Ich lasse, da eine Aenderung des § 175 eingetreten ist, zunächst abstimmen über den Antrag 45: Annahme der §§ 162 bis 174. Ich bitte die Herren, die den so veränderten Antrag 45 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Nunmehr lasse ich abstimmen über den Antrag der Staatsregierung unter § 175 die Summe von 1800 *M* auf 1100 *M* zu ermäßigen. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist auch angenommen.

Es folgt jetzt Antrag 46:  
Streichung des § 176.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 176. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch dieser Antrag ist angenommen.

Antrag 47:

Annahme der §§ 177 und 178.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 177 und 178. Da das Wort nicht verlangt ist, stimmen wir ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 47 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 48:

Annahme des § 179.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 179. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung und eröffne sie zum Antrage 49:

Annahme der §§ 180 bis 190 einschl.

und zum § 180, § 181. Das Wort hat Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst).

Abg. **Schmidt** (Delmenhorst): W. H.! Ich nehme an, daß die Forstverwaltung immer bemüht ist, ihre Forsten möglichst gut in Ordnung zu halten und das sollte ganz besonders der Fall sein, bei Forsten, die in der Nähe der Städte sich befinden, vor allem der größeren Industriestädte, denn dort werden die Forsten sozusagen die Lungen der Stadt, durch die sie atmet. Ich möchte nun erwähnen, daß das einzige größere Gehölz der Stadt Delmenhorst, der Delmenhorster Tiergarten, sich manchmal in einem ganz miserablen Zustande befindet. Die Gräben werden nicht aufgereinigt, es sind Tümpel und Pfützen da und die bilden eine Brutstätte für alles mögliche Ungeziefer und infolgedessen ist es keine Lust, sondern es wird zur Plage, wenn man den Tiergarten besucht. Ich möchte nun die Staats-

regierung ersuchen, daß sie die Forstverwaltung darauf aufmerksam macht, daß hier Abhilfe geschaffen wird.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt, dann eröffne ich die Beratung zum § 182 bis 190. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung und eröffne sie zum Antrage 50:

Annahme der §§ 191 bis 193 einschl.

Ich eröffne dazu die Beratung und zu dem § 191, 192 und 193. Auch hier ist das Wort nicht verlangt? Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die die Anträge 48, 49 und 50 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Antrag 51:

Der Landtag wolle den § 194 mit der eingestellten Summe von 540 *M* streichen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 194. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung und eröffne sie zum Antrage 52:

Annahme der §§ 195 und 196

und zum § 195 und 196. Auch hier ist das Wort nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die die Anträge 51 und 52 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Es folgen nunmehr die außerordentlichen Ausgaben.  
Antrag 53:

Annahme des § 197.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 197. Das Wort ist nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 53 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Antrag 54:

Annahme der §§ 198 bis 204.

Ich eröffne dazu die Beratung und zum § 198, 199, 200 und gebe das Wort Herrn Abg. König.

Abg. **König:** Bei dem Herrn Regierungsvertreter möchte ich nur anfragen, ob uns in dieser Session noch eine Vorlage wegen der Haaseregulierung zugehen wird. Ich will auf eine weitere Besprechung dieses Punktes heute verzichten, um die Feststellung des Etats nicht aufzuhalten.

**Präsident:** Herr Oberregierungsrat Kuhstrat hat das Wort.

Oberregierungsrat **Kuhstrat:** Diese Frage unterliegt zurzeit noch der Prüfung. Ob dem Landtage noch in dieser Session eine Vorlage gemacht werden wird, darüber kann ich daher eine bestimmte Erklärung nicht abgeben.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung und eröffne sie zum § 201 bis 204. Hier wird das Wort nicht verlangt? Dann eröffne ich jetzt die Beratung zum Antrage 55:

Annahme des § 205 mit der Aenderung, daß der letzte Satz der Bemerkungen folgende Fassung erhält: Zugleich wird die Staatsregierung ermächtigt, den für 1911 bewilligten Betrag, soweit er etwa in diesem Jahre nicht ausgegeben wird, im nächsten Jahre für die Herstellung des Verbindungsstücks mit verwenden zu dürfen.



Ich eröffne die Beratung auch zum § 205. Auch hier wird das Wort nicht verlangt? Dann eröffne ich die Beratung auch zum Antrage 56:

Annahme des § 206

und zum § 206. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Ich bitte jetzt die Herren, die die Anträge 54, 55, 56 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Antrag 57:

Streichung des § 204.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 207. Da das Wort nicht verlangt ist, eröffne ich die Beratung zum Antrage 58:

Annahme des § 208

und zum § 208. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die die Anträge 57 und 58 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Beide Anträge sind angenommen.

Im Antrage 59 beantragt eine Mehrheit des Ausschusses: Annahme des § 209.

Ein Minderheitsantrag ist nicht gestellt. Ich eröffne die Beratung zu diesem Mehrheitsantrage des Ausschusses und zum § 208. Wenn das Wort nicht verlangt wird, dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag 59 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 60:

Annahme der §§ 210 und 211.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 210 und 211. Da das Wort nicht verlangt wird, eröffne ich jetzt die Beratung zum § 61:

Annahme des § 212

und zum § 212. Da das Wort nicht verlangt ist, eröffne ich die Beratung zum Antrage 62:

Annahme der §§ 213 bis 229 einschl.

und zum § 213 bis 229. Das Wort wird nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die die Anträge 60, 61 und 62 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Antrag 63:

Annahme des § 230.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 213. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Antrag 64:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Gemeinde Molbergen, wie dies auch bei der Gemeinde Markhausen geschehen ist, ein Zuschuß von 60% bis zum Höchstbetrage von 22500 *M* bezahlt wird und für 1912 3000 *M* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 231. Das Wort wird nicht verlangt, dann schließe ich

die Beratung und bitte ich die Herren, die den Antrag 64 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 65:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Gemeinde Oldenbrok ein Zuschuß von 25% bis zum Höchstbetrage von 29050 *M* bezahlt wird und für 1912 5000 *M* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 232. Das Wort ist nicht verlangt? Dann eröffne ich die Beratung zum Antrage 66:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß den Gemeinden Lettens und Midboge ein Zuschuß von 25% bis zum Höchstbetrage von 12550 *M* bezahlt wird und für 1912 2000 *M* bewilligen.

Das Wort ist auch hier nicht verlangt, dann eröffne ich die Beratung zum Antrage 67:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Gemeinde Schönemoor ein Zuschuß von 25% der Baukosten bis zum Höchstbetrage von 29000 *M* gewährt wird und für 1912 5000 *M* bewilligen

und zum § 234. Da das Wort nicht verlangt ist, kommen wir zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die die Anträge 65, 66 und 67 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgt nunmehr der Antrag 68:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Gemeinde Rodenkirchen Zuschüsse von 25% der Baukosten folgender Chausseen:

1. Sürwürden bis zur Grenze der Gemeinde Solzwarden bis zu 3200 *M*,
2. Sürwürden Helmer von der Staatschauffee bis zur Strüchhauser Gemeindegrenze bis zu 7050 *M*,
3. Beckumerweg von der Staatschauffee bis zur Oberdeicher Gemeindegrenze bis zu 9100 *M*,

und von 20% der Baukosten für die Chaussee von der Hafendorferwurper Chaussee in der Richtung nach Frieschenmoor bis zur Gemeindegrenze bis zu 8940 *M* bezahlt werden und für 1912 hierauf im ganzen 5000 *M* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und den § 235. Ich hole dann noch gleich den Antrag 69 nach:

Der Landtag wolle die Anlage 34 für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung auch hierzu. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die die Anträge 68 und 69 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Antrag 70:

Annahme des § 236.

Ich eröffne dazu die Beratung und zum § 236. Das Wort wird nicht verlangt? Es folgt jetzt Antrag 71:

Annahme des § 237.



Ich eröffne dazu die Beratung und zum § 237. Das Wort wird nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Es folgt jetzt Antrag 72:

Annahme des § 238.

Ich eröffne die Beratung hierzu und zum § 238 und gebe das Wort Herrn Abg. Feldhus.

Abg. **Feldhus**: M. H.! Aus diesem Paragraphen werden die Zuschüsse zu den minderwichtigen und minder-kostspieligen Chausseen gegeben. Nun höre ich, daß von dem bisherigen Verfahren insofern abgewichen sein soll, nicht allein inbezug auf diesen Paragraphen, sondern auch inbezug auf die Gemeindechausseen, daß Klinker dritter Güte nicht mehr zugelassen werden. Also wird der Staat keinen Zuschuß leisten, wenn Klinker dritter Güte verlangt werden. Ich weiß das aus ziemlich sicherer Quelle. Sollte sich das bewahrheiten, dann bedaure ich das. Warum sollen nicht Klinker dritter Güte genommen werden, die sind manchmal fester, wie Klinker zweiter Sorte, nur nicht so glatt. Damit haben wir uns aber selbst abzufinden. Dann sollen Chausseen minderwichtiger Art keine Zuschüsse erhalten, wenn sie nur 3 m breit werden. Ich meine, wir können an manchen Orten 3 m breite Chausseen sehr gut gebrauchen. Wir freuen uns, wenn wir in der Lage sind, Chausseen bauen zu können. Unsere Mittel versagen es uns häufig, besser und breiter zu bauen. Warum sollen sich die Gemeinden nicht so gut wie es geht helfen und warum will der Staat nicht auch in diesen Fällen Zuschüsse leisten? Die Gemeinden sind doch diejenigen, die die Chausseen zu bauen haben und sie haben sich selbst damit abzufinden, wenn sie Chausseen von 3 m Breite und Klinker dritter Güte nehmen. Sie werden breiter bauen, wenn ein Bedürfnis dazu vorliegt. Die Hauptstrecken bauen sie deshalb auch breiter aus. Wir bauen jetzt viele Gemeindechausseen, Chausseen 2. und 3. Klasse und da tut das minderteuere Material vollständig seine Dienste. Ich möchte bitten, keine Aenderung zu treffen, denn wir sind bis jetzt sehr gut damit gefahren.

Womit werden denn die Chausseen gebaut, doch zum großen Teil durch freiwillige Beiträge der Interessenten. Wenn also solche Beträge zusammenkommen und die Gemeinde beschließt den Bau, so ist nach meiner Ansicht die Notwendigkeit des Baues damit schon nachgewiesen.

**Präsident**: Herr Regierungsrat Nutzenbecher hat das Wort.

Regierungsrat **Nutzenbecher**: Nach den seiner Zeit mit dem Landtage vereinbarten Grundsätzen sollen Staatszuschüsse in der Regel nur gegeben werden, wenn ein allgemeines Verkehrsinteresse an der Ausbahrung der Strecke als Chaussee vorliegt und nach diesen Grundsätzen ist die Staatsregierung bei der Bewilligung von Zuschüssen stets verfahren. Nach meiner Meinung ist dieser Grundsatz sehr weitherzig ausgelegt und nur in ganz vereinzelt Fällen ist eine Ablehnung erfolgt.

Was den Ausbau der Chaussee mit Klinkern dritter Sorte anlangt, so liegt die Sache so, daß das Ministerium allerdings davon ausgegangen ist, daß, wenn ein erheblicher Verkehr auf der zu chausseierenden Strecke zu erwarten steht, also überhaupt eine Beihilfe aus Staatsmitteln in Frage

kommt, daß dann auch in der Regel Klinker zweiter Sorte verlangt werden müssen. Dies ist aber bis jetzt nur vereinzelt geschehen. Herr Abg. Feldhus spielt wahrscheinlich auf einen Westersteder Fall an, bei dem es das Ministerium allerdings für richtig hält, daß Klinker zweiter Sorte verwendet werden. Es ist aber noch keine endgültige Entscheidung darüber getroffen, ob nicht Klinker dritter Sorte zugelassen werden können.

**Präsident**: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus**: M. H.! Ich muß nochmals darauf zurückkommen. Ich halte die Einmischung des Ministeriums in unsere Angelegenheiten für viel zu weitgehend. Wenn wir eine Chaussee bauen, so wollen wir selbst bestimmen, wie wir bauen wollen, auch, wenn der Staat einen Zuschuß leistet. Daß wir nicht schlecht bauen, dafür hat der Staat die Oberaufsicht. Die Chaussee wird nachher abgenommen von seinen Beamten, also da liegt keine Gefahr für den Staat vor, daß er sein Geld wegwirft, auch nicht, wenn die neue Strecke aus Klinkern dritter Güte besteht. Diese Strecke ist ebenso haltbar und, ich spreche aus Erfahrung, manchmal haltbarer, wie die Strecken mit Klinkern zweiter Güte, sie sind nur nicht so glatt.

Dieser Paragraph der allgemeinen Zuschüsse ist in den letzten Jahren sehr zusammengeschrumpft, er ist schon mal, wenn ich nicht irre, auf 75 000 *M* gewesen und sind diese auch zum größten Teil ausgegeben worden, jetzt sind nicht so viel vorgezogen, ob nicht so viel verlangt werden, weiß ich nicht. Ich glaube, es liegt daran, daß mehr abgelehnt wird, denn die Gemeinden sind sehr dahinterher.

**Präsident**: Herr Regierungsrat Nutzenbecher hat das Wort.

Regierungsrat **Nutzenbecher**: Die Position ist ermäßigt mit Rücksicht darauf, daß die Anforderungen, die an die Staatsregierung gestellt sind, in den letzten Jahren nicht so hohe waren. Es sind sogar die Mittel aus dieser Position in den letzten Jahren meines Wissens nicht einmal ganz verausgabt und insofern ist in diesem Jahre zum ersten Male der Antrag gestellt, daß Ersparungen vom Vorjahre übertragen werden können auf das nächste Jahr. Also m. H., wenn wirklich die Voraussetzungen vorliegen, so ist die Staatsregierung voraussichtlich jederzeit in der Lage, aus diesem die gewünschten Zuschüsse auszahlend.

**Präsident**: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und zwar über die Anträge 70, 71 und 72. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt Antrag 73:

Annahme des § 239 mit der Aenderung, daß statt 159 000 *M* nur 69 000 *M* eingestellt wird und die Begründung unter a gestrichen wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 239 und gebe das Wort Herrn Abg. Müller (Brake).

Abg. **Müller**: M. H.! Ich will Sie nicht lange aufhalten. Ich will nur erklären, daß ich aus den Gründen, die ich neulich schon angeführt habe, diesem Antrage nicht zustimmen kann.



**Präsident:** Der Berichterstatter Herr Abg. **Hollmann** hat das Wort.

Abg. **Hollmann:** M. H.! Ich will Sie auch nicht lange aufhalten. Dieser Gegenstand ist schon bei der Einnahme-Position behandelt und ich will mich auf die damals gemachten Ausführungen beziehen. Ich bitte, nehmen Sie den Antrag 73 an.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann stimmen wir ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 73 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 74:

Annahme des § 240 mit der Maßgabe, daß diese Summe um die Minderverwendung der ersten Bau-rate von 1910 im Betrage von 1245 *M* 41  $\frac{1}{2}$  erhöht wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 74 und gleichzeitig zum Antrage 75:

Der Landtag wolle die Anlage 59 für erledigt erklären

und zum § 240. Das Wort ist nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die die Anträge 74 und 75 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Folgt Antrag 76:

Annahme der §§ 241 bis 244.

Ich eröffne dazu die Beratung und zum § 241 bis 244. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 76 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 77:

Streichung des § 245.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 245. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch der Antrag ist angenommen.

Antrag 78:

Annahme des § 246 unter Streichung von 5000 *M* an der im Voranschlage eingestellten Summe und Einstellung von nur 25 000 *M*.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 246. Das Wort ist nicht verlangt? Dann kommen wir zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag 78 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 79:

Streichung des § 247.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 247 und gebe das Wort Herrn Regierungsrat **Mutzenbecher**.

Regierungsrat **Mutzenbecher:** M. H.! Der Antrag auf Vergrößerung und Umbau des Viehstalles bei der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen ist ja zum Voranschlag ausführlich begründet. Ich glaube nun nicht, nachdem der Aus-

schuß den Antrag auf Streichung dieser Position einstimmig angenommen hat, daß es in diesem Jahre viel nützen wird, einen entgegengesetzten Antrag einzubringen, ich möchte aber doch darauf hinweisen, daß, nachdem die Kanalisation in der Heilanstalt Wehnen ausgeführt ist, sich die Verhältnisse, namentlich auch der Fruchtgewinn sehr zu Gunsten der Anstalt verschoben hat, und daß es deshalb ein Erfordernis ist, den vorhandenen Viehstall so auszubauen, daß die zu erwartenden Futtermittel auch verwertet werden können. Es sind schon bei der Aufstellung des Spezialvoranschlages für die Anstalt die Erträge aus der Landwirtschaft erhöht in der Erwartung, daß demnächst eine Vergrößerung des Viehstalles vorgenommen werde. Die Staatsregierung steht auf dem Standpunkte, daß der Ausbau dringend notwendig ist und muß sich vorbehalten, im nächsten Jahre mit einem gleichen Antrage an den Landtag heranzutreten.

**Präsident:** Das Wort wird sonst nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 79 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 80:

Annahme der §§ 248 bis 250.

Ich eröffne dazu die Beratung und zum § 248, 249, 250. Das Wort ist nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 81:

Der Landtag wolle diese Position auf 55 000 *M* erhöhen mit der Bestimmung, daß 13 000 *M* für die Beschaffung des Inventars verwendet werden können.

Ich eröffne dazu die Beratung. Das Wort ist nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag 81 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch der Antrag 81 ist angenommen.

Antrag 82:

Einstellung der Summe von 2500 *M* anstatt 3500 *M* unter Aenderung des Wortlautes des Titels, daß es heißt: „Neubau einer Bedürfnisanstalt mit einem Raum für Torflagerung.“

Ich eröffne zu diesem Antrage die Beratung und zum § 252, zu dem er gestellt ist. Das Wort ist nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Antrag 83:

Annahme der §§ 253 und 254.

Ich eröffne dazu die Beratung und zum § 253, § 254. Da das Wort nicht verlangt ist, eröffne ich jetzt die Beratung zum Antrage 84:

Streichung des § 255

und zum § 255. Da auch hier das Wort nicht verlangt wird, eröffne ich gleichzeitig die Beratung zum Antrage 85: Annahme des § 256



und zum § 256. Das Wort wird nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab über die Anträge 83, 84 und 85 und bitte ich die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Es folgt jetzt Antrag 86:

Annahme der §§ 257 bis 259.

Ich eröffne dazu die Beratung und zum § 257, 258 und 259. Das Wort ist nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 86 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Zum § 260 liegen 2 Anträge vor, ein Antrag Nummer 87:

Annahme des § 260.

Antrag 88:

Streichung des § 260.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen und zum § 260 und gebe das Wort Herrn Minister Ruhlstrat I.

Minister **Ruhlstrat I**: M. H.! Unter den augenblicklich etwas veränderten Verhältnissen bitte ich, zunächst diesen § 260 abzulehnen, die Regierung muß sich vorbehalten, einen anderweitigen Antrag demnächst zu stellen, wenn die Vorlage wegen des Ministerialgebäudes verhandelt wird. Sie ist schon deshalb dazu verpflichtet, weil der Vertrag wegen des Bauplatzes vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages abgeschlossen ist. Es muß also demnächst auf alle Fälle eine Abstimmung erfolgen. Ich bitte heute, diesen Antrag abzulehnen, wir würden heute lediglich erreichen, daß die Debatte 2 mal stattfindet.

**Präsident**: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Nach den Ausführungen des Herrn Ministers stelle ich zunächst den Antrag 88 auf Streichung des § 250 zur Abstimmung und ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Im Abklatsch fehlt dann ein Antrag, welcher lautet:

Annahme des § 261.

Der Antrag erhält die Nummer 88 a. Ich eröffne die Beratung zu diesem bisher fehlenden Antrage und zum § 261. Das Wort ist nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung und eröffne sie zum Antrage 89:

Der Landtag wolle die unter Ziffer 1 und 2 dem Voranschlage angefügten Bemerkungen genehmigen.

Ich eröffne die Beratung auch zu den Bemerkungen Ziffer 1 und 2. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die die Anträge 88 a und 89 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Damit ist der Voranschlag für die Landeskasse des Herzogtums in erster Lesung erledigt. Anträge zur 2. Lesung bitte ich bis morgen Vormittag 10 Uhr einzureichen.

2. Gegenstand ist

**Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Lübeck für das Jahr 1912.** (Anlage 28.)

Antrag 1 lautet:

Annahme der §§ 1 bis 28.

Berichterstatter ist Herr Abg. Nebenstorf. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 1, zum § 1 und zum Voranschlage des Fürstentums im allgemeinen. Das Wort hat der Berichterstatter Herr Abg. Nebenstorf.

Abg. **Nebenstorf**: M. H.! Es haben sich in den Bericht einige Schreibfehler eingeschlichen. Auf der 2. Seite muß es im Antrage 3 heißen, daß sich der Beitrag zur Zentralkasse um 2894 *M* erhöht. Daraus reduziert sich dann die Summe auf 70404 *M*. Ich will das nur richtig stellen.

**Präsident**: Herr Abg. Steenbock hat das Wort.

Abg. **Steenbock**: M. H.! Wir sind im Fürstentum Lübeck besser daran, wie die Herren im Herzogtum. Unsere Verhältnisse sind bedeutend günstiger. Unsere ordentlichen Einnahmen übersteigen die ordentlichen Ausgaben um rund 60000 *M*, hiervon abgesetzt die schon im Vorjahr bewilligte Summe von 45500 *M*, sodasß rund 14500 *M* übrig bleiben für dieses Jahr. Wenn wir weiter betrachten, daß unser Voranschlag immer sehr sorgfältig aufgestellt gewesen ist, 1910 hatten wir 36000 *M* Mehreinnahme wie im Voranschlage vorgesehen war, 1911 sind diese auf 28000 *M* geschätzt, so können wir mit unserer Finanzlage wohl zufrieden sein. In diesem Voranschlage sollte nun etwas neues eingeführt werden, es sollte ein Reservefonds gebildet werden. Wie der Provinzialrat dazu kam, ist mir nicht recht verständlich. Wenn solche Fonds gebildet werden, dann sollen sie doch auf einer gewissen Höhe erhalten werden und dieses würde dann eine Ansammlung von Steuern auf Vorrat sein. M. H.! Wir haben das nicht nötig. Ich glaube, daß dem vorigen Landtage nicht der Vorwurf gemacht werden kann, daß er nicht gut gewirtschaftet habe, und von dem gegenwärtigen erhoffe ich daselbe. Wir haben im vorigen Landtage ganz bedeutende Summen aus laufenden Mitteln hergegeben für Neubauten, wir haben die Amortisationsfristen sehr kurz bemessen, sodasß wir gut für unsere Nachwelt gesorgt haben, und dieses in noch weiterem Maße durch Bildung von Reservefonds zu tun, halte ich durchaus nicht am Platze.

Ich freue mich deshalb, daß der Finanzausschuß diesen Passus gestrichen hat.

**Präsident**: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann eröffne ich die Beratung zu den §§ 2 bis 28. Da das Wort nicht verlangt ist, stimmen wir über den Antrag 2 ab und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Antrag 2:

Annahme der §§ 29 bis 31.

Ich eröffne dazu die Beratung und zu den §§ 29 und 31, der § 30 enthält nichts. Da das Wort nicht verlangt wird, stimmen wir ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch dieser Antrag ist angenommen.

Antrag 3:

Annahme des § 1 unter Erhöhung der Position um 2884 *M* und Festsetzung desselben auf 70404 *M*.





Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 3 und zum § 1 der Ausgaben. Ich gebe das Wort Herrn Minister **Ruhstrat**.

**Minister Ruhstrat** I: M. H.! Im Ausschuß ist, wie mir mitgeteilt ist, zur Sprache gekommen, zu erwägen, ob es sich nicht auch empfehle, für die Fürstentümer eine Summe anzusetzen, daß geeignete jüngere Beamte an den Kursen in Berlin teilnehmen, wie sie im Herzogtum bereits eingestellt ist. Wir sind gern bereit, dies zu erwägen und eventuell im nächsten Jahre eine betreffende Einstellung zu machen.

**Präsident**: Das Wort ist sonst nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 4:

Annahme der §§ 2 bis 8 mit der Maßgabe, daß im § 7 die Position von 1600 *M* auf 2100 *M* erhöht werde

und zu den §§ 2—8. Herr Abg. Steenbock hat das Wort.

Abg. **Steenbock**: Mir will doch scheinen, als wenn diese Summe etwas zu niedrig ist. Im Jahre 1910 sind schon 3733 *M* ausgegeben. Jetzt sind nur 3500 *M* verlangt. Nachdem im kommenden Jahre die neue Reichsversicherungordnung in Kraft tritt, werden diese Beträge doch bedeutend mehr werden müssen. Ich will allerdings keinen Antrag stellen. Die ausgeworfene Summe wird wahrscheinlich überschritten werden.

**Präsident**: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer**: Das wird wahrscheinlich daran liegen, daß der Landesverband jetzt einen Teil dieser Kosten zu tragen hat.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 5:

Annahme der §§ 9 bis 76

und zu den §§ 9—32. Herr Abg. Nebenstorf hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Nebenstorf**: M. H.! Hier liegt noch eine Petition des Schiffreeders Krimpe in Lübeck vor. Soll die gleich mit verhandelt werden?

**Präsident**: Eine Petition, die nicht beim Etat erledigt ist, kann natürlich nicht beim Etat verhandelt werden. — Herr Abg. Steenbock hat das Wort.

Abg. **Steenbock**: Ich habe den Beratungen im Finanzausschuß beigewohnt und die Frage damals schon gestellt, ob diese Summe nicht ermäßigt werden könne. Es wundert mich, daß Herr Krimpe jetzt eine Eingabe macht und die Summe erhöht wünscht. Ich glaube, wir haben recht viel getan für den Verkehr durch den Bau von Landungsbrücken. Deswegen scheint es mir nicht angebracht, diese Summe noch zu erhöhen, wie Herr Krimpe mit seiner Eingabe es wünscht. Ich möchte deswegen den Finanzausschuß bitten, wenn er bei der Beratung dieser Frage ist, Nachfrage zu halten, wie sich der Freistaat Lübeck zu diesem Unternehmen stellt, ob von dort Unterstützung gegeben wird. Denn diese Dampfverbindung ist doch nicht lediglich für unsere Ostseebäder eingerichtet. Neustadt, also Preußen, ist beteiligt und Travemünde, welches zu Lübeck gehört, ist auch be-

teiligt. Ich möchte dies nur anregen, damit der Finanzausschuß diese Frage gehörig prüft.

**Präsident**: §§ 33—47. Herr Abg. Steenbock hat das Wort.

Abg. **Steenbock**: Auch zu den folgenden Paragraphen. Ich wollte nur darauf hinweisen, daß der Landtag seinerzeit recht gehabt hat, wie er darauf bestand, daß der Staatszuschuß schon mit 55 % einsetzen solle. Ich habe die Summen der in Frage kommenden Paragraphen zusammengestellt. Nach dem Voranschlag übersteigen die Ausgaben für 1912 die Gesamtausgabe für 1911 bloß um 3580 *M*. Das sind rund 1½ %. Die Steigerung in den sonstigen Finanzjahren ist im Durchschnitt viel höher. Also der Landtag hat in diesem Falle mal wieder recht gehabt.

**Präsident**: §§ 48—50. Herr Abg. Fick hat das Wort.

Abg. **Fick**: M. H.! Ich sehe mich veranlaßt, zu diesem Punkt aus der Gemeinde Stockelsdorf eine Beschwerde vorzubringen. Die Gemeindevertretung hatte nämlich im Herbst beschlossen, die Mietsentschädigung für die Hauptlehrer festzusetzen, die keine Dienstwohnung in der Schule haben. Die Gemeindevertretung setzte die Mietsentschädigung fest auf 350 *M*. Damit waren aber die Lehrer nicht zufrieden, sondern beschwerten sich bei der Regierung in Cutin, daß ihnen dies nicht genügend wäre. Ich möchte nun vorschlagen, daß wir in der Gemeinde Stockelsdorf in dieser Höhe gar keine Wohnungen haben, die diesen Preis erreichen. Nun hat auch die Regierung in Cutin der Beschwerde der Lehrer stattgegeben und die Mietsentschädigung über den Kopf der Gemeindevertretung hinweg auf 400 *M* festgesetzt. Die Gemeindevertretung hat diesen Beschluß von 350 *M* einstimmig gefaßt. Nun hat die Gemeindevertretung sich nach dem aber gesagt, wir wollen uns damit zufrieden geben, wenn sie nicht weitere Beschwerde erheben, daß sie noch weiter gehen werden. Aber wie mir vor längerer Zeit von unserer Gemeindevertretung mitgeteilt wurde, sind die Lehrer auch mit 400 *M* noch nicht zufrieden, und haben sich ans Ministerium gewandt. Sie berufen sich auf die Kurorte Malente, Schwartau und Cutin, da erhielten die Hauptlehrer eine höhere Mietsentschädigung. Ich muß befunden, daß wir unsere Gemeinde nicht vergleichen können mit Malente, Cutin und Schwartau, das sind Kurorte, da sind die Mieten viel höher als bei uns. Ich möchte noch bemerken, daß nur ein einziger Lehrer 350 *M* bezahlt, der verheiratet ist. Ein anderer, der verheiratet ist, hat ein eigenes Haus. Die übrigen — es sind noch drei bis vier Lehrer, die Hauptlehrergehalt beziehen —, die haben Wohnung in dem Schulgebäude und bezahlen nur 120—200 *M* Mietsentschädigung. Die Lehrer sind in den letzten Jahren an die Gemeindevertretung in Stockelsdorf herangetreten, daß ihnen das noch zu hoch wäre. Sie wollten nur 100 *M* bezahlen. Die Gemeindevertretung hat dazu gesagt, das wäre doch zuviel, das wäre keine Mietsentschädigung beanspruchen, sondern eine Gehaltserhöhung. Sie hat dann gesagt, wir werden die Sache abwarten und wenn eine Entscheidung des Ministeriums eintrifft, dazu Stellung nehmen in der Gemeindevertretung. Ich möchte heute um Auskunft von der Staatsregierung erfragen, ob sie mir heute hierüber schon Auskunft geben



kann, ob die Regierung in Cutin über den Kopf der Gemeindevertretung diese Bestimmung treffen kann.

**Präsident:** Herr Geh. Oberregierungsrat von Finckh hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **von Finckh:** Ich bin nicht vorbereitet auf diese Anfrage. Ich glaube mich bestimmt zu erinnern, daß eine Beschwerde eingegangen ist.

**Präsident:** Herr Abg. Fick hat das Wort.

Abg. **Fick:** Es steht doch in unserer Gemeindeordnung, daß wir Selbstverwaltungsrecht haben. Das sehe ich aber nicht ein, wenn die Regierung in Cutin einfach über den Kopf der Gemeindevertretung hinweg die Mietsentschädigung auf 400 *M* festsetzt. Die Gemeindevertretung soll doch am besten wissen, welche Mietsentschädigung dem Beamten der betreffenden Gemeinde zukommt. Dann sollte die Regierung sich wenigstens erst mal an die Gemeindevertretung wenden. Ich werde mir vorbehalten, später einen Antrag zu stellen.

**Präsident:** Herr Abg. Schmidt (Zetel) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** Zu Herrn Abg. Fick. Damit hat die Gemeindeordnung nichts zu tun. Das beordnet das Lehrerbefoldungsgesetz und die Regierung hat dadurch das Recht, über den Kopf der Gemeindevertretung hinaus die Mietsentschädigung festzusetzen.

**Präsident:** Herr Geh. Oberregierungsrat von Finckh hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **von Finckh:** Die Herren werden sich erinnern, daß im vorigen Jahre bei der Beratung des Lehrerbefoldungsgesetzes hierüber sehr lange gesprochen ist. Nach langen Verhandlungen ist eine Einigung erzielt, daß hierüber nicht wie bisher die Regierung zu bestimmen hat, sondern die Gemeinde, daß aber auf Beschwerde der Lehrer hin die Regierung einen andern Maßstab festsetzen kann. Die Sache ist also vom vorigen Landtag so beschloffen und das Verfahren entspricht durchaus dem Gesetz.

**Präsident:** Herr Abg. Fick hat das Wort.

Abg. **Fick:** Ich möchte noch hinzufügen: Der Lehrer Boß wurde im Frühjahr veretzt nach der Gemeinde Stockelsdorf. Er hat im ganzen Sommerhalbjahr wenig Schule abgehalten. Trotzdem mußte die Gemeinde dafür 350 *M* Miete bezahlen. Das wurde von der Regierung festgesetzt. Die Gemeindevertretung hat sich dahin ausgesprochen, falls die Regierung auch für das nächste Halbjahr noch das verfügen sollte, in dieser Weise 350 *M* zu zahlen, würde die Gemeindevertretung sich weigern und Beschwerde beim Ministerium einlegen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zu §§ 51—76. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 6:

Annahme des § 77

und zum § 77, eröffne auch die Beratung zum Antrag 7: Streichung des § 77a.

Ich eröffne des weiteren die Beratung zum Antrag 8:

Annahme der §§ 78 bis 81

und zum § 78. Herr Abg. Nebenstorf hat das Wort.

Abg. **Nebenstorf:** M. H.! Es wird den älteren Herren des Landtags bekannt sein, daß seinerzeit bei der Aufstellung des Inventars zum Regierungsgebäude Beschwerden insofern erhoben sind, als die betreffenden Gewerbetreibenden glaubten, benachteiligt zu sein. Nun wird in Cutin das Amtsgerichtsgebäude gebaut und die Arbeiten sind wieder vergeben worden. Die betreffenden Handwerker haben in einer Protestversammlung sich wieder dazu geäußert und haben sich darüber beschwert, daß sie bei Vergabung der Arbeiten nicht genügend berücksichtigt seien. Ich möchte nun einiges vortragen.

Z. B. sind erst die sogenannten Haussteinarbeiten vergeben worden. Da hat ein Cutiner Unternehmer 11 000 *M* gefordert, während ein auswärtiger 12 000 *M* gefordert hat. Da wurde mir, wie ich im Ausschusse die Sache anschnitt, von Herrn Oberbaurat Freese gesagt, man hätte dem Unternehmer in Cutin auf den Zahn gefühlt und hätte seine Leistungsfähigkeit in finanzieller Hinsicht sich als nicht genügend herausgestellt. Und aus Cutin ist vom Herrn Regierungsbaumeister Wohlschläger die Antwort ausgegeben, der Mann hätte freiwillig seine Offerte zurückgezogen. Mir ist die Sache anders vorgetragen. Es ist von dem Cutiner Unternehmer verlangt worden, er solle die Steine aus dem und dem Bruch nehmen. Da hat er gesagt, damit hätte er keine Verbindung. Es handelte sich übrigens um ganz dieselben Steine, denn es lag Bruch an Bruch. Man hat diese finanzielle Leistungsfähigkeit als Vorwand benutzt. Es steht doch fest, daß ca. 60% der Steine trotzdem aus diesem Bruch gekommen sind. In dem einzelnen Bruch kann doch auch das Material ganz bedeutend abschwächen. Es ist doch eine Differenz von 1000 *M* gewesen. Da sagte man, er hätte auch die Arbeit nicht bekommen, weil er für den Preis nicht liefern könne. Anderen Gewerbetreibenden in Cutin sind aber Arbeiten übertragen, da ist nicht einmal das Rohmaterial an Röhren, geschweige denn die Arbeiten, bezahlt. Wenn dann der betreffende Unternehmer noch sagt: „Es kommen noch andere Arbeiten, da werde ich mein Schäfchen aufs Trockene kriegen“, dann ist das komisch.

Bezüglich der Linoleumarbeiten möchte ich erwähnen, daß Cutiner Firmen aufgefordert sind und auch andere. Da ist die Differenz 227,40 *M* gewesen. Da wäre es doch wohl richtiger gewesen, daß man die Arbeit in Cutin gelassen hätte, dann wäre das Geld in Cutin geblieben. Es mag vielleicht vom Herrn Oberbaurat Freese erwidert werden, es käme ganz auf die Akkurateffe an und die Cutiner Meister wären vielleicht nicht in der Lage, die Arbeit so auszuführen. Soweit ich den Belag des Linoleums im Regierungsgebäude gesehen habe, muß ich sagen, daß die Arbeit schlecht ist. Ich will nicht sagen, daß das Linoleum selbst schlecht ist und die Arbeit. Aber der Unterbelag ist recht knobberig. Es sind Beulen von 1 bis 2 Zentimeter darin. Ich habe mich überzeugt. Der Linoleumbelag in der Oldenburgischen Landesbank liegt ganz vorzüglich. Aber beim Regierungsgebäude hatte das Linoleum noch keine zwei Monate gelegen, da habe ich schon die Beulen festgestellt.

Nun die Tischlerarbeiten. Da ist gesagt worden, die Arbeiten erfordern besondere Leistungsfähigkeit und Kunst-



fertigkeit und daß dafür die Cutiner Firmen keine Gewähr leisten können. Darin liegt eine Beleidigung für den beteiligten Gewerbestand in Cutin. Die Äußerung ist unterzeichnet für den Regierungsbaumeister Wohlschläger in Cutin. Man hat doch noch niemals bei der Steuereinschätzung Rücksicht genommen, die Cutiner können nichts leisten. Dann müßte man sie auch weniger zur Steuer heranziehen. Es liegt für alle Gewerbetreibenden, die sich beworben haben, eine Beleidigung darin, und ich möchte bitten, daß man das besser untersucht. Man kann vielleicht auch bei auswärtigen Firmen die Leistungsfähigkeit anzeigeln. So ist z. B. die Portieren- und Gardinenlieferung für das Regierungsgebäude an auswärtige Firmen vergeben. Und es ist vielleicht zwei, höchstens drei Monate her gewesen, da haben die Cutiner Meister die Portieren und Gardinen wieder ausflücken müssen. Es ist eine Holzdecke und ein Wandbelleidungspaneel vergeben worden für das Amtsgerichtsgebäude, und ist nur eine Cutiner Firma aufgefordert worden. Diese Firma hat ein Manufakturwarengeschäft. Wie kommt die Cutiner Regierung dazu, diese Firma aufzufordern, eine Wandbelleidung und Holzdecke einzurichten? Da hätte man doch einen Tischlermeister oder Holzbildhauer heranziehen müssen. Wenn der Manufakturist früher vielleicht mit einem anderen zusammen ein Möbelgeschäft betrieben hat, so sagt das doch nicht, daß man diesen betreffenden auffordern soll. Trotzdem wird gesagt von dem Herrn Regierungsbaumeister Wohlschläger, die Arbeit hätte von keiner Cutiner Firma ausgeführt werden können.

Bezüglich der Gipsfußböden hat eine Cutiner Firma 1664 *M.* angefehrt und eine auswärtige Firma 1567 *M.* Die Differenz ist 97 *M.* Das ist doch eine geringe Differenz. Bei den Tischlerarbeiten ist ein Los vergeben worden. Da hat ein Cutiner Meister 610 *M.* gefordert und eine Lübecker Firma 664 *M.* für dasselbe Los. Da sagt man, es sei deswegen die Arbeit nach Lübeck vergeben worden, obgleich sie 54 *M.* teurer ist, weil der Cutiner Meister so ehrlich gewesen ist und gesagt hat: Die Fenster lasse ich in Kiel anfertigen. Wenn der Meister so ehrlich ist und gibt an, er lasse einen Teil der Arbeit in Kiel ausführen, weshalb gibt man dann die ganze Arbeit nach Lübeck? Dann wird sie doch ganz auswärts ausgeführt. Für die Güte kann der Cutiner Meister dieselbe Gewähr leisten wie der Lübecker.

Die Anfertigung der Treppengeländer soll von den Cutiner Meistern nicht ausgeführt werden können. Das ist ein Armutzeugnis für die Cutiner Meister.

Bei den Dachdeckerarbeiten heißt es, Priem, — das ist ein Eisenwarenhändler — wäre nur ein Händler und käme nicht in Betracht. Ich möchte doch bemerken, daß einer anderen Firma eine Abflußleitung zugegeben ist. Die hat auch nur dasselbe Geschäft wie dieselbe Firma, die die Dachdeckerarbeiten nicht ausführen konnte. Einer andern Firma hat man die Wandplatten übertragen.

Es liegt noch verschiedenes anderes vor, was nebensächlicher Art ist. Ich habe deswegen gesprochen, weil mich die Antwort des Herrn Oberbaurats Freese nicht befriedigt hat.

**Präsident:** Herr Oberbaurat Freese hat das Wort.

**Oberbaurat Freese:** M. H.! Ich habe neulich im Finanzausschuß Gelegenheit gehabt, mich mit dem Herrn Berichterstatter über die sämtlichen Fragen eingehend auseinanderzusetzen. Ich habe ihm das ganze Material zur Verfügung gestellt; ich habe ihm mitgeteilt, aus welchen Gründen die Zuschlagsverteilungen erfolgt sind. Ich kann unmöglich hier auf die Einzelheiten eingehen. Ich möchte aber verschiedenes doch erwähnen.

Der Steinhauermeister Pahl hat den Zuschlag nicht erhalten, weil er seine Offerte zurückgezogen hat. M. H.! Nun habe ich hinterher gehört von Herrn Abg. Nebenstorf, daß auf den Mann ein gewisser Druck ausgeübt sein soll seitens des Herrn Regierungsbaumeisters Wohlschläger. Das war uns selbstverständlich, als wir den Zuschlag erteilt haben, nicht bekannt. Auf eine Forderung, die zurückgezogen ist, können wir selbstverständlich nicht den Zuschlag erteilen. Damit dürfte die Angelegenheit wohl erledigt sein.

Dann sind verschiedene Äußerungen gefallen, daß an Leute der Zuschlag erteilt worden ist, die in ihren Preisen etwas niedriger waren als die Cutiner Firmen. M. H.! Das ist ja selbstverständlich. Wir können überhaupt keinen Zuschlag an leistungsfähige auswärtige Firmen verweigern, wenn entsprechende höhere Angebote von Cutiner Bürgern vorliegen. Wir müssen Rücksicht nehmen auf unsere eigenen Handwerker, die natürlich in der Umgegend keinen Zuschlag mehr erhalten würden, wenn wir so rigoros vorgehen wollten. Das ist auch vereinbart. Wir haben derartige Beschwerdefälle seitens der Preussischen Regierung gehabt. Ich erinnere an die große Linoleumofferte, die eingegangen war wegen des Amtsgerichtsgebäudes in Delmenhorst; es war hier naturgemäß, daß wir Delmenhorster Linoleum vorschrieben. Die preussische Regierung beschwerte sich darüber, daß wir das Wittichheimer oder Bedburger Linoleum nicht zulassen wollten.

Dann sind Einzelheiten zur Sprache gebracht über Gipsfußböden, Treppengeländer, Dachdeckerarbeiten. Hinsichtlich der Dachdeckerarbeiten kann ich nur erwähnen, daß die betreffende auswärtige Firma, ich glaube Kavier und Sohn in Lübeck, auf ihr billigstes Angebot den Zuschlag erhalten hat. Die Cutiner Firma war teurer. Ebenso ist es mit dem Linoleum gewesen. M. H.! Bei Schäden an Linoleumbelägen weiß man nie hinterher: liegt der Fehler am Linoleum oder am Gipsfußboden, der darunter liegt, hat der Mauermeister bei der Zusammenfügung des Betons, einen Fehler begangen, oder war der Beton nicht trocken genug? Ob bei der Landesbank in Cutin sich nicht noch solche Schäden herausstellen, wissen wir heute noch nicht. Da müssen wir noch ein halbes Jahr warten. Wir haben die schlechtesten Erfahrungen gemacht mit dem Linoleumbelag in Delmenhorst: der ganze Belag mußte wieder umgelegt werden, weil lauter Beulen vorhanden waren. Ich hatte aber vorsichtigerweise den Gipsfußboden und den Linoleumbelag zusammen vergeben, sodaß der Betreffende sich nicht herausziehen konnte. Er hat es auf eigne Kosten ausbessern müssen. Wenn derartige Fehler also im Regierungsgebäude wirklich an kleinen Stellen vorgekommen sind, so läßt sich dies an den Stellen nicht vermeiden, bei denen der Beton-



fußboden noch nicht genügend trocken geworden ist, und dann der Gipsfußboden aufgebracht wird. Hier entstehen kleine Aufbeulungen.

Im übrigen werden die Beschwerden, soweit sie mir erst heute mitgeteilt sind, gründlich untersucht werden und wird dem Herrn Abg. Nebenstorf später eine Antwort darauf erteilt werden.

**Präsident:** Herr Abg. Steenbock hat das Wort.

Abg. **Steenbock:** Ich will keine Debatte über Submissionswesen hervorrufen. Wir werden Gelegenheit haben beim Antrag Dursthoff, uns darüber zu unterhalten. Aber eins möchte ich nicht unerwähnt lassen. Wenn wir für Handel und Gewerbe Summen auswerfen, um zur Förderung des heimischen Gewerbes beizutragen, so können wir lieber diese Summe etwas ermäßigen und bei solchen Arbeiten das heimische Gewerbe mehr berücksichtigen. Daß dies möglich ist, sagen selbst die Bedingungen, denn darin heißt es, der Behörde steht es frei, unter den Bewerbern zu wählen. Warum sollen wir hier anders verfahren als in Preußen? Da bekümmern sie sich auch nicht um den Mindestfordernden. Wenn die Behörde glaubt, daß der Handwerker nicht qualifiziert ist, oder finanziell nicht kräftig genug ist, dann soll die Behörde das von vornherein frei und offen bekennen und nicht, wie beim Falle Bahl, damit hinterm Berge halten und Schwierigkeiten machen, sodas er schließlich freiwillig auf die Arbeit verzichtet. Wenn dem das von vornherein gesagt wird, dann weiß der Mann, woran er ist.

**Präsident:** Herr Oberbaurat Freese hat das Wort.

Oberbaurat **Freese:** Wir geben auch nicht grundsätzlich den Zuschlag an den Mindestfordernden. Wir geben den Zuschlag an den Mindestfordernden nur dann, wenn wir die Ueberzeugung haben, daß für diesen Preis auch etwas Ordentliches geleistet werden kann. Wenn wir diese Ueberzeugung nicht haben, erteilen wir den Zuschlag nicht. Die Zuschlagserteilungen an auswärtige Bewerber können wir nicht vermeiden. Sie liegen auch insofern im Interesse unserer Handwerker, da dieselben sonst in die Lage kommen, nach auswärts überhaupt nicht mehr liefern zu können.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt zum § 78? Ich eröffne die Beratung zu § 79 und gebe Herrn Abg. Steenbock das Wort.

Abg. **Steenbock:** In dieser Position sind 35 000 *M* enthalten für die Bahn Travemünde—Niendorf. Mir ist nun bekannt, daß auch ein Projekt vorliegt von Pansdorf nach Timmendorferstrand, falls die Bahn Lübeck—Neustadt nicht gebaut werden soll. Es wird doch jedenfalls das Projekt Travemünde—Niendorf mit dieser Frage zusammenhängen, und es wäre wünschenswert, wenn vom Regierungstisch aus etwas nähere Aufklärung darüber gegeben würde, wie weit die Arbeiten für diese Bahn Neustadt—Lübeck vorgeschritten sind, ob wir noch Aussicht haben, daß wir diese Bahn bekommen und wie weit dies Projekt Travemünde—Niendorf damit zusammenhängt.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat I:** Ich bedaure, daß ich dem Herrn

Borredner keine ausführliche Auskunft darüber geben kann, weil diese Sachen alle noch in der Schwebe sind. Was insbesondere die wichtige Bahn Schwartau—Neustadt anbelangt, so war zunächst in Aussicht genommen, daß ein Konsortium diese Bahn bauen wollte. Das war ziemlich weit fortgeschritten. Da hat der preußische Staat erklärt, er wolle seinerseits diese Bahn bauen. Wenn der preußische Staat die Bahn bauen will, geht der natürlich vor, denn wir können allein auf preußischem Grund nicht bauen. Wir haben auf Wunsch der Interessenten in Gutin dringend ersucht, die Sache zu fördern, damit nicht unsere Interessenten noch lange warten müssen, bis sie überhaupt eine Bahn bekommen.

**Präsident:** Ich eröffne nunmehr die Beratung zum § 80. Herr Abg. Nebenstorf hat das Wort.

Abg. **Nebenstorf:** In Bezug auf die Vergebung der Arbeiten, die ich schon gerügt habe, bitte ich, da hier 7000 Mark eingestellt sind für die Ergänzung des Inventars, daß da die Staatsregierung möglichst Entgegenkommen zeigt und die Gewerbetreibenden in Gutin in erster Linie berücksichtigt.

Oberbaurat **Freese:** Das wird soweit möglich geschehen.

**Präsident:** § 81. Ich eröffne nunmehr die Beratung zu Antrag 9:

Der Landtag wolle den Bemerkungen 1 und 2 seine Zustimmung geben

und zu den Bemerkungen 1 und 2. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag 7 „Streichung des § 77a“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Ich lasse nunmehr abstimmen über die Anträge 3, 4, 5, 6, 8 und 9, und bitte ich die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Damit ist die erste Lesung des Voranschlags für das Fürstentum Lübeck beendet. Anträge zur zweiten Lesung sind bis morgen früh 10 Uhr einzureichen.

Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Dörr das Wort.

Abg. **Dörr:** Es ist nur noch 20 Minuten bis 1 Uhr. Um 1 Uhr soll die Sitzung heute geschlossen werden, weil heute nachmittag noch eine große Tagesordnung zu erledigen ist. Ich möchte bitten, den nächsten Gegenstand — es ist der Etat für das Fürstentum Birkenfeld, der doch etwas längere Zeit in Anspruch nehmen wird — ich möchte bitten, diesen Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen und einige kleinere Gegenstände heute morgen noch zu erledigen.

**Präsident:** Der Antrag geht dahin, den Gegenstand 2 jetzt abzusetzen. Ich würde nun, wenn der Landtag einverstanden ist, vorschlagen, heute nachmittag 4 Uhr wieder in die Beratung einzutreten und dann mit dem Etat für Birkenfeld zu beginnen. Herr Abg. Feigel hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Feigel:** Ich höre, daß der Herr Präsident beabsichtigt, uns heute nachmittag wieder zusammenzurufen. Ich bin damit einverstanden, daß heute nachmittag eine



Sitzung stattfindet. Ich möchte aber Verwahrung dagegen einlegen, daß derartig wichtige Eisenbahnsachen heute nachmittags im Plenum vorkommen, die ich zu studieren noch keine Gelegenheit gehabt habe. Es ist mir nicht möglich gewesen, mich mit dieser wichtigen Materie so eingehend zu beschäftigen, wie ich es für meine Pflicht als Abgeordneter halte.

**Präsident:** Herr Abg. Mohr hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Mohr:** Wenn Herr Abg. Dörr hervorhebt, daß wir in 20 Minuten nicht fertig werden können, dann bin ich einverstanden. Aber ich dachte, wir könnten noch ganz gut darüber hinwegkommen. Es ist mir aber auch recht, bis heute nachmittags zu warten.

**Präsident:** Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tanzen (Heering) das Wort.

Abg. **Tanzen** Ich möchte mich den Ausführungen des Herrn Abg. Feigel anschließen. Ich finde auch, daß es gar nicht möglich ist, wenn man als neuer Abgeordneter vor die Sachen gestellt wird, sie in der Zeit, wo wir es machen sollen, zu erledigen. Eine große Anzahl Abgeordneter hat gewiß in die Eisenbahnberichte überhaupt noch keinen Blick getan. Den Herrn Präsidenten trifft nach keiner Richtung ein Vorwurf. Der will die Sachen vor Weihnachten erledigen. Der Landtag hätte etwas eher zusammenberufen oder es hätten von vornherein vier Ausschüsse gebildet werden müssen. Ich schließe mich daher den Ausführungen des Herrn Abg. Feigel an.

**Präsident:** Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Müller (Brake) das Wort.

Abg. **Müller:** Ich halte es für durchaus nötig, daß die Eisenbahnsachen vor Weihnachten erledigt werden. Wir können doch nicht mit provisorischen Etats arbeiten, wie es in Frankreich geschieht. Die Berichte sind am Sonntag morgen verteilt und hätten schon durchgelesen werden können.

**Präsident:** Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Driver II das Wort.

Abg. **Driver:** Ich möchte den Herrn Abg. Tanzen (Heering) fragen, was der vierte Ausschuss mit den Berichten über die Eisenbahnbetriebskasse und den Eisenbahnbaufonds zu tun hat. Der Eisenbahnausschuss hätte sie längst hergeben können. Er hat doch Zeit in Ueberfluß gehabt. Weil er es verzögert hat, daher kommt es, daß jetzt die Zeit für die Durchberatung der Eisenbahn-Voranschläge knapp ist.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Tanzen:** Ich habe Herrn Abg. Driver gegenüber nur eins zu bemerken. Wenn man jetzt noch, wo die Berichte vorliegen, nachmittags Ausschussachen zu erledigen hat, wie wir gestern bis abends 8 Uhr, dann hat man natürlich keine Zeit Berichte zu studieren. Wenn der Finanzausschuss nicht so viel Sachen zur Bearbeitung gehabt hätte, hätten wir mehr Zeit gehabt. Deshalb hätten wir bei vier Ausschüssen mehr Zeit gehabt, auch die Berichte über die Eisenbahnsachen zu studieren.

**Präsident:** Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Müller:** Ich möchte Herrn Abg. Driver kurz erwidern, daß der Eisenbahnausschuss seine Berichte nicht eher fertigstellen konnte, weil wir über die Beschlüsse des Finanzausschusses hinsichtlich der 200 000 M nicht eher unterrichtet waren. Darauf mußten wir warten. Uns ist es genau so gegangen wie den Herren vom Finanzausschuss. Wir haben die Berichte zum Etat auch erst spät bekommen. Ich möchte bitten, die Eisenbahnsachen unbedingt vor Weihnachten zu erledigen.

**Präsident:** Ich muß natürlich auch darauf dringen, und zwar ist die Aufgabe, die zu erledigen ist, zunächst die zweite Lesung des Etats. Um diese zu ermöglichen, müssen wir aber eine Pause in den Verhandlungen eintreten lassen, damit die eingehenden Anträge vom Finanzausschuss erledigt werden können. Ich habe die vorliegende Tagesordnung aufgegeben, um zu zeigen, was noch zu erledigen ist. Ich würde es bedauern, wenn heute nachmittags nicht ein großer Teil der Eisenbahnsachen erledigt werden könnte. Wenn wir den Etat für Birkenfeld erst nehmen, dann die kleinen Eisenbahnsachen und dann vielleicht einen Teil der großen Sachen, können wir wirklich nicht damit durchkommen. Dann müssen wir morgen früh mit einer Sitzung rechnen. Ich hatte dagegen vor, morgen frei zu lassen, damit die Anträge zur zweiten Lesung erledigt werden können. Dann Freitag wieder eine Sitzung. — Herr Abg. Feigel hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Feigel:** Ich habe nichts dagegen, daß heute nachmittags gearbeitet wird. Ich würde es nicht für bedenklich halten, die Eisenbahnsachen Freitag vormittags zu erledigen. Wir würden also vor Weihnachten ganz gut fertig werden. Dann würde den einzelnen Abgeordneten Gelegenheit gegeben, das Material ordentlich durchsehen zu können.

**Präsident:** Zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Lanje das Wort.

Abg. **Lanje:** Ich wollte auch vorschlagen, daß morgen unter allen Umständen ausgesetzt wird. Vielleicht Freitag die großen Eisenbahnsachen und dann vielleicht am Sonnabend noch eine kurze Sitzung. Dann würden jedenfalls die Sachen erledigt werden. Die Frist zur Einbringung von Anträgen zur zweiten Lesung des Eisenbahnetats könnte ja ganz kurz gesetzt werden. Dann würden wir noch bequem vor Weihnachten fertig werden. Im übrigen muß ich anerkennen, daß die Eisenbahnsachen auch von anderen Abgeordneten genügend durchstudiert werden müssen.

**Präsident:** Zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Feldhus das Wort.

Abg. **Feldhus:** Gestern hat der Herr Präsident die Tagesordnung für heute verkündet. Ich glaube, wir bleiben ruhig bei der Tagesordnung und halten uns nicht so lange mit Geschäftsordnungsdebatten auf. Während der Zeit hätten wir den Etat für Birkenfeld schon erledigen können.

**Präsident:** Zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Weffels das Wort.

Abg. **Weffels:** Ich höre eben, das gesagt wurde, der Eisenbahnausschuss hätte seine Arbeiten schon eher erledigen



fönnen. Demgegenüber möchte ich doch darauf hinweisen, daß während der ganzen Zeit, als wir die Etats beraten haben, fortwährend Petitionen eingegangen und neue Vorlagen hinzugekommen sind die nicht selten das geändert haben, was bereits beschlossen war. Also eher konnten wir es nicht machen.

**Präsident:** Es sind mehrfach Bedenken geäußert worden, schon heute nachmittag die Etats für die Eisenbahnbetriebskasse und den Eisenbahnbaufonds zu erledigen. Ich möchte folgenden Vorschlag machen. Wir versuchen, die übrigen Eisenbahnvorlagen heute nachmittag zu erledigen, versuchen weiter, einen kleinen Bericht des Eisenbahnausschusses, betreffend die Kleinbahn Wechta—Cloppenburg ebenfalls mit zu erledigen und verschieben dann eventuell die großen Eisenbahnsachen bis auf die nächste Sitzung, in der Hoffnung, daß wir für die zweite Lesung des Etats nicht allzuviel Zeit nötig haben. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Müller (Brake) das Wort.

Abg. **Müller:** Sollte es nicht möglich sein, daß morgen früh eine Sitzung stattfindet und die anderen Sachen morgen nachmittag in den Ausschüssen erledigt werden?

**Präsident:** Herr Abg. Henn hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Henn:** M. H.! Es war vorgeschlagen, Sonnabend noch eine Sitzung abzuhalten. (Widerspruch und Zustimmung.) Ich halte dies nicht für zutreffend, denn wir hatten noch nie Sonnabends Sitzung, und gerade vor Weihnachten, wenn wir nach Hause reisen müssen, ist das nicht angebracht.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Tanzen:** Ich möchte doch bitten, dem Vorschlag des Herrn Präsidenten zuzustimmen (Bravo!) und die Eisenbahnsachen übermorgen zu nehmen. Dann haben die Herren, die sich noch nicht genügend in die Eisenbahnsachen hineingefertigt haben, Zeit, das morgen zu tun. Außerdem haben die Ausschüsse auch Zeit für die Beratung der Anträge zu den zweiten Lesungen. Also Freitag vormittag die großen Eisenbahnsachen, alles andere heute nachmittag.

**Präsident:** Der Landtag ist also damit einverstanden? Herr Abg. Wessels hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Wessels:** Die Petition, die gestern eingegangen ist zu der Bahn Cloppenburg—Wechta, ist bereits vom Ausschuß erledigt; sie kann mit zur Verhandlung kommen.

**Präsident:** Es steht nichts entgegen, daß wir heute nachmittag auch noch den Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Ausbau einer vollspurigen Kleinbahn von Wechta nach Cloppenburg mit erledigen, dagegen die beiden Gegenstände 6 und 7, Eisenbahnbetriebskasse und Eisenbahnbaufonds, auf die nächste Vormittagsitzung vertagen, im übrigen aber unsere Tagesordnung aufrecht erhalten: zunächst Beratung des Voranschlags für das Fürstentum Birkenfeld, dann die Eisenbahnsachen und dann so weiter fort wie angekündigt. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Driver II das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** Es ist gesagt, daß die Seminarvorlage heute nachmittag nicht vorkommen würde.

**Präsident:** Ich darf mitteilen, daß die Seminarvorlage, wie die Schulvorlagen überhaupt deshalb heute nachmittag nicht vorkommen, weil der zuständige Regierungsbevollmächtigte verhindert ist.

Ich schließe die Sitzung und setze die nächste Sitzung auf heute nachmittag 4 Uhr an. Die Tagesordnung ist gegeben.

(Schluß 12 Uhr 50 Min.)

### Fortsetzung der 6. Sitzung am 20. Dezember 1911, nachmittags 4 Uhr.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung. Ich habe neulich dem Landtage vorgeschlagen, den selbständigen Antrag des Herrn Abg. Dursthoff betr. Vergabe von Leistungen und Lieferungen, also das Submissionswesen betr. dem Verwaltungsausschusse zu überweisen. Mir wird eben vom Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses der Wunsch ausgesprochen, diese Angelegenheit dem Eisenbahnausschuß zu überweisen, weil es sich bei der Submission im wesentlichen um Eisenbahnsachen handelt. Ich darf annehmen, daß der Landtag mit der Ueberweisung an den Eisenbahnausschuß einverstanden ist.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein:

**Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Birkenfeld für das Jahr 1912.** (Anlage 29.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Mohr. Der Ausschuß beantragt im Antrage 1:

Annahme der §§ 1 bis 6 einschl.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 1 des Ausschusses, zum § 1 und zum Voranschlage im allgemeinen und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Mohr.

Abg. **Mohr:** M. H.! Es hat sich in dem Bericht ein kleiner Fehler eingeschlichen. Es muß im Berichte auf Seite 542 unten bei dem Antrage 17 nicht heißen „Annahme des Antrags der Staatsregierung“ sondern „Ablehnung des Antrags der Staatsregierung“.

M. H.! Wenn ich dann im vorigen Jahre bei der Beratung des Voranschlags für Birkenfeld der Hoffnung Ausdruck gab, daß die Finanzlage des Fürstentums Birkenfeld durch die erhebliche Steigerung der Einkommensteuer zu einem einigermaßen guten Verhältnis führen werde, so muß ich dies nach dem Ergebnis des Voranschlags, der uns hier vorliegt, bezweifeln. Wenn auch seit dem Jahre 1908 in den ordentlichen Einnahmen die Steuern um reichlich 200000 M gestiegen sind, so sind demgegenüber die Ausgaben auch ganz erheblich gestiegen, sodaß die Einnahmen in diesem Voranschlage gegenüber den Ausgaben um rund 32000 M zurückbleiben. Daß dies kein erfreuliches Bild abgibt, brauche ich wohl nicht weiter hervorzuheben. Es ist weiter dabei zu beachten, daß für etwaige Kulturaufgaben, wie es hier im Herzogtume stets geschieht, bei uns fast nichts geschieht und nichts geschehen konnte,



weil eben die Mittel fehlen. Werfen wir nun noch einen Blick in die außerordentlichen Einnahmen, so finden wir m. H., daß das Fürstentum zum ersten Male den Anleiheweg begehrt zur Bestreitung staatlicher Neubauten im Fürstentum. Dies m. H., soll ein Weihnachtsgeschenk abgeben für das bescheidene Birkenfeld, welches, stets und immer gewohnt war, die Beine nicht weiter auszustrecken als eben die Decke reichte. Und so wird schon recht bald auf die erste Anleihe eine zweite folgen und dadurch kommen wir dann in die Reihe der Pumpwirtschaften.

Im übrigen habe ich dem Berichte nichts weiter hinzuzufügen und bitte Sie, die Ausschußanträge annehmen zu wollen.

**Präsident:** Herr Abg. Dörr hat das Wort.

**Abg. Dörr:** Wenn man die Äußerungen früherer Birkenfelder Abgeordneter zu unserm Etat durchliest, so begegnet man immer wieder der Klage — und der Herr Vordredner hat das auch eben zum Ausdruck gebracht —, daß unsere sämtlichen Einnahmen von den reinen Verwaltungskosten verschlungen würden und daß nichts übrig bleibe für sogenannte Kulturaufgaben. Ich will es dahingestellt sein lassen, in welchem Umfange ein Staat oder Staatswesen von der Größe des Fürstentums Birkenfeld überhaupt Kulturaufgaben zu lösen vermag, aber ich glaube, eine relative Besserung ist seit der Finanzreform auf diesem Gebiete doch eingetreten. Es sind gestiegen die Aufwendungen der Birkenfelder Landeskasse für das Volksschulwesen; der Beitrag zum Gymnasium in Birkenfeld ist erhöht worden und ebenso der Beitrag an die Realschule in Oberstein-Idar. Wenn im Jahre 1908 zur Förderung der Landwirtschaft nur 5000 *M* zur Verfügung waren, so steht jetzt in dem Etat ein Posten von 9000 *M*; im Jahre 1908 wurden zur Förderung des Gewerbes 6000 bis 7000 *M* ausgegeben, heute enthält unser Etat für die Beaufsichtigung des Gewerbes einen Posten von 5500 *M* und zur Förderung des Gewerbes einen Posten von 18000 *M*. Ich glaube also, von einer relativen Besserung kann doch die Rede sein. Wir können sogar jetzt einen Vergleich mit Lübeck aushalten, das uns früher mit seinen großen Einnahmen aus Staatsvermögen immer als beneidenswertes Beispiel entgegengehalten wurde. Trotz der Bedenken, die der Herr Berichterstatter geltend gemacht hat glaube ich doch, man kann hoffen, daß auf diesem Wege noch weiter gegangen werden kann. Wenn ich mich also den Bedenken, die früher immer geltend gemacht worden sind, nicht in vollem Maße mehr anschließen kann, so möchte ich doch zwei andere Dinge, die mir für das Fürstentum Birkenfeld von der größten Wichtigkeit zu sein scheinen, erwähnen.

Es handelt sich einmal um die Birkenfelder Selbstverwaltung und sodann um die Birkenfelder Staatsverwaltung. Der Kern der Selbstverwaltung steckt in den Gemeinden. Ueber unsere Birkenfelder Gemeinde-Selbstverwaltung bekommt man am besten Aufschluß, wenn man einen Vergleich mit dem Fürstentum Lübeck zieht. Das Fürstentum Lübeck ist an Einwohnerzahl und Flächeninhalt ungefähr so groß, wie das Fürstentum Birkenfeld. Während aber Birkenfeld 89 Gemeinden hat, hat Lübeck nur 19 Gemeinden. Unter den 89 Gemeinden des Fürstentums Birkenfeld be-

finden sich 43 Gemeinden mit unter 300 Einwohnern, darunter sind Gemeinden, die noch nicht einmal 100 Einwohner haben und zwar sechs solche Gemeinden, 16 Gemeinden, die noch nicht 150 Einwohner haben. Die kleinste Gemeinde im Fürstentum Lübeck hat 537 Einwohner. Dieser numerischen Schwäche unserer Birkenfelder Gemeinden, ich habe früher schon einmal darauf hingewiesen, entspricht ihre steuerliche Schwäche. Wir haben im Fürstentum Birkenfeld 22 Gemeinden, die noch nicht einmal 1000 *M* Einkommensteuer erbringen — ich entnehme diese Angaben der Anlage A zum Etatsberichte —, wir haben 13 Gemeinden mit 1000 bis 1500 *M* Einkommensteuer und 11 Gemeinden, die 1500 bis 2000 *M* Einkommensteuer erbringen. Die kleinste Gemeinde im Fürstentum Lübeck weist 2714 *M* Einkommensteuer auf. Es liegt diesen ganzen Angaben das Jahr 1910 zugrunde.

Solche kleine Gemeinwesen sind nach meiner Ansicht der Tod der Selbstverwaltung, und unsere Birkenfelder Selbstverwaltung ist denn auch danach. Der Gemeindevorstand in Birkenfeld, der Schöffe, der aus der Mitte der Gemeindebürger nach vollständig gleichem Wahlrecht, dem aktiv und passiv gleichen Wahlrecht gewählt wird, dieser Schöffe darf nicht einmal selbst den Voranschlag aufstellen, er stellt ihn auf „in Gemeinschaft mit dem staatlichen Bürgermeister“. Ebenso erklärt er die Einnahme- und Ausgabe-Anweisungen „in Gemeinschaft mit dem staatlichen Bürgermeister“. Die Volksschule ist bei uns, wie hier im Herzogtum, Gemeindeanstalt. Vorsitzender des Schulvorstandes ist aber nicht der Gemeindevorsteher, sondern der staatliche Bürgermeister. Ich glaube, das ist keine Selbstverwaltung mehr im Sinne unseres Staatsgrundgesetzes.

Aus dieser Selbstverwaltungsmisere gibt es nach meiner Ansicht einen Ausweg, und das ist die Schaffung größerer Verbände. Es ist das derselbe Weg, den man im Herzogtum bei den Schulgemeinden begangen hat, als man die kleinen Schulachten beseitigte, und der jetzt im Fürstentum Lübeck beschritten wird wo man die kleinen Wegegemeinden abschafft und die Begefasten den größeren, politischen Gemeinden aufbürdet. Der Weg, auf welchem nun im Fürstentum Birkenfeld große leistungsfähige Verbände geschaffen werden können, ist in unserer Verwaltungs-Organisation auch schon angedeutet. Wir haben im Fürstentum Birkenfeld über den Gemeinden die Bürgermeistereien. Eine Anzahl Gemeinden bildet immer eine Bürgermeisterei. Ursprünglich war die Bürgermeisterei rein staatlicher Verwaltungsbezirk. Seit dem Jahre 1876 hat man aber die Bürgermeisterei wohl deshalb, weil die Gemeinden für zu schwach erachtet wurden, zum Ortsarmenverband erhoben. Die Frage wäre nun die: eignet sich die Bürgermeisterei, so wie sie zum Ortsarmenverbande gemacht ist, zum Schulverbande und zum Wegeverbande? und das Endziel wäre, daß der staatliche Bürgermeister durch einen ehrenamtlichen Wahlbürgermeister ersetzt würde.

Ich habe dies alles vorgetragen, um einem Antrage die Wege zu ebnen, den ich künftig einzubringen mir gestatten werde, und der eine ernsthafte Prüfung dieser Verhältnisse herbeizuführen bezweckt.

Nun noch ein Wort zu unserer Staatsverwaltung. Für einen, der nicht in der Staatsverwaltung steht, ist es



nicht ganz leicht, über die Staatsverwaltung zu sprechen. Ich werde deshalb mit Vorsicht zu Werke gehen. Die Birkenfelder Staatsverwaltung hat, und das wird bei uns angenehm empfunden, wie die Oldenburger Staatsverwaltung überhaupt, im Gegensatz zu der uns umgebenden preussischen Staatsverwaltung, wenn ich mich so ausdrücken darf, einen bürgerlichen Anstrich. Wenn man durch die Gemeinden des Fürstentums geht, fallen einem die vielen neuen Schulhäuser auf, und man merkt, daß allenthalben Wasserleitungen entstehen. Es ist kein geringes Verdienst der Birkenfelder Regierung, daß sie diese Werke angeregt und gefördert hat. M. E. sind das alles aber mehr Gemeindeaufgaben als Staatsaufgaben. Man schaffe erst im Fürstentum Birkenfeld einmal leistungsfähige Gemeinden, die werden dann diese Aufgaben von selbst lösen, und es wird vielleicht sogar als unangenehme Einmischung empfunden, wenn die Regierung sich noch darum bekümmert. Die eigentlichen Staatsaufgaben, die sind bei uns in Birkenfeld zu kurz gekommen.

Zunächst ein Wort von dem, was die Staatsverwaltung nicht getan hat für die Landwirtschaft im Fürstentum Birkenfeld. Es ist Ihnen bekannt, daß wir in Birkenfeld unter einer weitgehenden Bodenzersplitterung leiden. Ich war erstaunt, mit welcher Einhelligkeit bei dem letzten Besuche der Abgeordneten im Fürstentum Birkenfeld diejenigen Herren, die der Landwirtschaft angehören, sich dahin äußerten, hier muß verkoppelt werden. Der selbständige Antrag, den ich nach dieser Richtung eingebracht habe, ist eine unmittelbare Folge des Besuches der oldenburgischen Abgeordneten in Birkenfeld. In dem uns umgebenden Rheinlande besitzt man seit 1885 ein Verkoppelungsgesetz, allenthalben in der Umgebung des Fürstentums wird zusammengelegt. Gelegentlich der Beratung meines Antrages im Verwaltungsausschusse hat sich herausgestellt, daß bereits im Jahre 1899 der Provinzialrat sich mit einem solchen Antrage befaßt hat und also auch die Regierung von diesem Antrage Kenntnis erhalten hatte, der der großen Bodenzersplitterung entgegenzutreten bezweckte. Ich glaube, es ist berechtigt, zu fragen: Wie kommt es und wie ist es möglich, daß in der Frage der Verkoppelung bei all diesen Umständen in Birkenfeld seitens der Regierung nicht schon längst eingegriffen und so oder so entschieden worden ist?

Aufs engste mit der Zusammenlegung hängt die Förderung der Wiesenkultur, die Be- und Entwässerung, zusammen. Auf diesem Gebiete ist im Fürstentum Birkenfeld schon einmal etwas geschehen. Wir besitzen ein Gesetz vom 22. März 1861. Auf Grund dieses Gesetzes sind in den Jahren 1867 bis 1877 eine ganze Reihe von genossenschaftlichen Anlagen eingerichtet worden. Ich habe mir sagen lassen, daß die Sache ins Stocken geraten ist, als der höhere Vermessungsbeamte, der sich für diese Anlagen interessierte, und der sich diese Dinge angelegen sein ließ, nach Oldenburg versetzt wurde. Jedenfalls Tatsache ist, daß die Anlagen verwahrlost sind, und als Ursache wird mangelnde Anregung von oben und das Fehlen einer dauernden staatlichen Aufsicht bezeichnet. Dabei soll durch eine rationelle Förderung der Wiesenkultur in Birkenfeld ein ganz großer Mehrertrag erzielt werden können. Ein Sachverständiger hat ausgerechnet, daß ein Gesamtmehrertrag von 120 000 Zentnern erzielt werden könne, in Geld ausgedrückt 360 000 M., und

daß sich dabei 1000 Stück Rindvieh mehr in Birkenfeld erhalten lassen. (Oho!) Ich will nicht behaupten, daß diese Angabe unter allen Umständen zutreffend ist, aber ich bin der festen Ueberzeugung, daß etwas zu machen wäre auf diesem Gebiete, und nach meiner Ansicht hätte die Regierung in Birkenfeld sich schon längst dieser Sache mit großer Energie annehmen müssen.

Sie haben hier im Herzogtum ungefähr in jedem Amte eine landwirtschaftliche Winterschule, in Birkenfeld besitzen wir noch keine einzige landwirtschaftliche Winterschule. Ich meine, auch darin könnte etwas geschehen, wenigstens hätte die Prüfung der Frage seitens der Regierung in Angriff genommen werden können.

Nicht besser als der Landwirtschaft ist es der Industrie ergangen. Von der Industrie in Birkenfeld wird nächstens mehr zu verhandeln sein, wenn die Petition der Rohsteinversteigerer zur Erörterung gelangt. Ich will heute nur das sagen, was unbedingt erforderlich ist zum Verständnis dessen, was ich weiter vorbringen will. Wir haben einmal in Oberstein die Metallindustrie und dann die Achat- und Edelsteinschleiferei in Idar. Welche Bedeutung diese Industrien haben, das geht aus einigen Ziffern hervor, die ich aus dem Etat entnommen habe. Die Einnahme aus Einkommensteuer betrug 1910 ca. 400 000 M., davon bringt die Stadt Idar über 108 000 M. auf. Die Einnahme aus Vermögenssteuer betrug 1910 rund 100 000 M., von denen auf Idar rund 25 000 M. entfallen. Also mehr als  $\frac{1}{4}$ , oder reichlich  $\frac{1}{4}$  der Einkommensteuer und Vermögenssteuer wird von der Industriestadt Idar aufgebracht. Dabei macht die Bevölkerung von Idar etwa  $\frac{1}{8}$  der Gesamtbevölkerung aus. Man sollte glauben, daß schon aus fiskalischen Gesichtspunkten eine Industrie, die von so großer Bedeutung für die Steuerkraft des Landes ist, alle mögliche Förderung erfahren hätte. Allein das ist nicht der Fall. Wir besitzen in Idar seit dem Jahre 1853 als Vertretungskörper unserer Industrie den sogenannten Gewerberat. Dieser Gewerberat beantragt seit dem Jahre 1903 seine eigene Aufhebung und Umwandlung in eine Handelskammer oder eine Handels- und Gewerbekammer, bisher ohne Erfolg. Verhandlungen sind zwar eingeleitet worden, diese Verhandlungen sind aber auf einem toten Punkte angelangt und sie wären m. E. darauf stehen geblieben, wenn nicht der Landtag anlässlich der Petition der Rohsteinversteigerer in diesem Jahre Anlaß genommen hätte, sich mit der Sache zu befassen. Dieser Gewerberat also ist, wie erwähnt, 1853 und zwar in Anlehnung an das preussische Gesetz vom 9. Februar 1849 geschaffen worden. In Preußen ist der letzte Gewerberat 1864 aufgelöst worden, da diese Institution sich nach keiner Richtung bewährt hatte. In Birkenfeld hegt und pflegt man dieses wirtschaftspolitische Kuriosum noch bis auf den heutigen Tag.

Weiter! Die Idarer Industrie hat, wenigstens in Deutschland, keine Konkurrenz, wohl aber hat die Obersteiner Industrie Konkurrenz. Die Metallindustrie ist genötigt, immer mit neuen Mustern und Formen auf den Markt zu kommen. Die Erfindung solcher neuen Muster ist nur möglich bei fachschulmäßiger Ausbildung. Die Voraussetzung der gedeihlichen Entwicklung einer Industrie, wie es die Obersteiner ist, kann also nur eine ordentliche





Fachschule sein. Der Hauptkonkurrenzplatz, den Oberstein hat, die badische Industriestadt Pforzheim, hat vier Anstalten in dieser Richtung: eine staatliche Kunstgewerbeschule, ferner eine obligatorische Lehrlingschule für Goldschmiede, eine Gewerbeschule für Handwerkslehrlinge und endlich eine Handelsschule, die sich vor allem die kunstgewerbliche Ausbildung der Kaufleute zur Aufgabe gemacht hat. In Oberstein existierte bis vor kurzem nur eine ortsstatutarische Fortbildungsschule auf Grund der Gewerbeordnung. Im vorigen Jahre ist zum Birkenfelder Stat eine Denkschrift des Obersteiner Gewerbeschulinspektors überreicht worden. Aus dieser Denkschrift, deren Studium ich sehr empfehlen kann, entnehme ich, daß die Fortbildungsschule in Oberstein bis zum Jahre 1904 einen Staatszuschuß von jährlich 300 *M* bezogen hat und nicht mehr. Daß unter diesen Umständen die Obersteiner Industrie auf dem Markte ins Hintertreffen geraten und von Pforzheim und den übrigen Konkurrenzorten überholt worden ist, ist kein Wunder. Oberstein ist daran gegangen, eine Fachschule zu gründen und Idar hat Veranlassung genommen, eine Fachschule ins Leben zu rufen. Es wird nicht lange dauern, dann steht Tiefenstein, das dritte aufblühende Zentrum unserer Industrie, vor dieselbe Aufgabe, und dann haben wir schließlich drei Fachschulen in einem engen Kreise nebeneinander, da, wo seit langen Jahren eine einheitliche, ich will nicht sagen staatliche, aber vom Staate ins Leben gerufene und geförderte Schule für den ganzen Industriebezirk sein mußte.

Eine kleine Illustration zu dem, was ich gesagt habe, gibt eine Bemerkung, die sich in unserm Voranschlage zum § 22 findet. Dort heißt es, ich darf das wohl eben verlesen: „In der Voranschlagssumme sind die bereits für 1910 und 1911 vorgesehenen 3000 *M* zu Beihilfen an bedürftige Schleifer zu den Kosten der Aenderung ihrer Betriebsräume wieder enthalten, weil die Regierungsbekanntmachung wegen Einrichtung der Schleifereien noch nicht erlassen ist.“ Die gleiche Bemerkung, oder ein ähnlicher Hinweis auf diese Regierungsbekanntmachung wegen Einrichtung der Schleifereien findet sich bereits in den Etats für 1911 und 1910. Wann sie wohl kommen mag, diese Regierungsbekanntmachung? Ich fürchte, wenn die Regierung sich nicht beeilt, dann wird im Idar-Tal die letzte Wasserschleife — ich nehme an, es handelt sich um die alten Wasserschleifen — längst stille stehn.

Wenn ich mich kurz zusammenfasse, dann ist nach meiner Meinung das, was uns in Birkenfeld nützt, vor allem einmal eine weitere Entwicklung und Ausgestaltung unserer Gemeindefelbstverwaltung und sodann ein frischer Zug in unserer Birkenfelder Staatsverwaltung. Ich zweifle nicht daran, daß der Landtag für diese beiden Forderungen stets das nötige Verständnis haben wird. (Bravo.)

**Präsident:** Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Abg. Scheer:** M. H.! Das düstere Bild, das der Herr Vorredner von der wirtschaftlichen Entwicklung und der Verwaltung des Fürstentums Birkenfeld entworfen hat, kontrastiert mit dem, was vorhin der Herr Berichterstatter über den Birkenfelder Voranschlag vorgebracht hat, er hat vorgetragen, daß die Einnahmen des Fürstentums aus der

Einkommensteuer in den letzten Jahren um etwa 200 000 *M* zugenommen haben. So grau in grau, wie uns der Vorredner die Lage geschildert hat, sieht es im Fürstentum Birkenfeld nicht aus. Daß die Entwicklung nicht auf allen Verwaltungsgebieten mit der im Herzogtum verglichen werden kann, liegt an der Kleinheit der Verhältnisse. Die Staatsregierung hat wiederholt betont, daß eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse und eine Vereinfachung der Verwaltung am leichtesten durch eine Finanzgemeinschaft der Fürstentümer mit dem Herzogtum zu erreichen seien. Dann können auch die technischen und landwirtschaftlichen Beamten, die uns hier zur Verfügung stehen, ihr Tätigkeitsgebiet regelmäßig auf die Fürstentümer ausdehnen.

Was die landwirtschaftlichen Verhältnisse anlangt, so hat das Staatsministerium schon vor Jahresfrist auf die Mängel der Wiesenkultur in Birkenfeld hingewiesen und es war in Aussicht genommen, im Laufe dieses Jahres den landwirtschaftlichen Referenten im Ministerium nach Birkenfeld zu entsenden. Nur wegen der traurigen Witterungsverhältnisse, wegen der Dürre, sind die Verhandlungen auf das nächste Jahr verschoben.

Daß der Gewerberat in Idar noch besteht und nicht zu einer Handelskammer ausgebaut ist, ist nicht Schuld der Regierung. Die Regierung hat seit Jahren ihr ganzes Bemühen darauf gerichtet, die Obersteiner und Idarer Interessenten zu einer Handelskammer zu vereinigen, alle Bemühungen sind aber fehlgeschlagen, sind gescheitert an dem Widerstande der zunächst Beteiligten. M. H.! Hier im Landtage ist viel die Rede von den Segnungen der Selbstverwaltung. Solche Angelegenheiten müssen, wenn sie wirklich Bestand und Nutzen haben sollen, getragen werden von der Mitarbeit und dem Eifer der Zunächstbeteiligten und in dieser Beziehung haben uns die Fabrikanten im Stich gelassen.

Dann, meine Herren, noch zwei Worte über die Selbstverwaltung. Daß die 89 Gemeinden, die im Fürstentum Birkenfeld bestehen, ein Hemmnis für die Verwaltung sind, unterliegt keinem Zweifel. Aber, meine Herren, die Gemeinden besitzen teilweise erhebliches Vermögen, alle Bemühungen, die die Regierung auf eine Zusammenlegung verwandt hat, sind ergebnislos geblieben, sind gescheitert an dem energischen Widerstande der Gemeinden. Es bleibt also nur übrig, im Wege der Gesetzgebung die Gemeinden zu vereinigen. Ein solches zwangsweises Vorgehen begegnet aber Bedenken, wir haben wiederholt im Landtage erfahren, welche Schwierigkeiten entstehen, wenn Gemeinden gegen ihren Willen ihre Selbstständigkeit genommen werden soll. Ich möchte doch meinen, daß es nicht gerade Selbstverwaltung bedeutet, wenn der Staat den Gemeinden das Selbstbestimmungsrecht entzieht. Weil die Gemeinden im Fürstentum Birkenfeld teilweise zu klein sind, um alle den Gemeinden obliegenden Aufgaben zu erfüllen, sind größere Verbände, die Bürgermeistereien, gebildet. Wenn der Herr Vorredner bemängelte, daß nicht der Schöffe, sondern der Bürgermeister Vorsitzender des Schulvorstandes ist, so ist diese Regelung getroffen, weil manchmal mehrere Gemeinden gemeinsam eine Schule unterhalten und da ist es im Interesse einer ordnungsmäßigen Erledigung der Geschäfte durchaus ver-



nünftig und selbstverständlich, daß der Bürgermeister den Vorsitz führt.

**Präsident:** Herr Abg. Henn hat das Wort.

Abg. **Henn:** M. H.! Ich kann den Ausführungen des Herrn Ministers nur zustimmen, denn so schlimm, wie Herr Kollege Dörr die Sachen geschildert hat, stehen sie wirklich nicht. Herr Kollege Dörr hat dann darauf hingewiesen, oder vorgeschlagen, er wolle mehrere Ortschaften zu einer Gemeinde zusammenlegen. (Abg. Dörr: Prüfen.) Dann möchte ich einmal fragen, wie wollen Sie das anfangen, dann kommt man wieder darauf, wie der Herr Minister gesagt hat, eine Gemeinde hat viel Kapitalien, die andere hat Schulden, eine Gemeinde hat viel Waldungen, Hochwald, die andere hat wenig, oder nur wenig Niederwald, glauben Sie, m. H., diese guten Gemeinden werden eine Zusammenlegung mit den schlechten Gemeinden wollen? Denn wenn es eine Gemeinde werden soll, dann muß es auch eine Kasse werden und das ist eine schwierige Aufgabe. Ich glaube, daß es dann zu großen Schwierigkeiten kommen wird.

**Präsident:** Herr Abg. Hartong hat das Wort.

Abg. **Hartong:** Ich möchte dem von Herrn Abgeordneten Dörr gezeichneten Bilde auch etwas von den düstern Farben, die er aufgetragen hat, nehmen. So schlecht steht es mit den wirtschaftlichen Verhältnissen unseres Fürstentums nicht und wenn ich nicht etwas dagegen spreche, könnte unser schönes Birkenfeld doch ein gar zu unfreundliches Aussehen gewinnen. Ich bin zwar nicht geborener Birkenfelder, aber ich lebe seit 13 Jahren in Birkenfeld und glaube, auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse stets ein Auge gehabt zu haben. Ich will nicht auf alle einzelnen Punkte eingehen, die Herr Abg. Dörr vorgetragen hat, nur zwei will ich näher erörtern, nämlich die Verkoppelung und die Winterschule.

M. H.! Diejenigen Herren, die im Fürstentum waren und die die Zersplitterung des Grundbesitzes mit eigenen Augen gesehen haben, werden, wenn sie wünschen, daß eine Zusammenlegung erfolgt, aber doch wohl sagen müssen, wie schwierig das sein muß, angesichts eben dieser sehr großen Zersplitterung und des gebirgigen Terrains, und deshalb stößt der Gedanke der Zusammenlegung auch auf einen großen Widerstand bei der Bevölkerung. Wenn nun auch zu hoffen ist, daß dieser Widerstand mit der Zeit überwunden werden wird, so ist es doch für die Regierung keine leichte Aufgabe, ihn zu beseitigen und die allgemeine Ueberzeugung zu verbreiten, daß eine Zusammenlegung geschehen muß. Die Anregung, die jetzt gegeben ist durch den von Herrn Abg. Dörr gestellten Antrag, wird voraussichtlich zur Folge haben, daß ein Verkoppelungsgesetz zustande kommt und dann werden wir in der Beziehung bessere Verhältnisse erlangen. Ich glaube nicht, daß in diesem Punkte der Regierung der Vorwurf gemacht werden kann, daß sie etwas versäumt hat.

Was die landwirtschaftlichen Winterschulen betrifft, so weiß ich, daß die Gründung einer solchen Schule im Werke ist. Die Vorarbeiten werden gegenwärtig bei der Regierung in Birkenfeld infolge der Anregung des landwirtschaftlichen Vereins getroffen, die Sache wird jedenfalls in Kürze auch

an das Ministerium kommen. Ich werde im Verlauf der Etatsverhandlungen hierauf zurückkommen und Gelegenheit nehmen, wenn die Frage wegen eines staatlichen Zuschusses an die Regierung herantritt, dieses Unternehmen dem Wohlwollen der Staatsregierung zu empfehlen. Die Stadt Birkenfeld hat sich mit dieser Angelegenheit auch bereits beschäftigt. Es liegt ein Gemeinderatsbeschluß vor, nach welchem die Gemeinde beschlossen hat, die nötigen Räume der landwirtschaftlichen Winterschule in dem neuen, großen Schulgebäude unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und wonach die Stadtverwaltung sich auch bereit erklärt hat, einen Zuschuß zu den Kosten der Besoldung der Lehrer zu zahlen.

**Präsident:** Herr Abg. Dörr hat das Wort.

Abg. **Dörr:** Der Herr Minister hat mir den Vorwurf gemacht, daß ich die wirtschaftlichen Verhältnisse Birkenfelds als schlecht hingestellt hätte. Ich glaube, das ist ein Irrtum, das habe ich nicht getan. Wenn der Eindruck aufgekommen ist, daß ich grau in grau gemalt hätte, so kann das höchstens von der Kritik an der Tätigkeit der Birkenfelder Regierung kommen. Die Tätigkeit der Birkenfelder Regierung habe ich in grau gemalt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse in Birkenfeld und vor allem im Idarer Industriebezirk sind mir selbstverständlich bekannt. Der Herr Minister hat auf die Finanzgemeinschaft hingewiesen. Ich glaube, heute ist nicht der Zeitpunkt von der Finanzgemeinschaft zu sprechen. Beseitigen Sie erst einmal Ihr Defizit im Herzogtum, dann ist vielleicht die Zeit da.

Als ein Hinderungsgrund für die Schaffung von größeren Verbänden im Fürstentum Birkenfeld ist vonseiten des Herrn Ministers darauf hingewiesen, daß einzelne Gemeinden in Birkenfeld Vermögen besäßen. Ich glaube, daß ist kein entscheidender Grund gegen die Schaffung größerer Verbände, da läßt sich irgend eine Beordnung treffen. Außerdem habe ich alles das, was ich darüber gesagt habe, nur in dem Sinne gesagt, daß geprüft werden möge, und ich habe kritisiert, daß bisher niemals geprüft worden sei.

Ein Irrtum des Herrn Ministers ist es m. E., wenn er sagt, daß der Bürgermeister deshalb die geeignete Persönlichkeit als Vorsitzender des Schulvorstandes sei, weil mehrere Gemeinden in einem Schulverbande vereinigt seien. Ich glaube, die Norm ist es in Birkenfeld, daß die politischen Gemeinden auch die Schulgemeinden sind.

Endlich hat der Herr Minister die Birkenfelder Regierung in Schutz genommen gegen die Vorwürfe, daß das Handelskammergesetz noch nicht vom Fleck gekommen ist. Er hat es so hingestellt, als ob es gescheitert sei durch die Interessenten in Oberstein und Idar. Aus Mitteilungen, die der Regierungsbevollmächtigte gelegentlich der Petition der Kohsteinversteigerer im Verwaltungsausschusse gemacht hat, geht hervor, daß der Gewerberat selbst seit Jahren seine Aufhebung beantragt, zweitens, daß der Arbeitgeberverband energisch verlangt, daß eine Handelskammer eingerichtet wird und ferner ist bekannt, daß Teile der Idarer Industriellen eine Handelskammer wollen. Wenn die Regierung warten will, bis sämtliche Interessenten unter einen Hut gebracht sind, dann wird sie lange warten können.



**Präsident:** Herr Regierungsrat Tenge hat das Wort.

Regierungsrat **Tenge:** Zunächst möchte ich mit zwei Worten auf die letzten Worte des Herrn Abg. Dörr eingehen und hervorheben, daß tatsächlich in bezug auf die Einrichtung einer Handelskammer die Interessenten so verschiedener Meinung gewesen sind, daß man bisher eben zu einem bestimmten Entwurf nicht hat kommen können. Der Entwurf hat vorgelegen; er ist aber vom Provinzialrat einstimmig abgelehnt worden, weil dieser eine Angliederung an die Handelskammer in Saarbrücken der Bildung einer eigenen Handelskammer für das Fürstentum Birkenfeld vorzog. (Zuruf: 1906.) Seitdem haben weitere Verhandlungen stattgefunden. Die Anschauung in den beteiligten Kreisen hat sich teilweise geändert, aber ich brauche auf die Einzelheiten nicht einzugehen, weil die Sache den Langtag ja noch bei der Verhandlung über die schon erwähnte Petition beschäftigen wird.

Dann hat Herr Abg. Dörr anscheinend der Regierung einen Vorwurf daraus machen wollen, daß im Etat zum § 22 die Bemerkung, wie in den Vorjahren, sich findet, 3000 *M* zur Beihilfe an bedürftige Schleifer zu den Kosten der Aenderung ihrer Betriebsräume seien nicht ausgegeben sondern wieder aufgenommen.

Der Grund ist, daß eine Regelung der Schleifereifrage noch nicht hat erfolgen können. Der Entwurf einer Regierungsbekanntmachung über die Einrichtung und den Betrieb der Schleifereien sah vor, daß sämtliche Schleifereien in gesundheitsmäßiger Weise eingerichtet würden, daß ferner das Schleifen im Liegen verboten werden sollte und das verschiedene andere Einrichtungen, die im Interesse der Gesundheit der Schleifer notwendig waren, in den Schleifereien vorgenommen würden. Die Regierungsbekanntmachung ist nicht veröffentlicht, weil der Provinzialrat gegen die Hauptpunkte der Bekanntmachung sein Gutachten abgegeben hat und man sich mit den verschiedenen Beteiligten nicht einigen konnte, ob und in welcher Form eine Regierungsbekanntmachung erlassen werden könnte. Wenn eine Regierungsbekanntmachung erlassen wäre, dann wären durch die Vorschriften den Schleifern Ausgaben, durch den dann vorgeschriebenen Umbau ihrer Schleiferei, erwachsen. Weil die Schleifer zumteil diese Kosten nicht tragen konnten, sollte ihnen eine Entschädigung aus der Staatskasse gegeben werden. Da aber die Regierungsbekanntmachung noch nicht erlassen werden konnte und somit Umbauten nicht vorgeschrieben sind, konnten und brauchten die in den Voranschlag eingestellten Mittel nicht verausgabt werden.

**Präsident:** Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** M. H.! Ich habe nicht gefunden, daß Herr Kollege Dörr die Verhältnisse in Birkenfeld in düstren Farben geschildert hat, sondern er hat nur aufgeklärt über das Unvermögen der Staatsregierung und deren Langsamkeit in der Ergreifung von Maßnahmen, um die Industrie und das wirtschaftliche Leben des Fürstentums zu fördern. Ich kann bestätigen, daß diese Klagen, die er vorgebracht hat, auch mir von vielen Fabrikanten und selbständigen Gewerbetreibenden mitgeteilt worden sind, und daß vornehmlich der Mangel an Fachschulen, wie Herr Kollege Dörr

sie hier gezeichnet hat, außerordentlich empfunden wird. M. H.! Es ist möglich, daß die Schaffung größerer Verbände manchen der angeführten Uebelstände nach und nach abhilft, aber trotzdem bin ich im Gegensatz zu Herrn Kollegen Dörr der Ansicht, daß die von allen Seiten bezeichneten Mängel nur behoben werden können, wenn die Finanzgemeinschaft der Fürstentümer mit dem Herzogtume hergestellt wird. Und da glaube ich, ist keine Ursache vorhanden, davor zurückzuschrecken wegen der schlechten Finanzlage des Herzogtums.

Der Herr Minister hat versucht, der Auffassung, daß Herr Kollege Dörr grau in grau geschildert hat, damit zu begegnen, daß er sagte, die Steuern, die Einkünfte aus Einkommensteuer und Vermögenssteuer sind um so und so viel gestiegen. Ja, m. H.! Ueber diese wesentlichen Mehreinnahmen gegen früher wird im Fürstentum lebhaft Klage geführt. Die Klagen, die am Montag hier aus dem Herzogtume laut geworden sind, werden auch in demselben Maße, auf demselben Gebiete der Einschätzung im Fürstentum geführt. Man ist auch dort der Ansicht, daß, wenn etwas loyaler und humaner, besonders in den unteren Steuerstufen, eingeschätzt werden würde, der große Ueberschuß nicht vorhanden sein würde. Es mag allerdings sein, wenn man noch etwas schärfer den verborgenen Schätzen in Idar nachspürt, daß ein dadurch entstehender Ausfall wieder ausgeglichen werden kann.

**Präsident:** Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. **Dursthoff:** M. M.! Wenn hier Fragen des Fürstentums behandelt werden, dann ist für uns aus dem Herzogtum natürlich äußerste Vorsicht am Platze, denn wir können uns aus eigener Anschauung über die Verhältnisse nicht so ohne Weiteres ein Urteil erlauben und ich will deshalb meinerseits auf die verschiedenen Punkte, die Herr Kollege Dörr angeregt hat, nicht eingehen. Aber ich möchte eine Frage besprechen, die auch vom Herrn Kollegen Dörr angechnitten worden ist, betr. die Handelskammer. M. H.! Da möchte ich auch sagen, bei der starken Industrie, die Birkenfeld hat, und besonders bei der Eigenartigkeit der dortigen Industrie, die ja, wie von Herrn Kollegen Dörr schon hervorgehoben ist, in Deutschland ihres Gleichen nicht hat und die außerdem weitreichende über die ganze Welt reichende Beziehungen hat, halte ich die Einrichtung einer Handelskammer für unbedingt notwendig. M. H.! Ich glaube, ich kann mir da wohl ein Urteil erlauben, weil mir in meiner amtlichen Tätigkeit alljährlich eine ganze Unmenge von Anfragen von deutschen Behörden, aus deutschen Geschäftskreisen, aber auch aus allen möglichen Gegenden der Welt zugehen, die Birkenfelder Verhältnisse betreffen: Soweit eine gutachtliche Äußerung der Handelskammer erbeten wurde, haben wir die natürlich immer ablehnen müssen, aber vielfach handelte es sich auch um geschäftliche Auskünfte und um Anbahnung neuer geschäftlicher Beziehungen und da haben wir uns dann durch die liebenswürdige Vermittlung des Kollegen Dörr mit den betr. Industriekreisen in Verbindung gesetzt und das hat verschiedentlich zu neuen Geschäftsbeziehungen geführt. M. H.! Das zeigt, daß tatsächlich dort eine öffentliche, amtliche Vertretung segensreich wirken könnte, und ich möchte meinerseits auch glauben,



daß das Staatsministerium und die Regierung mit aller Entschiedenheit darauf drängen müßte, daß eine derartige Vertretung geschaffen wird. Wenn der Herr Minister vorhin erwähnte, daß man auf Schwierigkeiten gestoßen sei und die Interessenten sich selbst nicht einig gewesen wären, dann möchte ich darauf hinweisen, daß hier im Herzogtume damals, als die drei Kammern ins Leben traten, auch durchaus nicht alle Kreise dafür waren. Ich weiß nicht wie es bei der Landwirtschaft war, bei Handel und Industrie weiß ich aber, daß die Handelskammer gegen den Widerstand ziemlich erheblicher Kreise gegründet worden ist, namentlich in den Weserbezirken. Das gilt aber nur für den Anfang, ich glaube, es ist heute niemand mehr, der die Handelskammer aufheben wollte. Also ich möchte in dieser Beziehung durchaus das unterstützen, was Herr Abg. Dörr gesagt hat.

**Präsident:** Herr Abg. Hartong hat das Wort.

Abg. **Hartong:** Ich will Herrn Abg. Dörr ohne Weiteres zugeben, daß er die Verhältnisse der Industrie in Oberstein und Idar besser zu übersehen vermag, wie ich. Ich möchte aber doch bitten, wenn davon die Rede ist, was die Regierung hätte tun können und was sie nicht getan hat, zu berücksichtigen, daß es sich vielfach um Maßnahmen handelt, die zweckmäßiger Weise für die beiden Städte Oberstein und Idar gemeinsam getroffen werden und daß bei diesen Maßnahmen die Regierung in der Regel auf große Schwierigkeiten stößt, Schwierigkeiten, die sich ergeben aus der bekannten Uneinigkeit und der Konkurrenz, der scharfen Konkurrenz, die zwischen den beiden Städten Oberstein und Idar besteht. Ich habe geglaubt, dieses noch ganz besonders hervorheben zu sollen. Denn dieser Umstand ist sehr häufig schon das Hindernis gewesen, wenn die Regierung etwas für beide Städte, namentlich auch für deren Industrie, hat in die Hand nehmen wollen.

**Präsident:** Herr Abg. Mohr hat das Wort.

Abg. **Mohr:** Ich glaube, Herr Abg. Dörr wird sich durch sein Wohlwollen, welches er der Landwirtschaft gegenüber zeigt, kein Denkmal setzen. Es war kürzlich im Fürstentume eine große landwirtschaftliche Versammlung, die sprach sich einstimmig gegen Ihren Antrag aus. Bitte, sehen Sie sich im Fürstentume um, von Gemeinde zu Gemeinde und stellen Erhebungen an, ob Sie von einer Gemeinde eine Zustimmung bekommen. (Abg. Dörr: Jawohl!) Ich glaube es nicht. Und wenn Sie etwas zusammenlegen wollen, Herr Kollege Dörr, dann fassen Sie an an dem Punkte, den Herr Abg. Hartong genannt hat, legen Sie die beiden Städte zusammen, dann wäre die Uneinigkeit der beiden Städte beseitigt und das war auch 1906 der Grund, daß die Sache gescheitert ist.

Weiter will ich nur die Ent- und Bewässerung hervorheben. Schon vor Jahren sind Bewässerungen, welche an der Nahe entlang führen, angelegt. Die haben sich ausgezeichnet bewährt und sie bewähren sich heute noch und sind auch in einem guten Zustande, aber weiter einwärts auf dem platten Lande, da sind Gemeinden, auch sogar eine Gemeinde und die Nachbargemeinden, haben Ent- und Bewässerungen, aber kein Wasser zum Bewässern und deshalb wollen die

das nicht, besonders deshalb, weil die Kosten die Vorteile übersteigen.

**Präsident:** Se. Excellenz Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** Wir können dem Abg. Dörr dankbar sein, daß er die Debatte heute angeregt hat, aus dem Verlaufe derselben hat sich ergeben, daß sich die Herren aus Birkenfeld nicht einig sind über das, was not tut und meine Herren, dieses Bild ist daselbe, was uns überall in der Verwaltung begegnet. Wenn der Herr Abg. Dörr die günstige Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Fürstentume anerkannt hat, so ist es unerfindlich, wie angebliche Unterlassungen der Regierung nachteilig haben wirken können, er müsse doch den Nachweis führen, daß, wenn die von ihm herorgehobenen Einrichtungen geschaffen worden wären, die Entwicklung noch viel glänzender gewesen wäre. Mir gegenüber ist verschiedentlich das Interesse hervorgehoben, das die Regierung für die industriellen Verhältnisse zeige. Wir haben, um ein Beispiel zu nennen, sobald die Diamantensunde in Südwestafrika bekannt wurden, uns bemüht, diese Sunde auch den Idarer Diamantschleifern zugänglich zu machen.

M. H.! Wenn ein dringendes Bedürfnis vorhanden wäre, ein Verkoppelungsgesetz zu schaffen, wir haben es im Herzogtume seit mehr als 50 Jahren, so müßte doch der Anstoß dazu aus dem regsamem landwirtschaftlichen Hauptverein für das Fürstentum herorgehen, es müßten doch die Landwirte sein, die in erster Linie eine derartige Anregung geben. Meines Wissens ist die Frage auch früher schon erwogen, sie ist aber liegen geblieben, weil man die großen Schwierigkeiten bei der außerordentlich starken Parzellierung im Fürstentume für unüberwindlich hielt. Die Angelegenheit wird jetzt von neuem geprüft werden.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Erlauben Sie mir, daß ich ein paar Worte zu dem Birkenfelder Voranschlage sage, was ich noch nie getan habe. Aber der Aufenthalt in Birkenfeld im vergangenen Jahre drängt mich dazu. Dadurch ist, glaube ich, das Interesse derart bei uns allen gewachsen, daß es nicht übel vermerkt werden kann, wenn man sich zum Voranschlage äußert.

Ich habe auch nicht empfunden, daß Herr Kollege Dörr in düsteren Farben gemalt hat, im Gegenteil ist er seine Ausführungen damit angefangen, daß er relative Fortschritte festgestellt hat. Er hat dann Wege zu zeigen sich bemüht, auf denen es noch besser gemacht werden kann. Das war der Sinn seiner Ausführungen.

Dann hat der Herr Minister gesagt, das läge alles an der Kleinheit der Verhältnisse. Das ist sicher richtig, das drängt sich jedem auf, der dahin kommt, und vielleicht demjenigen noch mehr, der in anderen Verhältnissen aufgewachsen ist, als demjenigen, der in den dortigen Verhältnissen groß geworden ist. Wenn aber die Kleinheit der Verhältnisse ein Hindernis bietet für Fortschritte auf wirtschaftlichem Gebiete, so scheint es mir doch richtig zu sein, die Schwierigkeiten, die die Kleinheit der Verhältnisse mit sich bringt, durch die Gesetzgebung nach Möglichkeit aus dem Wege zu räumen.



Damit braucht man niemand zu zwingen, damit braucht man keiner Gemeinde das Selbstbestimmungsrecht zu nehmen, aber man kann den Weg ebnen zu einer günstigeren Entwicklung. Und da muß ich als Landmann sagen, daß jeder, der im Norden groß geworden ist, geradezu überrascht ist darüber, wie dort die Betriebe liegen, überrascht von der Unwirtschaftlichkeit der dortigen landwirtschaftlichen Betriebe infolge ihrer wirtschaftlichen Organisation will ich mal sagen. Ein Betrieb, der 10 ha groß ist und dessen einzelne Parzellen zum Teil weit voneinander entfernt an Gott weiß wieviel Stellen liegen, der kann nicht rentabel sein oder nicht so rentabel sein, als wenn er etwas mehr zusammenläge. Dazu kommt, daß über die kleinen Parzellen auch noch Uebewegungen gehen. Mancher kann zu der einzelnen Parzelle nur hinkommen, wenn er eine andere überwegt. Das sind landwirtschaftliche Verhältnisse, daß derjenige, der sie nicht mit eigenen Augen gesehen hat, es nicht glaubt, daß es so sein kann. Ein Weg, der hier Abhilfe schaffen kann, ist ein dringendes Bedürfnis, und das ist die Einführung eines Verkoppelungsgesetzes. Damit wird in Birkenfeld noch keiner gezwungen, zu verkoppeln, aber man könnte doch ein Gesetz machen, das die Zusammenlegung ermöglicht, dann würde die Angelegenheit schon in Fluß kommen.

Sch komme dann auf die Wiesenkulturen. Ich will darüber nicht lange reden. Aber es fällt jedem in die Augen, daß sie nicht auf der Höhe sind. Was die Winterschulen anlangt, so müssen sie allerdings aus der Bevölkerung mit heraus gewünscht werden, aber man könnte doch dafür Zuschüsse in Aussicht nehmen.

Endlich meine ich, daß das Rörungsweisen dringend der Verbesserung bedarf, ich glaube beinahe, es ist gar kein Rörungsweisen da. (Abg. Dörr: Nein!) Ich bin überzeugt, daß die Landwirtschaft, wenn man eine Rindviehförderung hätte, wie wir sie haben, aus der Viehzucht erheblich höhere Erträge erzielen könnte, wie es jetzt der Fall ist. Alles das sind Gesichtspunkte, die nach meiner Ansicht wohl verdienen, geprüft zu werden. Es müßte m. E. der Bevölkerung ermöglicht werden, den Weg zu gehen, der ihr richtig erscheint. Wenn jetzt aber jemand eine Verkoppelung will, kann er sie ja nicht haben.

Ebenfalls tritt die Kleinheit der Verhältnisse hervor in den Gemeinden. Ich will mich nicht des Längeren darüber äußern, es ist eine Eigenart der Bevölkerung, daß die das beibehalten will. Aber das eine ist doch ganz sicher, wenn man sich nicht auf den Standpunkt stellen will, daß alles von der Regierung in Birkenfeld gemacht werden soll, dann müssen die kleinen Verwaltungsbezirke vergrößert werden, denn die kleinen Gemeinden, so wie sie sind, können Vernünftiges nicht machen, sie sind weniger leistungsfähig, sowohl in Bezug auf die Steuerkraft als auf die Intelligenz der Vertretungen, wie größere Bezirke. Nun würde der Weg einfach sein, den Bürgermeisterien mehr Befugnisse zu geben, ihnen die Verwaltung der Wege und der Schulen zu übertragen, ebenso wie ihnen das Armenwesen übertragen ist, und den Bürgermeister zum gewählten Selbstverwaltungsbeamten zu machen. Ich will mich darüber aber nicht äußern. Ich möchte nur das sagen, wenn die Verschiedenheit der Vermögensverhältnisse der Gemeinden entgegenstehen sollte, daß es dann wohl einen gerechten Ausgleich gibt.

Bei uns sind ja auch vor Jahren die Bauerschaften als Realgenossenschaften aufgehoben, und zwar ohne Ausgleich. Das Vermögen kann aber geschätzt werden und diejenigen Gemeinden, die weniger in die gemeinsame Kasse einbringen als andere, können nachbezahlen. Das würde m. E. ein gangbarer Weg sein, aber es gibt auch andere.

Im ganzen möchte ich wünschen, daß die Anregungen die Herr Abg. Dörr gegeben hat, auf fruchtbaren Boden fallen, nicht allein im Landtage, sondern auch in der Birkenfelder Bevölkerung.

**Präsident:** Herr Abg. Mohr hat das Wort.

Abg. **Mohr:** Herr Kollege Tanzen hat vorhin hervorgehoben, daß, wer einmal in Birkenfeld war, den Eindruck gewinnen müsse, daß noch mehr herausgewirtschaftet werden kann in der Landwirtschaft, namentlich wenn eine Verkoppelung stattfinden wird. Ich bin nicht der Ansicht. Wenn Sie glauben, es würde im Fürstentum nicht soviel herausgewirtschaftet, als wie bei einer Verkoppelung, so bitte ich Sie, lassen Sie mal eine Statistik ausführen, wo am meisten herausgewirtschaftet wird pro Hektar, im Fürstentum oder im Herzogtum. Ich glaube sicher, daß wir Ihnen darin über sind, aber bedeutend. Befehen Sie mal unsere kleinen Verhältnisse! Wo kommen unsere Steuern her? Nur durch die kleinen Verhältnisse.

Was dann der Herr Kollege noch sagte von den Winterschulen, damit kann ich mich vollständig einverstanden erklären. Da bin auch ich dafür.

**Präsident:** Herr Abg. Dörr hat das Wort zum drittenmal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. **Dörr:** Herr Abg. Tanzen hat mir das meiste von dem, was ich noch sagen wollte, schon vorweggenommen. Es war mir bei meinen Ausführungen durchaus nicht zutun um eine leere Kritikererei der Birkenfelder Regierung, sondern lediglich darum, Anregungen zu geben, wie in Birkenfeld weiterzukommen sei. Ich glaube, ich habe auch in der Hauptsache Tatsachen angeführt, in diesen Tatsachen aber liegt m. E. die Kritik der Birkenfelder Regierung. Es konnte eben nicht ohne Kritik abgehen. Der Herr Minister hat nun geglaubt, die Birkenfelder Regierung gegen jeden Vorwurf in Schutz nehmen zu müssen und die Schuld den Birkenfeldern, den Birkenfelder Abgeordneten und den Industriellen, die sich nicht einigen können, zuwälzen zu müssen. Ich muß das ganz entschieden zurückweisen. Ich habe mich vorhin vorsichtig ausgedrückt. Wenn ich es einmal stärker sagen soll, was ich meine: In Birkenfeld herrscht der Eindruck, daß wir seit langem stagnieren. In Idar ist es bislang gut gegangen. In Oberstein geht es jetzt aber schlecht, und es rächt sich jetzt, daß Oberstein keine Fachschule gehabt hat. Das ist die allgemeine Meinung in Oberstein.

Herr Kollege Mohr hat sich sehr gegen die Verkoppelung gewandt. Ich weise demgegenüber auf die Tatsache hin, daß im Verwaltungsausschuß sämtliche Mitglieder für den Antrag gestimmt haben mit einziger Ausnahme meines Landsmanns Henn. Die Erfahrung macht man überall. Auch die Landwirte im Rheinland sträuben sich immer gegen Verkoppelung. Trotzdem hat man sie in Preußen durchgeführt. Uebrigens hat die Birkenfelder Gemeinde Bösch-



weiter, wie ich höre, bereits bei der Regierung den Antrag auf Verkoppelung gestellt. (Abg. Mohr: „Ob es wahr ist?“ Heiterkeit.)

Dann ist hingewiesen von Herrn Abg. Hartong und auch von Herrn Abg. Mohr auf die Feindschaft zwischen Oberstein und Idar. Ich erkenne an, daß diese Feindschaft sich unangenehm bemerkbar macht. Aber eine Regierung, die ihrer Aufgabe gewachsen ist, muß bei solchen Gelegenheiten zeigen, was sie kann. Daß die Feindschaft zu überwinden ist, hat sich früher gezeigt. Wir haben gemeinschaftliche Oberrealschule und Gasanstalt. Damals wurde der Widerstand überwunden. Der Herr Minister hat gesagt, wir Birkenfelder Abgeordneten wären selbst nicht einig. Ich bitte, mir einen Fall nachzuweisen, wo wir überhaupt mal einig gewesen sind. Wir haben eben verschiedene politische Auffassungen und verschiedene Weltanschauungen. Das große Interesse der Birkenfelder Regierung an unserer Idarer Industrie mag bestehen. In Idarer industriellen Kreisen ist man sich aber darüber klar, daß es an der Betätigung dieses Interesses durchaus fehlt.

**Präsident:** Herr Abg. Henn hat das Wort.

Abg. **Henn:** M. H.! Ich glaube nicht, daß heute die Zeit ist, daß wir uns lange aufhalten mit Verkoppelungen. Aber doch möchte ich dem Herrn Kollegen Tanzen antworten. Ich glaube sicher, daß Herr Tanzen es sehr gut meint mit der Landwirtschaft im Fürstentum Birkenfeld. Ich glaube aber auch sicher, wenn Herr Tanzen mal 10—15 Jahre Landwirt gewesen wäre im Fürstentum Birkenfeld, so würde er wohl das Gegenteil behaupten. Denn bei dieser ungünstigen Lage, welche das Fürstentum Birkenfeld hat, nichts wie Berg und Tal, wie Sie auch gesehen haben werden, da ist es doch gewiß schwer, zu verkoppeln. Die unteren Aecker, die an den Wiesen liegen, sind sehr gut. Darüber sind schon schlechtere. Bald darauf kommt der Fels, da ist nur eine dünne Erdschicht darüber. Soll denn einer das gute Land alle bekommen und der andere das schlechte? Das geht doch auch nicht. Also die Sache ist doch sehr bedenklich.

**Präsident:** Sr. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Zunächst möchte ich den Abg. Dörr darauf aufmerksam machen, daß es sich hier nicht um eine politische, sondern um wirtschaftliche Fragen handelt und daß, wenn es sich wirklich um dringende wirtschaftliche Bedürfnisse handelte, die Abgeordneten aus einem Bezirk von 50000 Seelen über diese Fragen wenigstens in gewisser Beziehung einig sein müßten. Der Zweck meiner ganzen Ausführungen ist gewesen, energisch hervorzuheben, daß man die Mängel, die hier erwähnt sind, nicht allein der Regierung in Birkenfeld in die Schuhe schieben darf. Ich habe betonen wollen, daß derartige Einrichtungen wie Handelskammer und Verkoppelungsgesetz aus der Bevölkerung selbst mit hervorgehen müssen.

**Präsident:** Ich eröffne jetzt die Beratung zu den §§ 2 bis 6. Da das Wort nicht verlangt ist, eröffne ich die Beratung zum Antrag 2:

Annahme der §§ 7 bis 12 einschl.

und zu den §§ 7 bis 12. Das Wort ist nicht verlangt. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 3:

Annahme der §§ 13 bis 20 einschl.

und zu den §§ 13 bis 20. Herr Abg. Henn hat das Wort.

Abg. **Henn:** M. H.! Es wurde im Finanzausschuß die Frage an die Staatsregierung gestellt, ob nicht ein Teil der Stempelsteuer dem Kommunalverband überwiesen werden könne. Darauf hat der Herr Vertreter der Staatsregierung mit nein geantwortet. Ich möchte nun einmal die Staatsregierung fragen: Warum ist dies denn im Fürstentum Birkenfeld nicht möglich? Im Fürstentum Lübeck fließen doch auch zweidrittel des Stempfeinkommens dem Kommunalverbände zu. Im Fürstentum Birkenfeld will man dem Kommunalverband nur Lasten auferlegen. So will man jetzt wieder die Kosten der Schulärzte ihm aufbürden. Ich möchte doch die Staatsregierung bitten, im nächsten Jahre im Etat wenigstens einen Teil des Stempfeinkommens dem Kommunalverband zuzuweisen.

**Präsident:** Das Wort ist weiter nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 4:

Annahme der §§ 21 bis 24 einschl.

und zu den §§ 21 bis 24. Da das Wort nicht verlangt ist, eröffne ich die Beratung ebenfalls zum Antrag 5:

Annahme der §§ 25 bis 28 einschl.

und zu den §§ 25 bis 28. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe jetzt die Beratung. Wir stimmen ab über die Anträge 1 bis 5 zugleich, und bitte ich die Herren, die diese 5 Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Zu den ordentlichen Ausgaben Antrag 6:

Annahme des § 1 mit der Aenderung, daß statt „52260 M.“ gesetzt wird „58670 M.“.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 6 und zum § 1 der Ausgaben. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Es folgt der Antrag 7:

Annahme der §§ 2 bis 7 einschl.

Ich eröffne dazu die Beratung und zu den §§ 2 bis 7. Das Wort ist nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 8:

Annahme der §§ 8 bis 20 einschl.

und zum § 8. Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** M. H.! Verzeihen Sie, wenn ich bei der Geschäftslage trotzdem Ihre Zeit etwas mehr in Anspruch nehme, als mir lieb ist. Ich habe mir bisher alle Reserve auferlegt. Aber was ich zu sagen habe, muß nun einmal sein. Ich fühle mich veranlaßt eine Beschwerde gegen die Regierung vorzubringen.

Im Laufe des Vorsommers hat in der Stadt Oberstein die Wahl eines Beisitzers für den Gemeindevorstand stattgefunden. Es ist der jetzige Kaufmann Hermann Faber gewählt worden. Die Wahl desselben ist von der Regierung nicht bestätigt worden. Die Entscheidung darüber scheint



der Regierung sehr schwer gefallen zu sein, denn es hat mehrere Monate gedauert, bis dieselbe gekommen ist. Die Ablehnung der Bestätigung wurde begründet damit, daß derselbe Sozialdemokrat sei und besonders agitatorisch hervorgetreten sei. Es ist das ja nichts neues. Es ist nicht das erste Mal, daß ich diese Beschwerde vorbringe. Ich kenne auch ja den Standpunkt der Staatsregierung. Der ist ja kurz und sinngemäß gesagt der, daß sie sagt, einem agitatorisch sich betätigenden Sozialdemokraten könnte sie staatliche Funktionen, die mit der Gemeindevertretung verbunden seien, nicht übertragen, vor allen Dingen nicht polizeiliche Funktionen. M. H.! Darüber mit der Staatsregierung zu streiten, ist zwecklos. Richtig halte ich ihn nicht und protestiere heute wie immer auf das Nachdrücklichste gegen eine Nichtbestätigung aus diesem Grunde. M. H.! Der Herr Kollege Dörr hat vorhin davon gesprochen, daß es bei uns in Oldenburg so ganz anders sei wie in Preußen, unsere Regierung habe einen bürgerlichen Anstrich. Diesen bürgerlichen Anstrich vermißt man aber völlig, wenn es sich um Bestätigung handelt von Männern in solcher Lage. M. H.! Man sagt, dieser gehört der Umsturzpartei an, und solchen Männern könne man solche Funktionen nicht übertragen. Ja, m. H., ich will darauf, was Umsturz ist, ob es richtig ist oder falsch, daß unsere Partei gewaltsamen Umsturz betreiben will, mich heute gar nicht auslassen, weil sonst die Diskussion ins Uferlose führt. Ich will nur sagen, es gibt keine Partei, die nicht in gewissem Sinne und Grade Umsturz treibt. Ich behaupte nach wie vor, daß solche Nichtbestätigung dem Geiste des Artikels 31 des Staatsgrundgesetzes, der in seinem ersten Paragraphen sagt, daß jeder vor dem Gesetz gleich sei, widerspricht. Gewiß ist die Staatsregierung formell im Recht, wenn sie sagt, in der Gemeindeordnung steht aber, daß sie das Recht hat, solche Wahlen zu bestätigen oder nicht. Aber trotz dieses formalen Rechts muß doch der Geist des Artikels 31 respektiert und erfüllt werden. Ich halte das Bestätigungsrecht an sich für eine nicht mehr zeitgemäße Einrichtung sondern für ein Stück bürokratischer Bevormundung, das schon lange hätte fallen müssen. Dies Bestätigungsrecht ist doch nur schließlich hineingekommen in die Gemeindeordnung, um die Gemeindevertretung davor zu bewahren, daß unfähige Menschen hineinkommen, daß Menschen hineinkommen, die das Gemeindeleben, die Verwaltung, vor allen Dingen den technischen Betrieb hemmen können, und durcheinander bringen können, daß diese davon fern gehalten werden. Ich fühle mich veranlaßt, noch einmal daran zu erinnern, daß bis gegen Mitte der neunziger Jahre in den oldenburgischen Gemeindeordnungen es nicht der Bestätigung der Wahl von Beigeordneten bedurfte und daß durch ein ganz eigentümliches Vorkommnis im Herzogtum, im Münsterland, in Damme, der Landtag sich hat breit schlagen lassen, der Staatsregierung das Bestätigungsrecht zu geben auch für die Wahl von Beigeordneten. Ich sprach damals meinen alten Freund Plagge, der lange Jahre Mitglied des Landtags war und auch zu der Zeit, als diese Aenderung der Gemeindeordnung vorgenommen wurde. Ich habe ihn gewarnt und ihm vorgestellt, daß das Bestätigungsrecht politisch mißbraucht und wahrscheinlich gegen mich angewendet werde. Er hielt das für unmöglich und meinte, in Oldenburg käme so etwas nicht vor. Die Zeit hat ge-

lehrt, daß ich Recht hatte. Ich war der erste, auf den es angewandt ist, und seitdem sind, wie der Fall Faber zeigt, auch andere damit gemäßigelt worden. M. H.! Das schlimmste liegt ja darin, daß in weiten Kreisen der Bevölkerung dies als ein Unrecht empfunden wird. Wir sind doch nun einmal da. Totschlagen können Sie uns nicht mehr. Ja, ich sage: Ohne die Sozialdemokratie ist an eine freie Entwicklung unseres Staats- und Gemeindegewesens überhaupt nicht mehr zu denken. (Widerspruch und Beifall.) Wir haben doch das ernste Bestreben, das Beste zu wollen, nicht nur für einzelne Kreise, sondern für die Gesamtheit. M. H.! Ich habe schon einmal mitgeteilt, zu welchen Ungeheuerlichkeiten dieser Standpunkt der Regierung führt. Wenn Sie von der Regierung diesen Standpunkt aufrecht erhalten wollen, dann kann eine Zeit kommen, daß Sie ihn auf andere anwenden müssen. Sie werden dahin kommen, daß Sie sagen: Ein Mann, der im Vordergrund der politischen Tätigkeit steht, der kann zu diesem Amt, wo die größte Objektivität notwendig ist, überhaupt nicht genommen werden. Diesen Standpunkt können Sie ohne Mißbrauch gar nicht durchführen. Denn heute kann es vielleicht Herr Langen (Heering) sein, der im Vordergrund der politischen Tätigkeit steht, ein andermal vielleicht Herr Danne mann oder Herr Müller (Mughorn). Dann müssen die genau so behandelt werden wie jemand, der für unsere Anschauungen politisch tätig ist. Dann aber weiter! Ich habe einmal nachgewiesen und bin heute in der Lage, es wieder zu können, daß ein Mann, der öffentlich politisch tätig ist und in solche Verwaltungsstelle hineinkommt, daß der viel ungefährlicher sein kann als einer, der ganz im verborgenen arbeitet, oder wie sie es nennen, im verborgenen „wühlt“. Wir haben es gehabt in Bant, daß ganz radikale Leute, ohne irgend Widerstand zu finden, Beigeordnete geworden sind, während man mich für zu gefährlich ansah. Und das kann jeden Tag passieren. Also in dieser Hinsicht ist die Regierung gar nicht sicher, daneben zu greifen. Man mag gegen uns sagen, was man will, unsere Leute, die in die Gemeindeverwaltung hineinkommen, bringen den gefestigten Grundsatz mit, dem Gemeinwohl zu dienen, alle Sonderinteressen und Interessen einzelner Cliquen und Klassen zu bekämpfen und für das Wohl der Gesamtheit zu sechten, zu arbeiten und zu wirken. Das müssen Sie anerkennen. Da verweise ich auf die letzten zwei, drei Jahre in Münsterlingen. Wer ist es denn gewesen, der diese notwendige Zusammenbringung der drei Gemeinden zur Stadt zu verhindern suchte? Das sind die gewesen, die sich für die berufenen Stützen unserer Staats- und Gesellschaftsordnung halten. Das sind diejenigen gewesen, die lange Zeit im Dienste des bekannten Reichsverbandes gegen uns, gegen alles, was fortschrittlich in den drei Gemeinden geschaffen wurde, gewütet haben. Das sind die gewesen, die alle kleinen Dinge herbeibrachten, um die notwendige Vereinigung nicht zustande kommen zu lassen. Und unsere Leute sind es gewesen, die ohne irgendwelche Nebenabsichten darauf losgegangen sind, um sie herbeizuführen, die für die Zusammenlegung waren, selbst wo sie nicht das volle Selbstverwaltungsrecht bekommen konnten, das ihnen gebührt gerade so wie anderen. M. H.! Es soll nicht als Selbstlob klingen. Aber wer uneigennützig die Interessen der Gesamtheit vertritt, dem sollte man nicht



solch kleinliche Maßregeln entgegenstellen, die einfach als Nadelstiche wirken, aber die in weiten Kreisen die Ansicht hervorbringen und befestigen, daß Gewalt, die Macht des Staates vor Recht, vor Gerechtigkeit geht. Wir und die Arbeiter sehen darin eben eine Rechtsbeugung. Es liegt aber auch in Ihrem Interesse, alles zu vermeiden, was einer Rechtsbeugung ähnlich sehen kann. M. H.! Mag die Staatsregierung auf ihren Standpunkt beharren. Der Tag wird kommen, wo auch dies Unrecht, das uns geschieht, unmöglich wird, wo auch diese Schranke fällt. Der Tag wird um so eher kommen, wenn die wirklich liberalen Elemente im Lande und auch im Landtag einsehen, daß hier nicht nur uns bitteres Unrecht geschieht, sondern daß dem gesamten Gemeindegewesen ein Schade damit geschieht. (Bravo!)

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** M. H.! Aus dem Fall Faber ist ein Fall Hug geworden, und ich denke doch, daß dieser Fall dadurch erledigt ist, daß der Herr Abg. Hug als Rathsherr der Stadt Küstringen wirkt. Die Tatsache, daß die großherzogliche Regierung in Birkenfeld die Wahl des Kaufmanns Faber zum Beisitzer nicht bestätigt hat, ist richtig. Die Staatsregierung kann diese Entschliebung nur billigen, weil sie in Uebereinstimmung steht mit den Grundsätzen, die auch hier im Herzogtum bei den Entscheidungen über Bestätigungen von Kommunalbeamten maßgebend sind. Der Kaufmann Faber war früher Sekretär des Metallarbeiterverbandes in Oberstein und war daneben für die sozialdemokratische Partei in hervorragendem Maße agitatorisch tätig. Er hat sich dann selbständig gemacht und nimmt jetzt eine führende Stelle in der sozialdemokratischen Partei des Fürstentums ein. Wenn die Zeitungsnachricht, die ich vor einigen Tagen gelesen habe, richtig ist, ist er auch als sozialdemokratischer Reichstagskandidat für einen rheinischen Wahlkreis aufgestellt. M. H.! Wer agitatorisch tätiger Anhänger einer Partei ist, deren Zentralorgan mit Emphase ausruft: „Wir sind Republikaner, Todfeinde der bürgerlichen Gesellschaft“, wer einer Partei angehört, deren Vorstand und deren Parteitag die Bewilligung des Budgets im Reich und in den Einzelstaaten verbietet, die also dem Staate die Erfüllung der Kulturaufgaben, die Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen, die Verwirklichung von Wohlfahrtsbestrebungen unmöglich macht, setzt sich in einen Gegensatz, in eine Gegnerschaft zum Staate. Und einem solchen Gegner des Staates können unmöglich staatliche Funktionen übertragen werden. (Richtig!) Ich halte es für geradezu gefährlich, einen sozialdemokratischen Agitator zum Hüter der Verfassung und zum Hüter staatlicher Interessen zu machen. In diese Stellung ist der Staat hineingedrängt durch die Sozialdemokratie und ihre Kampfweise. Wir würden unsere Pflichten, die wir übernommen haben, verletzen, wenn wir anders handelten. Wenn heute auf dem Marktplatz ein Mann den Staat und seine Einrichtungen aufs schärfste angegriffen hat, so darf die Regierung nicht morgen einen solchen Mann bestätigen als Organ der Regierung.

**Präsident:** Herr Abg. Schulz hat das Wort.

**Abg. Schulz:** Ich verzichte zunächst zu gunsten meines Freundes Hug.

**Präsident:** Herr Abg. Hug hat das Wort.

**Abg. Hug:** M. H.! Ich meine, aus dem Fall Faber ist kein Fall Hug geworden. Wenn ich nicht ganz dumm geworden bin, dann ist zu der Rathsherrwahl die Bestätigung der Regierung nicht notwendig. Dann hat der Herr Minister das ausgeführt, was ich unterlassen habe. Den Standpunkt der Staatsregierung kennen wir ja: Ein Republikaner, ein Todfeind der bürgerlichen Gesellschaft, Nichtbewilliger des Stats, maßloser Kritiker kann eine solche Stellung nicht haben. Ich kenne das Lied, ich kenne den Text. Aber, m. H., wenn umgekehrt eine Republik die Anhänger der Monarchie ebenso behandeln würde, würde man mit Recht sagen, das ist Unrecht. Es soll eben der Geist der Verfassung gegen alle gleich gerecht ausgeführt werden. Da kommt man mit irgend welchen sophistischen Auslegungen nicht herum. Man soll jemand seiner Stellung entheben, man soll ihn bestrafen, wenn er gegen das Gesetz verstößt. Und, m. H., jeder Nachtwächter ist im Stande, den Beisitzer oder den Gemeindevorsteher seines Amtes zu entheben, wenn er von der Staatsregierung dazu aufgefordert wird. M. H.! Der „Todfeind der bürgerlichen Gesellschaft“, das ist doch nur so aufzufassen, daß das Bessere, das Beste immer der Feind des Guten ist. Der Herr Minister ist viel zu klug, als daß ich ihm den Nachweis führen soll, daß das, was wir heute als Gegenwartstaat, als Staatsgewalt haben, daß das nicht immer gewesen ist, sondern daß vor fünfzig Jahren ein altes Staatswesen völlig zertrümmert worden ist, nämlich der feudale Staat, der Absolutismus, und darauf sich der bürgerliche Staat aufgebaut hat. Und der ist nicht ewig, sondern wir wollen und werden ihn entwickeln zu einem sozialen Staat und demokratischen Staat. Wer auf dem Standpunkt steht, daß der heutige Staat ewig ist, kann zu solchen Maßnahmen kommen. Wer aber die Entwicklung anerkennt, muß zugestehen, daß auch unser heutiger Staat sich weiter entwickeln muß und wird. Die Nichtbewilligung des Stats muß auch erhalten. Man kann über die Zweckmäßigkeit dieses Beschlusses verschiedener Ansicht sein. Aber das Eine ist auch recht: Wenn eine Regierung eine große Masse von Staatsbürgern so behandelt wie es hier geschieht, ihnen mit zweierlei Recht mißt, sie zu Bürgern zweiter Klasse macht, daß diese der Staatsregierung dann kein Vertrauen geben können. Noch eins! Warum kann unsere Staatsregierung nicht den Standpunkt der badischen Regierung einnehmen. Unsere badischen Freunde sind keine anderen Menschen als wir. Dort geht es doch! Dort ist man doch nicht auf dem Standpunkt, den die Staatsregierung hier einnimmt. Ich kann nur wünschen, daß im allgemeinen Interesse einer friedlichen politischen Entwicklung die Staatsregierung in Zukunft von ihrem Standpunkt abgeht.

**Präsident:** Herr Abg. Schulz hat das Wort.

**Abg. Schulz:** Ich wollte allerdings noch ein bißchen warten. Ich glaubte, es würde einer der Herren Liberalen das Wort nehmen und sich auf unsere Seite stellen. M. H.! Ich habe die Empfindung gehabt, daß die Gründe des Herrn Ministers für die Nichtbestätigung genau so gewaltsam herangeholt waren wie gestern, als ich interpellierte über das Verbot von Versammlungen. Daß der Redakteur





Wagner wegen seiner Äußerungen in der Delmenhorster Versammlung über den Bürgermeister Koch nicht geeignet sein sollte, eine Versammlung abzuhalten unter freiem Himmel, das rechtfertigte das Verbot nach Ansicht des Herrn Ministers. Aber daß Herr Koch gegen friedliche Arbeiter das Militär requirieren ließ, daß er die ganze Gendarmerie auf Staatskosten nach Delmenhorst kommandieren ließ, darüber hat der Herr Minister kein Wort der Entrüstung gesagt. Die außerordentlichen Mittel, die Wagner angewandt hat, rechtfertigen sich durch die außerordentlichen Mittel, die Koch angewandt hat.

Daß Faber Reichstagskandidat ist, soll ihn ungeeignet machen, als Beigeordneter tätig zu sein. Mein Freund Hug ist auch Reichstagskandidat. Und dann ist dem Herrn Minister bekannt, daß die Sozialdemokratie im Oldenburger Lande ganz allgemein positive Arbeit im Interesse der Allgemeinheit leistet, daß sie bei jeder Gelegenheit bestrebt gewesen ist, dem Ganzen zu dienen, dem Fortschritt. Und sehr häufig hat hier im Landtag die Regierung ohne die Unterstützung der sozialdemokratischen Abgeordneten wirklich kulturelle Forderungen gar nicht durchsetzen können. Daraus ergibt sich die Selbstverständlichkeit, auch den Sozialdemokraten die vollen staatsbürgerlichen Rechte zu geben. Wenn der Herr Minister sagt: „Wer heute auf dem Marktplatz die Regierung aufs schärfste kritisiert, der kann morgen nicht die Anordnungen der Regierung ausführen“, so trifft das doch auch auf andere, bürgerliche Parteien zu. Die kritisieren die Regierung auch bei jeder Gelegenheit. Hier ist das wiederholt geschehen von Seiten der Agrarier. Die Konsequenz wäre, daß auch die nicht bestätigt würden. Die haben allerdings nach anderer Seite hin eine loyale Gesinnung. Wir protestieren dagegen, daß eine große Zahl der Bevölkerung als Staatsbürger zweiter Klasse angesehen wird, daß die, die das Vertrauen der Masse haben, nicht in der Lage sein sollen, nun ebenfalls Funktionen innerhalb der Gemeinde und des Staates zu übernehmen. Wir sprechen der Regierung die Berechtigung dazu ab. Ich bin mit meinem Freunde Hug darin einverstanden, daß das Bestätigungsrecht der Regierung, das leider noch in der Gemeindeordnung steht, nicht in dem Sinne gedacht ist, wie es angewandt wird. Wir protestieren dagegen, daß einem großen Teil des Volkes die staatsbürgerlichen Rechte aberkannt werden lediglich aus dem Grunde, weil sie eine besondere politische Ueberzeugung haben.

**Präsident:** Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

**Abg. Dursthoff:** Ich möchte die Debatte nicht lange aufhalten sondern nur mit zwei Worten meine Auffassung aussprechen. M. H.! Ich halte es auch nicht für richtig, wenn jemand lediglich seiner politischen Ueberzeugung willen nicht bestätigt wird. Wir haben als Grundlage unseres ganzen modernen Staatslebens völlige Glaubens- und Gewissensfreiheit. Die Glaubensfreiheit ist auch praktisch anerkannt. Aber die Gewissensfreiheit ist m. E. solange in der Praxis nicht durchgeführt, als jemand bloß wegen seiner politischen Ueberzeugung von der Bestätigung von Ämtern, die sonst jeder geeignete und unbescholtene Staatsbürger bekommen kann, ausgeschaltet wird. Der Herr Minister sagte, man könnte solche Leute nicht bestätigen, die auf dem

Marktplatz die Regierung aufs schärfste kritisiert haben und ein paar Tage darauf dann als Beisitzer staatliche Funktionen ausführen sollen. Das wird auch von anderen Parteien getan. Eine Kritik muß sich jede Regierung gefallen lassen. Ich kann nicht anerkennen, daß ernstlich Staatsinteressen dadurch geschädigt werden. Die Regierung hat ja auch das Aufsichtsrecht; wenn der Betreffende in seinem Amt irgend etwas tut, was gegen die Gesetze verstößt, hat die Regierung das Recht, da einzugreifen, und wird dabei stets unsere vollste Unterstützung finden. Ich verweise darauf, daß andere deutsche Bundesstaaten in dieser Frage anders handeln. Und in großen europäischen Kulturvölkern können Anhänger der Sozialdemokratie sogar zu den höchsten Stellen, selbst zu Ministerstellen aufsteigen. Ich bin aber auch der Meinung, daß die Stellung der Regierung in dieser Frage taktisch falsch ist. Man schafft durch diese Maßnahmen nur Märtyrer. Man nützt der Partei mehr, als man ihr durch die Nichtbestätigung schaden kann. (Sehr richtig!) Ich glaube, es wäre taktisch viel richtiger, man bestätigte solche Leute. Ich habe die Hoffnung, daß ein solcher Mann durch praktische Betätigung in der Staatsverwaltung von selbst zu der Einsicht kommen wird, daß solche Ideen, wie er sie vertreten hat, gar nicht durchführbar sind.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** M. H.! Auch ich stehe ganz auf dem Standpunkt des Herrn Kollegen Dursthoff. Ich meine, auch vom Standpunkte der Regierung muß man die Frage in dieser Sache so stellen: Wie bekämpfen wir am wirkungsvollsten den Teil der sozialdemokratischen Ideen, die wir durchzuführen nicht für möglich und nicht im Interesse des Staates halten? M. H.! Wenn man vom liberalen Standpunkt aus so an die Sache herantritt, dann kommt man sicher zu dem Resultat, zu sagen: Wenn wir die Sozialdemokratie nicht beteiligen an der Staatsverwaltung, sondern sie abseits stellen, so wird ihr dadurch nur mehr Agitationsmaterial geliefert. Die Massen und auch die Agitatoren werden in dem Ausdruck ihrer Meinung nur zu einer schärferen Tonart angereizt. M. H.! Wir müssen auch doch wissen, daß die sozialdemokratische Bewegung durch solche Unterdrückungstaktik gar nicht aufzuhalten ist. Es hieße doch, den Kopf in den Sand stecken, wenn wir von unserm bürgerlichen Standpunkt aus sagen wollten, wir können die Sozialdemokratie dadurch bekämpfen, daß wir sie ausschalten von der Mitwirkung im Staate, daß wir sie als Bürger minderen Rechts ansehen und behandeln. Ich bin der Meinung, daß man diese Bewegung nur in die Bahnen leiten kann zum Glück des Ganzen, wenn man ihre Ursachen richtig erkennt und die führenden Köpfe und den Teil der Sozialdemokratie, der fähig ist mitzuarbeiten, auch zur Mitwirkung in der Staats- und Gemeindeverwaltung heranzieht. M. H.! Die Ursachen des Anwachsens der Sozialdemokratie liegen bekanntlich in der Entwicklung der Technik und des Großbetriebs. Des anderen liegen sie darin, daß den sozialistisch gesinnten Staatsbürgern nicht in dem Umfange, wie wir es von unserm liberalen Standpunkt aus für recht halten, gleiches Recht widerfährt. Ich kann alle die Gründe, die der Herr Minister angeführt hat, einge-

schlossen der Grund, welcher die Sozialdemokratie als republikanisch bezeichnet, nicht als genügend anerkennen, sie auszuschließen von der Selbstverwaltung. Der Kollege von Herrn Minister Scheer, der Minister in Baden, Herr von Hedemann, nennt die sozialdemokratische Bewegung eine hervorragende Kulturbewegung. (Hört! Hört!) M. H.! Ich meine, wenn man ihr von diesem Standpunkt aus gerecht wird und sich dann dementsprechend auch seine Stellung zu ihr bildet, daß man sie dann zu Staatsbürgern macht, mit denen man in Zukunft in Frieden an dem Geschehe des Staates wird arbeiten können.

**Präsident:** Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

**Abg. Dannemann:** M. H.! Wenn die Frage der Nichtbestätigung allein von sozialdemokratischer Seite angeschnitten wäre, dann hätte ich das Wort nicht genommen. Nur ich aber sehe, daß auch Vertreter des Freisinn sich auf die Seite der Sozialdemokraten stellen, kann ich nicht umhin, einige Worte dazu zu sprechen. Ich weiß, daß die Vertreter des Freisinn ihre Anhänger im Lande nicht geschlossen hinter sich haben. Die Sozialdemokraten sind jetzt mit 12 Mitgliedern in den Landtag eingezogen. Sie fühlen ihre Macht. Gibt man ihnen erst den kleinen Finger, dann nehmen sie bald die ganze Hand. Ich kann es Herrn Abg. Hug nachfühlen, daß er sich nicht darin finden kann, daß seine Wahl nicht bestätigt ist. Wenn alle Sozialdemokraten von solcher Gesinnung wären wie Herr Hug, dann wäre die Gefahr nicht so groß. Aber wenn ich die Herren zu seiner Rechten und Linken sehe, dann kann ich mir das wirkliche Gesicht des Zukunftsstaates schon vorstellen. Ich will hoffen, daß die Regierung auch für die fernsten Zeiten diesen soeben von ihr vertretenen Standpunkt wahren wird.

**Präsident:** Herr Abg. Driver II hat das Wort.

**Abg. Dr. Driver:** M. H.! Ich hatte auch nicht die Absicht, hierzu das Wort zu nehmen. Aber der Verlauf der Debatte veranlaßt mich, doch dazu nicht ganz zu schweigen. Ich vertrete den Standpunkt der Regierung, daß ein sozialdemokratischer Agitator für ein Gemeindevorsteheramt nicht bestätigt werden kann, weil er den Umsturz des Gegenwartsstaates will. Einem Manne, der die bürgerliche Staats- und Gesellschaftsordnung umstürzen will, dem kann man doch nicht staatliche Funktionen übertragen. Das heißt doch, von der Regierung des bestehenden Staates zu viel verlangen. Die Sozialdemokratie ist Revolutionspartei. Das habe ich wiederholt hier gesagt und dabei bleibe ich. Herr Hug hat uns allerdings früher schon mal erklärt, die Sozialdemokratie wolle die Republik und sie wolle sie auf gesetzlichem Wege erreichen. M. H.! Das ist ein Unding. Die Republik können Sie nicht auf gesetzlichem Wege bekommen. Denn dazu würde doch gehören, daß die Bundesregierungen ihre Genehmigung zu einer entsprechenden Abänderung der Reichsverfassung gäben. Es ist eine Torheit, solches anzunehmen. Und selbst, wenn einzelne Bundesregierungen so töricht wären, das zu wollen, so erinnere ich nur daran, daß eine Abänderung der Reichsverfassung schon ausgeschlossen ist, wenn 14 Stimmen im Bundesrat sich dagegen aussprechen, ich weise weiter darauf hin, daß die Krone Preußens, das Bundespräsidium, in den Fällen, wo es sich um die Aufrechterhaltung des bestehenden Zustandes

in Militär- und Marinesachen handelt, den Ausschlag im Bundesrat gibt. Also die Krone Preußens kann durch ihr Veto jede Aenderung der Heeresverfassung hindern und sie hat damit die Macht, die Ueberleitung des Reichs in eine Republik wirksam zu bekämpfen. Selbstredend würde sie das auch tun. Deshalb ist die Sozialdemokratie Revolutionspartei und muß es sein, um zu ihrem Ziele gelangen zu können. Und das ist ganz kürzlich noch in einem Wahlauftritt des Organs des Obergenossen Dr. Frank in Baden in ganz klarer Weise zum Ausdruck gebracht. Der Herr Präsident wird gestatten, das eben vorzulesen. (Präs.: Ist der Landtag einverstanden? Ja.) Es heißt dort:

„Das Ziel der Sozialdemokratie ist . . . die Verwandlung der kapitalistischen Gesellschaft in eine sozialistische . . . Die Sozialdemokratie . . . sucht den Einfluß der öffentlichen Gewalt auf den Wirtschaftsprozeß ständig im Interesse der besitzlosen Klassen zu erweitern und erstrebt letzten Endes die Ueberführung aller Produktionsmittel aus dem Privateigentum in das öffentliche Eigentum . . . Die Masse aufklären, zu organisieren und mit dem Bewußtsein ihrer Macht zu erfüllen, gewonnene Kraft durch Reformen in der Richtung zum Ziel ausnützen und schließlich so viel Kraft zu gewinnen, um jeden Widerstand brechen zu können, der sich der notwendigen, grundstürzenden Umwälzung entgegen stellt, das ist die Aufgabe, der sich die Sozialdemokratie in allen Ländern der Erde mit leidenschaftlichem Eifer hingibt. Die Politik der Sozialdemokratie im kommenden Reichstag wird in diesem Sinne dahin gerichtet sein, für die arbeitenden Klassen „zu erreichen“, was zu erreichen ist — und damit den großen Kampf vorzubereiten, in dem erreicht werden soll, was im Interesse von mindestens  $\frac{9}{10}$  des Volkes erreicht werden muß: der volle Sieg der Demokratie und des Sozialismus.“

M. H.! Klarer kann gar nicht ausgesprochen werden, als hier geschehen ist, daß auch dem Revisionismus, zu dem Dr. Frank sich bekennt, die soziale Reform nicht Selbstzweck, sondern lediglich Mittel zum Zweck des Umsturzes der bürgerlichen Gesellschaftsordnung ist. Die Revisionisten tun oft so, als wenn sie harmlose Leute wären. Ich halte sie für viel gefährlicher, als die Radikalen. Sie sind Wölfe in Schafskleidern. (Heiterkeit.) Aus diesem Aufruf des Organs des Dr. Frank geht deutlich hervor, wohin ihr Ziel geht. Es ist nicht auf gesetzliche Einführung der Republik gerichtet, sondern auf gewaltsame Umstürzung des bestehenden Staates, sobald sie sich machtvoll genug für den Beginn des großen Kampfes fühlen. Ich kann es nur für recht halten, daß die Staatsregierung solche Männer, die derartigen Zielen zustreben, zu der Gemeinde- und Staatsverwaltung nicht zuläßt.

**Präsident:** Die von Herrn Abg. Hug angeregte Frage der Nichtbestätigung wird zum gewöhnlichen Titel der Verwaltung der Regierung verhandelt. Aber ich darf die Herren bitten, nicht zu sehr auf die allgemeine Politik einzugehen. Wir sitzen sonst bis 10 Uhr, meine Herren. Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** M. H.! Ich werde der Anregung des



Herr Präsidenten selbstverständlich folgen, und möchte zu Beginn meiner ganz kurzen Ausführungen nur sagen, daß es mir doch, wenn ich zu wählen hätte, sehr zweifelhaft erscheint, ob ich lieber in einem Staate leben möchte, den man als Kirchenstaat bezeichnet mit dem Papst an der Spitze, oder in einem sozialdemokratischen Staat.

Was die Gründe der Regierung, die agitatorische Betätigung des Genossen Faber anlangt, so muß ich sagen, daß das für mich auch absolut kein Grund für die Nichtbestätigung ist. Denn m. H., in den Volksschichten, aus denen sich hauptsächlich die Sozialdemokratie rekrutiert, fühlen sich die Tüchtigsten und die Intelligentesten verpflichtet, an die Spitze der Bewegung zu treten. Ich kann nur bedauern, daß das in den Kreisen des Bürgertums in dem Umfang nicht auch der Fall ist. Und weil es eben die Tüchtigsten sind, die aus diesen Kreisen sich an die Spitze stellen, so ist es nur logisch, daß man auch diese Tüchtigsten dann in die Ämter der Selbstverwaltung wählt. M. H.! Ich kann deshalb den Einwand der Staatsregierung nicht recht halten. Erst wenn der Betreffende bestätigt wäre und er würde dann nicht objektiv gerecht den Anhängern aller Parteien gegenüber seine Tätigkeit ausüben, so könnte vielleicht die politisch-agitatorische Tätigkeit Grund gewesen sein. Was für die Sozialdemokratie gilt, gilt auch für die tätigen Mitglieder jeder anderen Partei. Es sähe aber schlecht aus, wenn es derartige Mitglieder nicht in allen Parteien gäbe. Sie tun es wahrhaftig nicht aus Lust zur Sache, sondern aus politischem Pflichtgefühl. Das ist auch bei der Sozialdemokratie dasselbe. Alle diese Staatsbürger kann man nicht ohne schwere Schädigung der Selbstverwaltung von der Betätigung in ihr ausschließen.

Dann will ich nur Herr Abg. Driver daran erinnern, daß einer ihrer obersten Führer ja ganz kürzlich erst — mit dem Genossen von Bollmar — ein Bündnis abschloß an den Kaisergräbern in dem Dom von Speier. (Abg. Driver II: Das ist ja un wahr!)

**Präsident:** Ich bitte, das Gebiet der höheren Politik möglichst aus dem Spiele zu lassen. Wir kommen nicht zu Ende.

Abg. **Tanzen** (Heering): Das ist wahr — Herr Abg. Driver! Nur diese Frage noch an Sie: Wie wollen Sie das vereinigen mit Ihrer heutigen Stellungnahme gegenüber der Sozialdemokratie, wenn Sie mit ihr Bündnisse schließen zur Beherrschung des Landtags in anderen Bundesstaaten?

**Präsident:** Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** M. H.! Ich bedaure außerordentlich, daß die Diskussion diesen Lauf genommen hat, und ich will der Mahnung des Herrn Präsidenten gern folgen und will sagen, daß ich von dem, was ich eingangs gesagt habe, auch kein Wort zurückzunehmen habe. Mit Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses will ich diesen Ausführungen nichts mehr hinzufügen, obschon ich gegen das, was Herr Abg. Driver gesagt hat, noch vieles, vieles sagen könnte. Schon allein die Ausführung, die er gemacht hat, daß, wenn  $\frac{1}{10}$  der Bevölkerung mit uns einverstanden wäre, dann würde das anders werden, das zeigt, daß die Erreichung

unseres Ziels durch die allmähliche Demokratisierung des Volkes und Staates möglich ist. Uebrigens haben Sie gar keine Ursache, diese Stellung einzunehmen. Es ist eine allbekannte geschichtliche Tatsache, daß die katholische Kirche sich auch mit Republiken abgefunden hat.

Dann lege ich gegen die Bezeichnung „Obergenosse“ in bezug auf meinen werten Freund Frank entschieden Verwahrung ein. Ich kann mir die Animosität gegen ihn nur dadurch erklären, daß er das Bündnis zuwege gebracht hat mit den Liberalen in Baden, und dadurch die Herrschaft des Zentrums in Baden gebrochen worden ist.

**Präsident:** Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Ich erkenne voll und ganz die Tätigkeit des Herrn Abg. Hug in der Kommunalverwaltung Rüstlings an. Und ihm ist für seine Mitarbeit, für seine Verdienste das Amt eines Rathsherrn übertragen. Ich habe nur sagen wollen, daß unsere liberale Gesetzgebung es doch nicht verhindert, ihm diese Würde im Gemeinwesen zu übertragen. An eine Bestätigung habe ich nicht gedacht.

Dann, m. H., hat Herr Abg. Schulz gesagt, ich hätte es dem Kaufmann Faber sogar zum Vorwurf gemacht, daß er Reichstagskandidat sei. Meine Aufgabe war nur, nachzuweisen, daß er in hervorragendem Maße agitatorisch für die sozialdemokratische Partei tätig geworden sei. Und da habe ich nebenbei auch angeführt, er sei Reichstagskandidat der sozialdemokratischen Partei. Dann, m. H., bin ich anscheinend nicht richtig verstanden. Ich habe nicht sagen wollen: „wer als Sozialdemokrat gegen die Regierung Front gemacht hat“ sondern wer gegen den Staat Front gemacht hat, den Staat angreift, erklärt, daß er Republikaner und daß er ein Todfeind der heutigen bürgerlichen Gesellschaft sei; könne nicht bestätigt werden. Ich würde es für durchaus falsch halten, wenn man die politische Ueberzeugung maßgebend sein ließe für die Bestätigung oder Nichtbestätigung. Maßgebend ist, ob einer für die sozialdemokratische Partei, die den jetzigen Staat bis aufs Blut bekämpft, agitatorisch tätig ist oder nicht. Welcher Partei er angehört, ist dem Staate einerlei, er fragt nicht danach. Aber wenn der Regierung heute ein Zeitungsblatt durch die Hand geht, wo einer eine Rede gegen die Grundpfeiler des Staates, den wir schützen sollen, gehalten hat, so kann sie einem solchen Manne unmöglich morgen die Aufgabe übertragen, unsere Verfassung zu wahren und staatliche Funktionen auszuüben.

**Präsident:** Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. **Meyer:** M. H.! Nur wenige Worte. Es ist ein Glück, daß Regierungen nicht ewig sind und mit dem Wechsel derselben auch häufig die Ansichten in dieser Frage ebenfalls wechseln. Dies wird auch hier demaleinst eintreten. In anderen Ländern haben sich die Regierungen sehr schnell mit der republikanischen Staatsform abgefunden. Was sachlich auf die Ausführungen des Ministers zu sagen war, haben meine Freunde Hug und Schulz bereits ausgeführt. Ich wollte nur erklären, daß es mich nicht gewundert hat, wenn die Herren Dannemann und Driver dem Minister bei-



gesprungen sind. Gewundert hat es mich aber, daß sich Herr Dr. Driver erst durch die Zeitung informieren mußte, um zu entdecken, was die Sozialdemokratie eigentlich anstrebt. Ich habe geglaubt, daß ein Politiker dies so wissen mußte. Da nun der Abg. Driver sehr geschmackvoll von einer Rede des Obergenossen Frank gesprochen und diese vorgelesen hat, so möchte ich ihm die Ausführungen eines Obergenossen der Zentrumsparlei und zwar des Kaplans Hize zur Kenntnis bringen. Kaplan Franz Hize urteilt in seinem Buche über die soziale Frage und die Bestrebungen zu ihrer Lösung folgendermaßen: „Der Sozialismus repräsentiert ein System, so konsequent und großartig, daß wir es wohl begreifen, wenn große Denker und edle Männer sich für ihn begeistern und es ziemt einem ernststen Manne recht wenig, ohne weiteres sich über ihn abzusprechen; ihn aber lächerlich zu finden, daß kann nur die Blindheit und Verlegenheit eines liberalen Bourgeois fertig bringen. Schon die Klugheit sollte uns anraten, vor allem ökonomische Waffen gegen den Sozialismus ins Feld zu führen und nicht einen kapitalistisch ausgelegten Bibelspruch — einerseits bekümmern sich die Sozialisten blutwenig um die Bibel, andererseits stoßen wir auch den gläubigen Arbeiter nur dadurch ab, indem er uns für hartherzig und gleichgültig gegen das Wohl der Arbeiter hält und als Kapitalistenfreund haßt. Was die verlangte Expropriation der Arbeitsmittel anbelangt, so wäre es unrecht, wollte man den Sozialismus deshalb schon „Diebsgelfüste“ unterlegen, vollends lächerlich ist aber, wenn man ihn mit dem Vorwurf zu schlagen glaubt: er wolle „teilen“ und immer wieder „teilen“. Wenn die Sozialisten deshalb bitter werden oder gar die Absicht in diesen Verleumdungen der „gebildeten“ besitzenden Klasse wähhnen, so ist das wahrhaftig begreiflich“. Dieses Urteil ist mir denn doch maßgeblicher als das Urteil der Zentrumsgrößen hier im Hause.

**Präsident:** Herr Abg. Driver II hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** Herr Abg. Meyer hat offenbar den Auszug gar nicht verstanden, den er sieben uns vorlas. Wenn von Sozialismus darin die Rede ist, so soll das nicht gleichbedeutend mit Sozialdemokratie sein, sondern die Bestrebungen zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Klasse bedeuten, und die unterstützen wir ja alle. (Abg Schulz: Sophismus.) Nicht Sophismus. Von dem Verfasser des verlesenen Schriftstücks ist übrigens genügend bekannt, daß er kein Umstürzler, sondern Sozialpolitiker ist. (Zuruf: Kettler.) Bischof Kettler war erst recht kein Umstürzler, der hat die soziale Frage ins Rollen gebracht, er ist der erste gewesen, der darauf hingewiesen hat, daß für die arbeitenden Klassen mehr zu tun und dieselben sozial besser zu stellen seien, wie das später denn auch durch die Arbeiterversicherungsgesetze geschehen ist.

M. H.! Ueber Herrn Abg. Tanzen (Heering) wundere ich mich gar nicht mehr, seine eigenartige Stellungnahme zur Sozialdemokratie ist rühmlichst bekannt. Ich möchte zunächst noch auf eins hinweisen. Das Wahlbündnis, von dem er gesprochen und das in Speyer im Dom abgeschlossen worden sein soll, ist ein Märchen, das ist keine Tatsache. (Abg. Tanzen [Heering]: Das ist doch Tatsache.) Und selbst wenn es Tatsache wäre, Herr Abgeordneter, dann handelte es sich

immer nur um ein Wahlbündnis des Zentrums mit der Sozialdemokratie, Sie aber, Herr Tanzen, haben mit der Sozialdemokratie vor Ihrer Wahl nicht nur ein Wahlbündnis, sondern ein Bündnis zur Arbeitsgemeinschaft mit der Revolutionsparlei abgeschlossen und sich dazu durch ein Protokoll der Sozialdemokratie verpflichtet. Dazu würde sich das Zentrum niemals hergeben, denn das Zentrum steht zur Sozialdemokratie wie Feuer und Wasser zueinander. Aber ich beneide Sie nicht um die Lage, in die Sie sich und ihre Parteigenossen selbst gebracht haben, indem Sie dieses Bündnis abgeschlossen und sich damit in die Abhängigkeit der Revolutionsparlei gebracht haben.

**Präsident:** Ich bitte zum Gegenstande zurückzukommen, ich kann es wirklich nicht zulassen, daß die Debatte sich soweit vom Thema entfernt. Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Ich will nicht auf die hohe Politik eingehen wie die Vorredner, sondern mich auf die Praxis beschränken. Die Ansicht des Herrn Abg. Tanzen (Heering), daß es sehr leicht möglich sei, einen Beigeordneten, wie Faber, zu bestätigen, halte ich unter den jetzigen Verhältnissen nicht für durchführbar. Ein Beigeordneter hat doch unter Umständen polizeiliche Maßregeln zu treffen, zum Beispiel, es bricht ein Streik aus, und es muß zum Schutze der Arbeitswilligen eingeschritten werden. Das kann ein Sozialist dann nicht, weil er seinen Genossen nicht entgegengetreten darf. Solange hierin keine Aenderung eintritt, ist es praktisch undurchführbar, einen Sozialdemokraten als Beigeordneten zu bestätigen.

**Präsident:** Ich eröffne nunmehr die Beratung zum § 9 bis 20. Das Wort ist nicht verlangt, dann eröffne ich die Beratung zum Antrage 9:

Annahme der §§ 21 bis 33 einschl.

Ich eröffne auch die Beratung zu den §§ 21 bis 33. Da auch hier das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung und eröffne sie zum Antrage 10:

Annahme der §§ 34 bis 37 einschl.

Ich eröffne die Beratung auch zu den §§ 34 bis 37. Da das Wort nicht weiter verlangt wird, kommen wir zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die die Anträge 7, 8, 9 und 10 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt Antrag 11:

Im § 38 Ziffer 4 werden die Worte „und für Polizeibeamte“ sowie die Zahl „250“ gestrichen.

Antrag 12:

Annahme des § 38 mit der aus dem Antrag 11 sich ergebenden Aenderung.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zum § 38. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung, wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die die Anträge 11 und 12 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Antrag 13:

Annahme der §§ 39 bis 43 einschl.



Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu den §§ 39 bis 43. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung, wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag 13 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 14:

Annahme des § 44 mit der Aenderung, daß die Zahl 9880 ermäßigt wird auf die Zahl 9280 und in der Begründung die Zahl 6000 ersetzt wird durch die Zahl 5400.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 14 und zum § 44. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung und eröffne sie zu dem Antrage 15:

Annahme der §§ 45 bis 56 einschl.

und zum § 45 bis 56. Da das Wort auch hier nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab über die Anträge 14 und 15 und bitte ich die Herren, die beide Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Antrag 16 ist ein Mehrheitsantrag, er lautet:

Annahme des Antrags der Staatsregierung.

Antrag 17, der Minderheitsantrag, lautet:

Ablehnung des Antrags der Staatsregierung.

Der Antrag der Staatsregierung steht im Berichte über den Ausschußanträgen, er lautet:

§ 56 a. D. 450 *M* Unterstützung für einzelne jüdische Gemeinden zu den Kosten des jüdischen Religionsunterrichts.

Ich eröffne die Beratung zu den beiden Ausschußanträgen und zu dem § 56a und gebe das Wort Herrn Abg. Hartong.

Abg. **Hartong**: *M. H.!* Ein paar Worte zur Begründung meiner Abstimmung. Ich habe heute Morgen für die Anlage 21 gestimmt und ich werde auch für diesen Antrag der Regierung stimmen, weil ich mit der Staatsregierung auf dem Standpunkt stehe, daß für den Religionsunterricht der Kinder, ob es nun Juden oder Christen seien, gesorgt werden muß. Ich will aber diese meine Abstimmung nicht abgeben ohne einen Vorbehalt, der darin besteht, daß ich die bestimmte Erwartung ausspreche, daß die Staatsregierung den Kindern der christlichen Minderheitskonfession dieselbe Fürsorge angedeihen läßt, deren sich die Juden zu erfreuen haben. Im Fürstentum Birkenfeld liegt hinsichtlich der christlichen Minderheitskonfessionen die Sache genau so wie bei den Juden. Ich kann da anführen, daß in der Bürgermeisterei Birkenfeld z. B. in Hoppstädten für die evangelischen Kinder eine Religionsunterrichtsstation besteht, ferner daß in der katholischen Pfarrei Birkenfeld allein für 425 Kinder, die protestantische Schulen an verschiedenen Orten besuchen, Religionsunterricht zu erteilen ist, und zwar außer in der Stadt Birkenfeld in Kronweiler, Eisen und Brücken, daß in der katholischen Pfarrei Wolfersweiler zwei solche Religionsunterrichtsstationen bestehen und in der katholischen Pfarrei Oberstein, wenn ich recht unterrichtet bin, auch zwei. Auch dieser Religionsunterricht bedarf m. E. der staatlichen Unterstützung. Es sind Mittel dafür nicht

vorhanden. Die Mittel, welche dieser Religionsunterricht erfordert, werden durch Sammlung freiwilliger Gaben aufgebracht. Das ist m. E. ein unwürdiger Zustand. Ich richte an die Staatsregierung die Bitte, im Fürstentum Erhebungen über den Besuch der Volksschulen durch Kinder der christlichen Minderheitskonfessionen anzustellen und im nächstjährigen Voranschlage Beträge zur Unterstützung der gedachten Religionsunterrichtsstationen beim evangelischen und katholischen Kultus einzustellen. Einen förmlichen Antrag in dieser Beziehung will ich einstweilen nicht gestellt haben.

**Präsident**: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung zu den Anträgen 16 und 17. Wir stimmen ab und zwar zunächst über den Antrag der Minderheit auf Ablehnung des Antrags der Staatsregierung. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Wir kommen jetzt zur Abstimmung des Antrags der Mehrheit auf Annahme des Antrags der Staatsregierung. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 18:

Annahme der §§ 57 bis 63 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu den §§ 57 bis 63. Das Wort wird nicht verlangt? Dann eröffne ich die Beratung zum Antrage 19:

Annahme der §§ 64 bis 72 einschließlich

und zu den §§ 64 bis 72. Da das Wort auch hier nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir kommen jetzt zum Antrag 20:

Annahme der §§ 73 bis 75 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu den §§ 73 bis 75. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung und eröffne sie zum Antrag 21:

Annahme der §§ 76 bis 78 einschließlich

und zu den §§ 76 bis 78. Auch hier wird das Wort nicht verlangt, dann schließe ich die Beratung. Es folgt weiter der Antrag 22:

Annahme der Ziffer 1, 2 und 3 der Bemerkungen.

Ich eröffne auch hierzu die Beratung und zu den Ziffern 1, 2 und 3 der Bemerkungen. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir kommen jetzt zur Abstimmung und zwar über die Anträge 18, 19, 20, 21 und 22. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Die 1. Lesung des Voranschlags für Birkenfeld ist damit erledigt. Anträge zur 2. Lesung sind bis morgen früh 10 Uhr zu stellen.

Es folgt nunmehr der 2. Gegenstand der heutigen Tagesordnung:

**Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Einwohner von Kirchhammelwarden um Errichtung einer Güterabfertigung mit Ladestrang auf der Station Kirchhammelwarden.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle mit Rücksicht auf die Erklärung

18\*



der Staatsregierung die Petition für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu der genannten Petition und zum Antrage des Ausschusses. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Folgt jetzt:

**Bericht des Eisenbahnausschusses über die Anlage 13 der Staatsregierung, betr. Stellenvermehrung im Eisenbahndienst.**

Ich überschlage diesen Gegenstand jetzt, weil noch etwas nachzuholen ist und komme zum nächsten Gegenstande:

**Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Stellwerkswärter um Erhöhung ihres pensionsfähigen Gehalts.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung als Material zur weiteren Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu der Petition und zu dem Antrag des Ausschusses und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Schmidt (Delmenhorst).

Abg. **Schmidt:** Ich möchte gern einige Worte zu der Petition sagen. Die Petenten wünschen die Auszahlung einer erhöhten Stellenzulage und die Regierung hat diesen Wunsch als berechtigt anerkannt und hat erklärt, nur durch ein Versehen sei die Stellenzulage nicht ausbezahlt und das wird zurückgeführt auf die Erkrankung eines Bureauvorstehers. Nun ist von der Regierung inzwischen die Auszahlung der Stellwerkszulage bekannt gegeben und zwar lautet die Bekanntmachung so, daß die förmlich geprüften Stellwerkswärter diese Zulage erhalten sollen. Der Eisenbahnausschuß ist der Ansicht, daß nicht nur die förmlich geprüften Stellwerkswärter diese Zulage erhalten müssen, sondern daß diese Zulage an alle Stellwerkswärter, auch an diejenigen, welche nicht die förmliche sondern die formlose Prüfung bestanden haben, zu zahlen ist. Es handelt sich um ältere Beamte, die diese förmliche Prüfung nicht gemacht haben, die bisher aber diesen Dienst versehen haben und auch bisher die Vergütung bezogen haben. Der Ausschuß hat dies auch in dem Berichte festgelegt. Die Regierung hat dann erklärt, daß sie geneigt sei, die Zulage auch diesen Stellwerkswärtern zu zahlen. Damit wäre der erste Teil der Petition erledigt.

Zum zweiten Teil beantragt der Eisenbahnausschuß: Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung als Material zur weiteren Prüfung überweisen. Die Regierung erklärt, daß diese Prüfung noch nicht abgeschlossen ist und noch fort dauert. Ich möchte namens des Eisenbahnausschusses bitten, auch diesen Antrag anzunehmen. Soweit die Ansicht des Ausschusses.

Meine Ansicht geht in dieser Beziehung noch etwas weiter. Ich bin der Ansicht, daß die Stellwerkszulage eine pensionsfähige Zulage sein sollte, und daß die gezahlt wird an die Stellwerkswärter, weil sie einen sehr schweren und nervenanstrengenden Dienst haben und da meine ich, daß

es richtig sein würde, wenn dieser Zuschuß an alle Stellwerkswärter gezahlt würde, auch an die nicht etatsmäßig angestellten, denn diese haben die Zulage noch nötiger wie die anderen, weil sie nicht ein so hohes Gehalt beziehen. Ich würde mich freuen, wenn die Regierung erklären würde: Wir wollen auch diesen die Stellenzulage geben. Das wäre mir sehr angenehm.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zurück zu dem vorhergehenden Gegenstande:

**Bericht des Eisenbahnausschusses über die Anlage 13 der Staatsregierung, betr. Stellenvermehrung im Eisenbahndienst.**

Der Ausschußantrag lautet:

Annahme des von der Staatsregierung und dem Regierungskommissar gestellten Antrags auf Bewilligung der außerregulativmäßigen Besetzung von vorstehend aufgeführten 74 Zivilstaatsdienerstellen, sowie daß im Voranschlage der Eisenbahnbetriebskasse für 1912 zu Titel Ia der Ausgaben 70 000 *M* neu hinzugesetzt und von Position 65 50 000 *M* sowie von Position 124 20 000 *M* abgesetzt und die Summen der Titel II und XI entsprechend berichtigt werden.

Der Antrag des Regierungskommissars, von dem im Berichte die Rede ist, und der Antrag der Regierung sind nicht wörtlich wiederholt. Die Herren haben die Anlage 13 ja vor sich, Sie erlassen es mir vielleicht, den Antrag, wie er von der Regierung wörtlich gestellt ist, zu verlesen. Der Ergänzungsantrag des Herrn Regierungskommissars ist wesentlich nicht in den Bericht hineingekommen, trotzdem auf Seite 387 des Berichts mitgeteilt wird, daß ein solcher Ergänzungsantrag, der weitere 17 Stellen beantragt, übergeben ist. Dieser Ergänzungsantrag lautet nun:

Ich beantrage:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß außer den in der Vorlage vom 17. Oktober 1911 (Anlage 13) beantragten Stellen außerregulativmäßig mit Zivilstaatsdienern besetzt werden:

2 Stellen zu Nr. 30 der Eisenbahngeldordnung				
4 " " " 51 " "				
5 " " " 62 " "				
2 " " " 63 " "				
4 " " " 64 " "				

Diese hier beantragten 17 Stellen zu den übrigen hinzugerechnet, ergeben dann die Zahl von 74 Stellen, wie sie auch in der Vorlage richtig enthalten sind. Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses, über den Antrag des Regierungskommissars und über die Anlage 13 und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Meyer.

Abg. **Meyer:** M. H.! Ich muß zunächst erklären, daß auch dieser Bericht von der Modifikation befallen und derselbe von einigen Schreibfehlern angekränkt ist. Ein berichtiges Exemplar ist in der Registratur abgegeben. Bei



unserer Geschäftslage sehe ich davon ab, weitere berichtigende Bemerkungen dazu zu machen.

Ich muß dann widersprechen, wenn der Herr Präsident ausführte, daß der Antrag des Herrn Regierungskommissars im Berichte nicht aufgeführt sei. Es trifft zu, daß er nicht wörtlich darin wiedergegeben ist, aber bei den einzelnen Positionen und Ordnungsnummern, die präzise im Bericht aufgeführt worden sind, ist der Antrag des Regierungskommissars mit erledigt und deshalb glaubte der Ausschuß, daß in dieser Form die Abstimmung über denselben geschehen könne. Nichtsdestoweniger glaube ich aber, erklären zu können, daß sie auch in der Form, wie der Herr Präsident sie vornehmen will, ebenfalls geschehen kann.

**Präsident:** Das kann ich aus dem Berichte nicht herausnehmen und über den Inhalt des Berichtes nicht abstimmen lassen. Die Geschäftsordnung schreibt vor, daß ich das, worüber abgestimmt wird, verkünden muß. Das Wort hat Herr Finanzrat Stein.

**Finanzrat Stein:** Der Herr Berichterstatter hat soeben schon darauf aufmerksam gemacht, daß einige Schreibfehler im Berichte stehen. Diese sind im übrigen nicht von erheblicher Bedeutung, ich möchte aber noch darauf hinweisen, daß zu Ordnungsnummer 51 im Berichte der Antrag des Regierungskommissars nicht richtig wiedergegeben ist, da dort nur zwei Stellen verlangt werden, während die Regierung vier Stellen beantragt hat. Ich wollte das nur hervorheben, um künftige Mißverständnisse zu vermeiden. Bei der Ordnungsnummer 51 muß es also nicht heißen: Vermehrung der Stellen um zwei, sondern um vier. Es ergibt sich dann auch die Gesamtzahl 74.

**Präsident:** In dem Antrage, den Sie übergeben, heißt es, daß vier Stellen zu Nr. 51 verlangt werden. Der Bericht enthält einen Antrag, über den ich abstimmen lassen könnte, gar nicht. Da das Wort nicht weiter verlangt ist, lasse ich jetzt abstimmen über den Antrag des Ausschusses, wie ich ihn verlesen habe, und über den Antrag des Regierungskommissars. Ich brauche diesen Antrag des Regierungskommissars wohl nicht zu wiederholen und kann ihn vielleicht gleichzeitig mit dem Antrag des Ausschusses zur Abstimmung bringen. Da kein Widerspruch erfolgt, tue ich das und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses und des Regierungsbevollmächtigten annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Beide Anträge sind angenommen.

Folgt jetzt

**Bericht des Eisenbahnausschusses über das Wittgejud des Eisenbahnrevisors Koch um Gehaltsausgleich infolge Ueberholung durch jüngere Kollegen.**

Der Ausschuß beantragt:

Die Petition durch Uebergang zur Tagesordnung für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung zu der Petition und zu dem Antrage des Ausschusses und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Schmidt (Delmenhorst).

Abg. **Schmidt:** Ich verweise auf den schriftlichen Bericht und bitte um Annahme des Antrages.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich

die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt

**Bericht des Eisenbahnausschusses über die Inventarien der zur Eisenbahn gehörigen Gebäude und Grundstücke. (Anlage 46.)**

Der Antrag des Ausschusses lautet:

Der Landtag wolle die Anlage 46 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der Anlage 46. Da das Wort nicht verlangt wird, kommen wir zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr

**Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Pfortner und Bahnsteigschaffner um eine außergewöhnliche Gehaltsaufbesserung.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Regierung zur Berücksichtigung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Petition. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Ich möchte jetzt einschleiben den heute angezeigten

**Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Ausbau einer vollspurigen Kleinbahn von Wehtha nach Cloppenburg. (Anlage 45.)**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle der Vorlage der Staatsregierung seine Zustimmung erteilen und

1. sich damit einverstanden erklären, daß dem zu bildenden Bahnverbände Wehtha-Cloppenburg für den Bau einer vollspurigen Kleinbahn von Wehtha nach Cloppenburg eine Beihilfe von 30 % des Bauaufwandes, höchstens von 217500 M, gewährt wird,
2. seine Zustimmung erteilen, daß im Voranschlage der Landeskasse des Herzogtums für 1912 unter § 40 der Einnahmen der eingestellte Betrag von 352500 M auf 452500 M erhöht und bei den Ausgaben ein neuer § 204a mit der Bezeichnung „zur Unterstützung einer Kleinbahn von Wehtha nach Cloppenburg“ nachgefügt und mit 100000 M ausgestattet wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu der Anlage 45 und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. König.

Abg. **König:** M. H.! Dem Berichte habe ich nichts weiter hinzuzufügen, ich möchte nur bemerken, daß eine weitere Bittschrift eingelaufen ist, Seite 682 des Abklatsches. Wenn möglich, könnte die jetzt mit beraten und erledigt werden. Der Ausschuß hat dieselbe durchberaten und macht den Vorschlag, die Petition durch Annahme der Regierungsvorlage für erledigt zu erklären.



**Präsident:** Ich stelle die erwähnte Petition und den Antrag des Ausschusses mit Zustimmung des Landtages gleich mit zur Beratung. Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung über den Antrag des Ausschusses zu der Anlage 45 und des Antrags über die genannte Petition von Bürgern der Gemeinde Emstek usw. Ich bitte die Herren, die den Ausschufantrag, wie er gestellt ist zu der Anlage 45, und den eben gestellten Antrag zu der Petition annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Beide Anträge sind angenommen.

Es folgt nunmehr

**Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Jahr 1912. (Anlage 15.)**

Zum Titel Einnahmen wird der Antrag 1 gestellt:

Annahme der §§ 1 bis 5.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses, zum § 1 der Einnahmen und zu der Vorlage 15 im allgemeinen. Da das Wort nicht verlangt wird, eröffne ich die Beratung auch zu den §§ 2 bis 5. Auch hier wird das Wort nicht verlangt? Dann eröffne ich jetzt die Beratung zum Antrage 2:

Annahme der §§ 6 und 7

und zu den §§ 6 und 7. Das Wort ist auch hier nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung und eröffne sie zum Antrage 3:

Annahme des § 8

und zum § 8. Da das Wort auch zu diesem Antrage nicht verlangt wird, kommen wir zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die die Anträge 1, 2 und 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Zu den Ausgaben ist der Antrag 4 gestellt:

Annahme der §§ 1 bis 4 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu den §§ 1 bis 4 und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Feldhus.

Abg. **Feldhus:** M. H.! Nach den Verhandlungen, die heute morgen gepflogen worden sind in bezug auf Schulbauten in den Kolonien, stelle ich den Antrag, die Position um 10 000 M zu erhöhen und zwar zu § 4 anstatt 127 000 M 137 000 M einzustellen und dann unter Ziffer 12 der Bemerkungen zu sagen: anstatt 8 000 M 18 000 M. M. H.! Heute morgen ist zur Sprache gekommen, daß in den neuen staatlichen Kolonien Schulbauten erforderlich sind, und zwar in einer ganzen Reihe von Gemeinden. Der Staat geht nicht weiter, als wie in den hergegebenen Grundsätzen bezeichnet worden ist, und verweist ausdrücklich auf die Zuschüsse aus den Mitteln des Landeskulturfonds. Der Landeskulturfonds muß dann aber auch solche Mittel haben, und da gerade in den ersten Jahren solche Schulbauten in erheblichem Maße zur Ausführung gelangen müssen, so sind diese 8 000 M nicht ausreichend und beantrage ich deshalb, diese Ziffer auf 18 000 M zu erhöhen, im ganzen den Paragraphen auf 137 000 M.

**Präsident:** Der Antrag liegt jetzt schriftlich vor. Ich habe ihn schon vorhin angekündigt. Wird der Antrag

unterstützt? Das ist der Fall. Wird das Wort noch gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung. Weil eine Abänderung der Regierungsvorlage beantragt ist, lasse ich zunächst abstimmen über den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Feldhus und nehme an, wenn der angenommen ist, daß damit der Voranschlagsparagraf 4 erledigt ist. Ich bitte also die Herren, die den Verbesserungsantrag Feldhus annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Damit sind jetzt 137 000 M zu § 4 eingestellt.

Es folgt nunmehr Antrag 5:

Annahme des § 5.

Ich eröffne dazu die Beratung und zum § 5. Das Wort ist nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Es kommt jetzt Antrag 6:

Annahme des § 6.

Ich eröffne auch zu diesem Antrage und zum § 6 die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Driver I.

Abg. Dr. **Driver:** M. H.! Ich kann der Staatsregierung meine Anerkennung nicht versagen für ihre Bestrebungen und Erfolge auf dem Gebiete der inneren Kolonisation überhaupt und speziell in meinem Wahlkreis, dem Amtsbezirk Friesoythe. Es sind hier in den letzten Jahren verschiedene Kolonien entstanden und die Kolonate eingewiesen unter Bedingungen, die allgemeine Billigung finden. In meinem Wahlkreise ist man indessen der Ansicht, daß ein rascheres Tempo in der Kolonisation eingeschlagen werden könnte. Platz ist dort genug vorhanden. Der Amtsbezirk hat nach den neuesten Feststellungen rund 12 000 Hektar kultiviertes Land und 39 000 Hektar unkultiviertes Land. Mehr als  $\frac{3}{4}$  des Amtsbezirkes ist also noch unkultiviert. Es ist eine sehr dankbare Aufgabe und es ist des Schweißes der Beamten des Landeskulturfonds wohl wert, sich die weitere Befiedelung besonders angelegen sein zu lassen. Zu angemessenem Preise sind Grundstücke, die zur Kolonisation geeignet sind, wohl zu haben, wenn man sich bei dem Ankaufe der Vermittlung ortskundiger, einflußreicher Vertrauensmänner bedient. Ich möchte daher an die Staatsregierung die Bitte richten, daß im Amtsbezirk Friesoythe auf dem Gebiete der inneren Kolonisation in einem noch rascheren Tempo vorgegangen wird.

**Präsident:** Da das Wort nicht weiter verlangt ist, eröffne ich nunmehr die Beratung zum Antrage 7:

Annahme der §§ 7 bis 17

und zu den §§ 7 bis 17. Da das Wort nicht verlangt wird, eröffne ich die Beratung zum Antrage 8:

Annahme der Bemerkungen 1 bis 3

und zu den Bemerkungen 1 bis 3. Da das Wort auch hier nicht verlangt wird, eröffne ich die Beratung zum Antrage 9:

Der Landtag wolle zu dem ganzen Voranschlage seine verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Da das Wort nicht verlangt ist, stimmen wir nunmehr ab und zwar über den Antrag 4, in der sich ergebenden Aenderung, nachdem der Antrag Feldhus angenommen ist. Ich bitte also die Herren, die die Anträge 4, 5, 6, 7, 8 und 9 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.





Nächster Gegenstand ist:

**Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Herzogtum Oldenburg.** (Anlage 36.)

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle den Antrag der Staatsregierung zu

§ 1	der Ausgaben	2915,39	<i>M</i>
§ 11	"	8093,95	"
§ 14	"	2804,04	"
§ 15a	"	8200,—	"

nachzubewilligen, annehmen.

Der Ausschuß beantragt weiter im Antrag 2:

Der Landtag wolle im übrigen die Vorlage durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge des Ausschusses und über die Anlage 36. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung. Wir stimmen sofort ab und bitte ich die Herren, die beide Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Nächster Gegenstand ist:

**Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse der Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld für das Finanzjahr 1912.** (Anlage 10.)

Der Ausschuß beantragt im Antrage 1:

Der Landtag wolle dem Antrage der Staatsregierung entsprechend für das Fürstentum Lübeck 20000 *M* zu Landerwerbungen behufs Errichtung von Anbauernstellen und zur Ablegung von Pachtparzellen für die Insten hergeben.

Im Antrage 2 wird beantragt:

Zur Abrundung von Staatsforsten und zum Ankauf von zur Aufforstung geeigneten Ländereien sowie zur Befreiung der Kosten der ersten Aufforstung von Staatsgrundstücken 20000 *M* zu bewilligen.

Antrag 3:

Der Landtag wolle für das Fürstentum Birkenfeld einen Kredit von 12000 *M* bei der Staatsgutskapitalienkasse zum Ankauf von Grundstücken und zur Ablösung von Forstgerechtigkeiten bewilligen.

Ich eröffne die Beratung über alle drei Anträge des Ausschusses und über die Anlage 10. Das Wort wird nicht verlangt, dann schließe ich die Beratung und lasse über alle drei Anträge abstimmen. Ich bitte die Herren, die alle drei Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Folgt jetzt

**Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend nachträgliche Zustimmung zur Aufnahme einer vorübergehenden Anleihe für das Fürstentum Birkenfeld im Betrage von 75000 *M* bei der Oldenburgischen Landesbank im Jahre 1911.** (Anlage 30.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle zur Aufnahme der vorüber-

gehenden Anleihe nachträglich seine Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Anlage 30. Da das Wort nicht verlangt ist, stimmen wir sofort ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt jetzt

**Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung über die Erträge der Staatsforsten der Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld für das Forstrechnungsjahr 1909/10.** (Anlage 18.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Anlage 18 mit Nebenanlage A 1 und 2 und B 1 und 2 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Anlage 18 und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Mohr.

Abg. **Mohr:** M. H.! Sie finden hier im Berichte, daß eine Differenz darin enthalten ist in den erzielten Reinerträgen, zum Beispiel beträgt im Fürstentum Lübeck der Reinertrag pro Hektar 22,42 *M*, im Fürstentum Birkenfeld pro Hektar 12,97 *M*. Dies hat seinen Grund darin, daß in Birkenfeld über 3000 fm Berechtigungsholz besteht, was für die Staatskasse jährlich einen Ausfall von über 22000 *M* bedeutet. Hinzukommen dann noch die Ausgaben für Gehalte, Wartegelder und Pensionen, welche in Lübeck pro Hektar 12,67 *M*, hingegen in Birkenfeld 6,48 *M* betragen. Das ist eine Differenz zu gunsten Birkenfelds und die rührt daher, daß die Gemeindeforsten mit verwaltet werden. Die Gemeinden bezahlen pro Hektar 2 *M* dazu, das ist eine Summe von 13500 *M*, obwohl die Verwaltung den Staat fast das dreifache kostet.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann kommen wir zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Nächster Gegenstand ist

**Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung gemäß Artikel 196 § 2 des Staatsgrundgesetzes, betr. Vorlegung der Landesklaffrechnungen des Fürstentums Birkenfeld für das Jahr 1908.** (Anlage 48.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle zur Ueberschreitung des Voranschlags für das Jahr 1908 um 1055,86 *M* nachträglich seine Zustimmung erteilen und im übrigen die Vorlage durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Da das Wort nicht verlangt ist, stimmen wir ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Folgt weiter

**Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. die Verwendung der Ueberschüsse der Ersparungskasse seit 7. Oktober 1910.** (Anlage 11.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Anlage 11 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.



Da das Wort nicht verlangt ist, stimmen wir ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt jetzt

**Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage 27 der Staatsregierung, betr. Veräußerung von Grundflächen im Neu-Wapeler-Baugroden.** (Anlage 27.)

Der Antrag des Ausschusses lautet:

Der Landtag wolle sich mit der Veräußerung der bezeichneten Grundfläche aus dem Neu-Wapeler-Baugroden einverstanden erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses und zur Anlage 27. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Folgt jetzt

**Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage 58 der Staatsregierung, betr. Veräußerung von Staatsgrundstücken bei Bockhorn.**

Der Ausschuß stellt hier den Antrag:

Der Landtag wolle zu der in obigem Abkommen enthaltenen Veräußerung von Staatsgrundstücken seine Zustimmung geben.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zur Anlage 58. Da das Wort nicht verlangt ist, stimmen wir ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf**

eines Abänderungsgesetzes für das Großherzogtum Oldenburg zu dem Gesetz vom 24. Dezember 1902, betr. die Fürsorge für die Witwen und Waisen der im öffentlichen Dienste Angestellten. 1. Lesung. (Anlage 55.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über den Gesetzentwurf, wie er in der Anlage 55 enthalten ist. Das Wort wird nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur 2. Lesung dieses Gesetzentwurfes sind bis morgen früh 10 Uhr einzureichen. Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abg. Tanzen (Stollhamm).

Abg. **Tanzen:** Ich möchte bitten, das Ende der Frist etwas früher anzusetzen.

**Präsident:** Anträge zur 2. Lesung sind bis morgen vormittag 9 Uhr zu stellen.

Die nachfolgenden Gegenstände können heute nicht mehr erledigt werden. Es ist dann die heutige Tagesordnung erledigt. Die nächste Sitzung findet übermorgen früh 10 Uhr statt. Die Tagesordnung ergibt sich aus dem, was von der heutigen Tagesordnung abgesetzt ist. Ferner kommen die 2. Lesungen hinzu und ferner behalte ich mir vor, Gegenstände, die sonst noch als dringlich bezeichnet werden, noch nachzuführen.

Den Finanzausschuß darf ich wohl bitten, sich morgen früh 10 Uhr im Sitzungszimmer einzufinden.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 7 Uhr.)

